



HESSISCHER LANDTAG

19. 12. 2000

61. Sitzung

Wiesbaden, den 19. Dezember 2000

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4171	Siegbert Ortmann	4173
<i>Entgegengenommen</i>	4171	Volker Hoff	4173, 4182
Präsident Klaus Peter Möller	4171, 4187	Alexander Müller	4175, 4183
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und anderer Gesetze - Drucks. 15/2197 zu Drucks. 15/2010 -	4171	Michael Denzin	4178
<i>In zweiter Lesung angenommen;</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	4173	Hildegard Klär	4180
Siegbert Ortmann	4171	Minister Jochen Riebel	4182
Birgit Zeimetz-Lorz	4171	Prof. Dr. Bernd Hamer	4183
Lothar Klemm	4171	Jörg-Uwe Hahn	4184
Tarek Al-Wazir	4172	Armin Clauss	4185
Jörg-Uwe Hahn	4172	Präsident Klaus Peter Möller	4185
Präsident Klaus Peter Möller	4173	64. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drucks. 15/2203 zu Drucks. 15/2178 zu Drucks. 15/2048 und zu Drucks. 15/1575 -	4187
74. Nachwahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 15/2215 -	4173	<i>In dritter Lesung angenommen;</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	4194
<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Gerhard Bökel (SPD)</i>	4173	Hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 15/2214 -	4187
Präsident Klaus Peter Möller	4173	<i>Angenommen</i>	4194
62. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes - Drucks. 15/2196 zu Drucks. 15/2160 -	4173	Roland von Hunnius	4187
<i>In zweiter Lesung angenommen;</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	4173	Hildegard Pfaff	4187
Siegbert Ortmann	4173	Ursula Hammann	4189
Präsident Klaus Peter Möller	4173	Heinrich Heidel	4191
63. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk - Drucks. 15/2198 zu Drucks. 15/2088 und zu Drucks. 15/1446 -	4173	Frank Gotthardt	4191
<i>In dritter Lesung angenommen;</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	4185	Minister Wilhelm Dietzel	4193
		Christel Hoffmann	4194
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4194
		65. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes - Drucks. 15/2204 zu Drucks. 15/2177 und zu Drucks. 15/1558 -	4194
		<i>In dritter Lesung angenommen;</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	4198
		Frank Gotthardt	4194
		Sieghard Pawlik	4194
		Heinrich Heidel	4195
		Ursula Hammann	4196
		Eva Ludwig	4197

	Seite		Seite
Minister Wilhelm Dietzel	4197	<i>Abgelehnt</i>	4219
Karlheinz Weimar	4198	Norbert Schmitt	4211
Armin Clauss	4198	Minister Dr. Christean Wagner	4212
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4198	Rupert von Plottnitz	4216
66. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über die Umorganisation der Polizei (HPUOG)		Alfons Gerling	4217
- Drucks. 15/2205 zu Drucks. 15/2084 und zu Drucks. 15/1571 -	4198	Nicola Beer	4219
<i>In dritter Lesung angenommen;</i>		Präsident Klaus Peter Möller	4219
<i>Gesetz beschlossen</i>	4201	71. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zustimmung zur Entfernungspauschale	
Armin Klein	4198, 4200	- Drucks. 15/2209 -	4219
Dieter Franz	4199	<i>Abgelehnt</i>	4227
Tarek Al-Wazir	4199	73. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zustimmung zur Entfernungspauschale	
Jörg-Uwe Hahn	4200	- Drucks. 15/2213 -	4219
Minister Volker Bouffier	4201	<i>Abgelehnt</i>	4227
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4201	76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Abschaffung der Ökosteuern und keine Flickschusterei	
67. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz		- Drucks. 15/2217 -	4219
- Drucks. 15/2206 zu Drucks. 15/2089 und zu Drucks. 15/1456 -	4201	<i>Angenommen</i>	4227
<i>In dritter Lesung angenommen;</i>		Alexander Müller	4220
<i>Gesetz beschlossen</i>	4205	Roland von Hunnius	4222
Ilona Dörr (Bergstraße)	4201	Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg)	4223
Silvia Hillenbrand	4202	Tarek Al-Wazir	4225
Heinrich Heidel	4203	Stefan Grüttner	4225
Ursula Hammann	4203	Frank Lortz	4225
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4205	Präsident Klaus Peter Möller	4226
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4205	72. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fristverlängerung bei der Einbürgerung von Kindern	
68. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Jugendbildungsförderungsgesetzes		- Drucks. 15/2210 -	4227
- Drucks. 15/2207 zu Drucks. 15/2090 und zu Drucks. 15/1570 -	4205	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	4232
<i>In dritter Lesung angenommen;</i>		Tarek Al-Wazir	4227
<i>Gesetz beschlossen</i>	4207	Armin Klein	4228
Ilona Dörr (Bergstraße)	4205	Günther Becker (Gießen)	4228
Andrea Ypsilanti	4205	Jörg-Uwe Hahn	4229
Evelin Schönhut-Keil	4206	Minister Volker Bouffier	4231
Silke Lautenschläger	4206	Präsident Klaus Peter Möller	4232
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4207	75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verurteilung der Zuhilfenahme der Stimmen rechtsextremistischer Gruppierungen bei politischen Entscheidungsprozessen	
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4207	- Drucks. 15/2216 -	4232
69. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend Umbau des Hessischen Landtags/Neubau Plenarsaal		<i>Abgelehnt</i>	4236
- Drucks. 15/2199 -	4207	77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend keine Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppierungen oder Parteien	
<i>Angenommen</i>	4211	- Drucks. 15/2218 -	4232
Dorothea Henzler	4207	<i>Angenommen</i>	4236
Frank-Peter Kaufmann	4208	Manfred Schaub	4232
Minister Karlheinz Weimar	4210	Stefan Grüttner	4232
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4211	Tarek Al-Wazir	4233
70. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch den Justizminister Dr. Wagner		Nicola Beer	4234
- Drucks. 15/2208 -	4211	Jörg-Uwe Hahn	4234
		Frank-Peter Kaufmann	4236
		Präsident Klaus Peter Möller	4219, 4236

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
MinDirig Wolfgang Hannappel
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Ulrich Thurmann
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Heike Hofmann
Dieter Nolte
Barbara Stolterfoht

(Beginn: 11.02 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 61. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, begrüße Sie alle und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung: Ein zweiter Nachtrag von heute mit zurzeit 69 Punkten liegt Ihnen vor. Aus der alten Tagesordnung ist noch der Punkt 11 offen. Zu behandeln sind ferner alle Punkte des heutigen Nachtrags.

Eingegangen ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/2214. Dieser Antrag betrifft TOP 64.

Außerdem sind eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch den Justizminister Dr. Wagner, Drucks. 15/2208, ferner zwei Dringliche Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zustimmung zur Entfernungspauschale, Drucks. 15/2209, und Fristverlängerung bei der Einbürgerung von Kindern, Drucks. 15/2210, ferner ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Entfernungspauschale, Drucks. 15/2213.

Gibt es hier Bedenken oder Einwendungen gegen die Dringlichkeit? - Nein. Dann sind die Anträge als dringlich auf der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 71 und 73 - also all das, was mit der Entfernungspauschale zusammenhängt - wird zusammen aufgerufen.

Im Nachtrag ist ferner zur Beschlussfassung angegeben der Vorschlag der Fraktion der SPD betreffend Nachwahl eines Mitglieds des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks, Drucks. 15/2215. Gibt es Bedenken gegen die Aufnahme in die Tagesordnung? - Nein. Sind wir bereit, das am Anfang gleich aufzurufen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Vorlage ist noch nicht da!)

- Die Vorlage fehlt noch. Dann beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 11.

Wir wollen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung tagen, ohne Mittagspause. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 11. Danach wird der zweite Nachtrag abgehandelt. Entschuldigt ist für die Zeit von 12 bis ca. 13.30 Uhr Herr Staatsminister Posch.

Es liegt die zweite Auflage Volkshandbuch vor. Schauen Sie sich das zu Weihnachten an. Etwas Besseres habe ich nicht zu verteilen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und anderer Gesetze - Drucks. 15/2157 zu Drucks. 15/2010 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Ortman. Herr Abg. Ortman hat das Wort.

Siegbert Ortman, Berichterstatter:

Herr Präsident! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 55. Plenarsitzung am 21. November 2000 zur Vorbereitung der

zweiten Lesung überwiesen worden. In seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 hat der Hauptausschuss den Gesetzentwurf beraten und einstimmig die Beschlussempfehlung - wie oben vorgetragen - an das Plenum abgegeben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. Redezeit je Fraktion: fünf Minuten. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute das seltene Vergnügen, einen Gesetzentwurf zu beraten, der von allen vier Fraktionen dieses Hauses getragen wird. Dringend war eine Regelung beim Staatsgerichtshof deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1997 eine Entscheidung mit weit reichenden Folgen getroffen hat. Die Arbeitsbelastung des Staatsgerichtshofes hat erheblich zugenommen. Die Verfahrenseingänge dort haben sich inzwischen vervierfacht.

Wir haben eine längere Diskussion zwischen den Fraktionen im Vorfeld gehabt, waren uns aber immer einig darüber, dass wir auch für die Zukunft wollen, dass die Mitglieder des Staatsgerichtshofes ehrenamtlich arbeiten.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei wesentliche Punkte, nämlich zum einen die Frage der Verfahrenserleichterung für den Staatsgerichtshof, indem dort die Möglichkeit geschaffen wird, Grundrechtsklagen zurückzuweisen. Zum anderen wird die Frage der Entschädigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofes geregelt, die ebenso dringend scheint, da die Entschädigungsfrage seit zwölf Jahren unverändert geblieben ist. Der Präsident hat hier einen sehr sinnvollen Vorschlag gemacht. Ich möchte die Redezeit von fünf Minuten nicht ausschöpfen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich danke Ihnen. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Klemm für die Fraktion der SPD.

Lothar Klemm (SPD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Auf die redaktionellen Änderungen und Klarstellungen, die im Gesetzentwurf enthalten sind, will ich nicht eingehen. Ich will lediglich zwei Punkte kurz erwähnen und denke, dass auch ich die fünf Minuten nicht brauche.

Nachdem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu geführt hat, dass sich die Belastung des Staatsgerichtshofs mit Grundrechtsklagen vervierfacht hat, und die Tendenz weiter zunehmend ist, sehen auch wir die Notwendigkeit, dass der deutlich gesteigerten Arbeitsbelastung des Staatsgerichtshofs dadurch entgegengewirkt werden soll, dass verfahrensrechtliche Regelungen gefunden werden, die dem Gericht die Möglichkeit eröffnen, sich besser auf die Verfahren zu konzentrieren, auf die es tatsächlich ankommt.

Deshalb wird in § 43 Abs. 1 hinzugefügt, dass eine Grundrechtsklage unzulässig ist, wenn in derselben Sache Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben

ist oder erhoben wird. In § 43a wird hinzugefügt, dass der Staatsgerichtshof die Annahme einer Grundrechtsklage einstimmig ablehnen kann. Damit, denken wir, ist dem notwendigen Handlungsbedarf hinreichend Rechnung getragen.

Zum Zweiten. Seit 1988 ist die Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs nicht mehr verändert worden. Nachdem zwölf Jahre die Beträge gleich geblieben sind und steuerrechtlich eine Klarstellung notwendig war, stimmen wir auch insoweit der Gesetzesvorlage zu. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herzlichen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Bitte schön, Herr Al-Wazir. Das Wort hat Herr Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat eine neue Möglichkeit durch eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Landesverfassungsgerichte eröffnet. Dadurch ist - wie schon angesprochen - der Arbeitsanfall beim Staatsgerichtshof stark angestiegen. Es ist auch im Sinne der Landesverfassungsgerichte, dass ihre jeweiligen Zuständigkeiten erweitert werden, weil damit natürlich auch eine Aufwertung der Landesverfassungsgerichte verbunden ist.

Aber das hat Folgen. Wir waren mit den anderen Fraktionen der Meinung, dass diese Folgen unter anderem dazu führen, dass die Landesverfassungsgerichte stark überlastet werden.

Wir, die vier Fraktionen, haben uns deswegen gemeinsam geeinigt, dass es bei Fällen ohne Erfolgsaussicht - bei sehr eindeutigen Fällen - auch möglich sein muss, eine Grundrechtsklage nicht anzunehmen. Allerdings haben wir hohe Hürden eingebaut. Diese hohen Hürden waren für uns sehr wichtig. Die höchste Hürde, die man sich nur vorstellen kann, ist, dass es im Staatsgerichtshof eine Einstimmigkeit geben muss, bevor eine Klage nicht angenommen wird. Weil es diese hohen Hürden gibt, sind wir der Meinung, dass man diesem Gesetz ohne rechtsstaatliche Bedenken zustimmen kann.

Zweitens. Wir sind immer der Meinung gewesen - und das ist auch für uns als Abgeordnete selbst wichtig -, dass es besser ist, eine etwas höhere, aber dafür steuerpflichtige Entschädigung zu haben, als eine etwas niedrigere und dafür steuerfreie Entschädigung. Deswegen sind wir auch in diesem Punkt der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf eine gute Grundlage dafür bieten kann, dass der Staatsgerichtshof den erhöhten Geschäftsanfall ohne rechtsstaatliche Einschränkung bewältigen kann. Deswegen werden auch wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich und erteile das Wort Herrn Kollegen Hahn, Fraktionsvorsitzender der F.D.P.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Es hat nun fast ein

Jahr gedauert, dass sich die Fraktionen in diesem Landtag gemeinsam mit Vertretern des Justizministeriums und der Staatskanzlei die Aufgabe gestellt haben, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen und die Probleme, die der Staatsgerichtshof in seinem Arbeitsanfall dadurch erhalten hat, zu lösen.

Ich möchte mich an dieser Stelle, da ich relativ frühzeitig in diesen Prozess eingebunden worden bin, bei all denjenigen bedanken, die daran teilgenommen haben - sowohl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums wie bei den Mitarbeitern der Staatskanzlei und natürlich bei den anderen drei Fraktionen und ihren jeweiligen Mitarbeitern. Ich möchte nicht noch einmal das wiederholen, was meine drei Kolleginnen und Kollegen vorher schon gesagt haben. Das entspricht alles genau der Auffassung der F.D.P.-Fraktion. Sonst hätten wir den Antrag auch nicht mit eingebracht und unterschrieben.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch darauf hinweisen, dass wir uns in den letzten Tagen sowohl im Hauptausschuss als auch unter den Obleuten noch einmal die Frage gestellt haben, ob das Verfahren, so wie wir es gewählt haben, ein korrektes Verfahren ist. Sie wissen, dass wir als Landtag bei allen Gesetzentwürfen in aller Regel eine Anhörung durchführen. Von dieser Regel weichen wir diesmal ab. Aber wir haben erkannt, dass wir abweichen, und wir haben auch eine gute Begründung dafür, dass wir von der Regel abgewichen sind. Deshalb sollte das auch noch einmal in Anwesenheit der Journalisten in diesem Hause deutlich gesagt werden.

Normalerweise wird ein Gesetzentwurf von einer Fraktion oder zwei Fraktionen, den Koalitionsfraktionen, oder von der Landesregierung vorbereitet. Es sind nicht alle daran beteiligt. Hier war das Verfahren ein ganz anderes. Seit dem letzten Jahr - spätestens seit Beginn des Jahres 2000 - haben wir laufend etwas Ähnliches wie Anhörungen durchgeführt. Wir haben miteinander in den Fraktionen gesprochen. Wir haben mit Außenstehenden, mit Vertretern der Rechtsanwaltskammer und mit Vertretern der Strafverteidiger usw. gesprochen, sodass das, von dem man eigentlich erwarten könnte, dass es durch eine Anhörung noch in den Gesetzentwurf hineinkommen kann, im Vorfeld gehört wurde und dass diese Arbeit schon als Vorarbeit geleistet worden ist. Deshalb haben wir nicht hinter dem Rücken oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit diesen Gesetzentwurf besprochen. Heute werden wir ihn in letzter Lesung beschließen.

Ich halte es für wichtig - und ich merke auch an dem Nicken der Kollegen, dass es für alle Fraktionen wichtig ist -, dass wir das auch noch einmal sehr laut und deutlich hier sagen, damit uns nicht - möglicherweise aus Unkenntnis - der Vorwurf gemacht wird, wir hätten hier von einem bewährten Verfahren Abstand genommen.

Wir als Liberale hoffen, dass der Staatsgerichtshof durch die Umorganisation jetzt wieder in die Lage versetzt wird, zeitnah zu entscheiden. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Besoldungserhöhung, lieber Kollege Al-Wazir, nicht bescheiden - sondern sie ist schon relativ ordentlich - aber auch notwendig ist. Dieser Landtag ist der erste Landtag überhaupt gewesen, der von den nicht zu versteuernden Geldern im Rahmen unserer Diätendiskussion im Jahre 1989 Abstand genommen hat. Das gilt natürlich jetzt auch für die Mitglieder des Staatsgerichtshofes.

Deshalb möchte ich sagen: Alles in allem ist das ein gelungener Gesetzentwurf von allen vier Fraktionen. Er wurde vorher lange vorbereitet, und deshalb ist es nicht mehr not-

wendig, auf Einzelheiten einzugehen. Ich würde mich freuen, wenn alle Mitglieder des Hessischen Landtags diesem Gesetzentwurf ihre Stimme geben würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt und schließe die Aussprache.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in unveränderter Fassung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig. Ich freue mich und bedanke mich für die Annahme dieses Entwurfs, der damit in zweiter Lesung angenommen und Gesetz geworden ist.

Ist der Wahlvorschlag Rundfunk verteilt?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Bestehen Bedenken, wenn ich ihn jetzt aufrufe? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich

Tagesordnungspunkt 74 auf:

Nachwahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks

Der einzige Vorschlag stammt von der SPD-Fraktion. Es ist Herr Abg. Bökel. Widerspricht jemand einer offenen Abstimmung? - Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir offen ab. Wer ist für die Annahme des Wahlvorschlages? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung von CDU und F.D.P. ist dieser Vorschlag einstimmig so angenommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gab es eine Gegenstimme!)

- Gab es eine Gegenstimme?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, der Herr Irmer!)

- Eine Gegenstimme.

Tagesordnungspunkt 62:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes - Drucks. 15/2196 zu Drucks. 15/2160 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Ortmann. Herr Kollege Ortmann, Sie haben das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ungewohnte Häufigkeit!)

Siegbert Ortmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, beteiligt, in der 58. Plenarsitzung am 12. Dezember 2000 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Sitzung am 13. Dezember 2000 beraten und einstimmig diese Beschlussempfehlung abgegeben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. - Wir haben uns darauf verständigt, keine Aussprache zu halten. Das bleibt auch dabei.

Dann lasse ich in zweiter Lesung über den soeben erläuterten Gesetzentwurf in der unveränderten Fassung, Drucks. 15/2196, abstimmen. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und in zweiter Lesung zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist Schluss mit Friede, Freude, Eierkuchen!)

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk - Drucks. 15/2198 zu Drucks. 15/2088 und zu Drucks. 15/1446 -

Wiederum ist Herr Abg. Ortmann Berichterstatter.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen wir Ihnen ein Stühlchen bringen?)

- Einen Barhocker, sodass man ihn richtig sieht.

Siegbert Ortmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/2200 in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 58. Plenarsitzung am 12. Dezember 2000 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 hat der Hauptausschuss den Gesetzentwurf erneut behandelt und wiederum mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die soeben wiedergegebene Beschlussempfehlung abgegeben. Zuvor ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Großer Fehler! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Obwohl der ziemlich gut war!)

und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nichtbeteiligung der SPD angenommen worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Hoff für die CDU-Fraktion.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute in dritter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Privatrundfunkgesetzes.

Wir haben diesen Gesetzentwurf in zwei Lesungen im Plenum bereits ausführlich diskutiert. Wir haben ihn in mehreren Sitzungen des Hauptausschusses behandelt. Wir haben ihn einer breit angelegten und sehr erfolgreichen Anhörung zugeführt.

Das Resümee, das sich am Ende dieses Diskussionsprozesses ergibt, ist, dass die Opposition in diesem Hause offenbar zurück in die Vergangenheit will und sich an keiner Stelle mit einer Sachfrage so beschäftigt hat, dass ernsthafte Alternativen angeboten worden wären, während wir als Koalition an dieser Stelle voranschreiten, die medienpolitische Zukunft in diesem Lande gestalten und die rot-grüne Blockade des Medienstandorts Hessen beenden.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Clauss, zu Ihnen komme ich später noch. Heben Sie sich den Atem für Ihre Zwischenrufe für nachher auf.

Nachdem alle Argumente im Rahmen der Gesetzeslesung ausführlich dargestellt und ausgetauscht sind, möchte ich heute nur noch zu zwei Aspekten Stellung nehmen.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die Aufsichtsgremien des Hessischen Rundfunks gestärkt werden müssen, dann hätte der Sender selbst am vergangenen Dienstag punktgenau zur zweiten Lesung diesen Beweis erbracht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die im Hessischen Rundfunk angekündigte Wahl - Herr Präsident, ich zitiere jetzt, bitte also, keinen Ordnungsruf zu erhalten - zum "Arsch des Jahres", bei der ein BSE-Rind, ein Kampfhund und der Hessische Ministerpräsident zur Wahl standen, war nicht nur ein menschenverachtender und geschmackloser Beitrag, sondern das passt auch in die Linie des Auftragsjournalismus, den wir von einigen Medien und auch von Teilen des Hessischen Rundfunks seit Monaten erleben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahrscheinlich werde ich jetzt vom Redakteursausschuss des Hessischen Rundfunks wie der Kollege Metz für den Begriff "Auftragsjournalismus" öffentlich angeprangert. Ich weise aber daraufhin, dass die Chefredakteurin des Hessischen Rundfunks, Frau Jochimsen, diesen Begriff in der vergangenen Woche in einem Interview mit der "FAZ" bestätigt und die Richtigkeit der Annahme, dass es diese Art von Journalismus gibt, dort zu Protokoll gegeben hat.

Wir erkennen an, dass der Sender - insbesondere die Leitung des Hauses - schnell reagiert hat. Aber ich sage ebenso deutlich: Der Versuch des Hessischen Rundfunks und auch seines Intendanten, diesen einzigartigen Vorfall als "Einzelfall" und als "Formalbeleidigung" abzutun, zeigt, dass der Sender den tiefer gehenden Fragen, wie so etwas passieren konnte, aus dem Weg geht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches geistige Klima muss eigentlich in einem Sendehaus herrschen, wenn Redakteure in der Vorstellungswelt leben, ein solcher Beitrag sei beim Hessischen Rundfunk möglich und könne ungestraft über die Bühne gehen?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle ausdrücklich fest, dass die Selbstheilungskräfte im Bereich der privaten Medien offensichtlich größer sind als im öffentlich-rechtlichen Bereich,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn leitende Mitarbeiter beispielsweise bei RTL mussten gehen, als im Programm eine nur halb so geschmacklose Sendung lief, in der Kanzler Schröder verunglimpft wurde.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe sehr gut, warum sich Teile der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause erregen. Sie nehmen nämlich - dass wissen wir jetzt -, was den privaten Rundfunk auf der einen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der anderen Seite angeht, eine feine Arbeitsteilung vor.

(Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bringe es einmal auf folgende Kurzform, Herr Kollege Clauss. Der Privatrundfunk in Hessen dient der Einkommensverbesserung der SPD, und der öffentlich-rechtliche Rundfunk dient der Einkommensverbesserung von Armin Clauss. Das muss man letztlich festhalten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Clauss, es ist ja verräterisch, wie Sie durch das Funkhaus gehen. Sie gerieren sich förmlich so, als hätten Sie mittlerweile vom Hessischen Rundfunk Besitz ergriffen. Deshalb passt es in das Bild, dass Sie mittlerweile sämtliche Schlüsselpositionen des Senders beherrschen.

(Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Armin Clauss ist Mitglied des Rundfunkrates und Vorsitzender des Finanzausschusses. Ab Jahreswechsel ist er Mitglied im Verwaltungsrat. Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der HR-Werbung. Herr Kollege Clauss, mir ist außerdem aufgefallen - da sind Ihre Angaben im Handbuch des Hessischen Landtags unvollständig -, dass Sie Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verwertungsgesellschaft des Hessischen Rundfunks sind.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Ich bin nicht durch das Studium des Handbuchs darauf gekommen, sondern deshalb, weil Sie mir freundlicherweise eine Weihnachtskarte in dieser Ihrer Funktion haben zukommen lassen. Das war der Weg, wie wir es im Ergebnis herausbekommen haben.

(Armin Clauss (SPD): Ein unerträglicher Schmierfink sind Sie!)

Ich möchte gar nicht wissen, was bei Ihnen möglicherweise noch an Jobs dazukommt, die an keiner Stelle öffentlich vermerkt sind.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Clauss (SPD): Ein unerträglicher Schmierfink sind Sie!)

- Herr Kollege Clauss, Ihre Qualifizierung, das sei unerträglich, nehme ich so auf. Sie richtet sich an dieser Stelle aber gegen Sie selbst.

(Armin Clauss (SPD): Ein unerträglicher Schmierfink sind Sie! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Clauss, hören Sie deshalb bitte auf - -

(Armin Clauss (SPD): Ein unerträglicher Schmierfink! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gegenrufe von der CDU)

- Ich kann damit leben, dass ich jetzt als "Schmierfink" bezeichnet werde.

(Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Den Ausdruck "Schmierfink" weise ich zurück. Ich habe es zwar nicht gehört, aber wenn das gesagt worden ist, dann weise ich das zurück.

(Stefan Grüttner (CDU): Er hat es schon dreimal gesagt!)

- Gut, dann rufe ich Herrn Abg. Clauss wegen des Ausdrucks "Schmierfink" zur Ordnung, weil es eine formale Beleidigung ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Volker Hoff (CDU):

Herr Kollege Clauss, es ist verräterisch, wie Sie sich an dieser Stelle erregen. Sie werfen uns vor, wir wollten uns den Hessischen Rundfunk zur Beute machen, weil Sie Angst haben, dass Sie Ihre Beute verlieren, die Sie dort gemacht haben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Aufsichtsgremien des Hessischen Rundfunks anschauen, dann liest sich das wie ein sozialdemokratisches "Who is who".

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hoff, lassen Sie eine Frage von Herrn von Plottnitz zu?

Volker Hoff (CDU):

Nein. - Ich will mit Rücksicht auf die knappe Redezeit zum zweiten Aspekt kommen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt festgestellt - das ist mittlerweile öffentlich -, dass eine SPD-Holding Anteile an Radio FFH besitzt.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Mittlerweile wird von Sozialdemokraten öffentlich zugegeben, dass man einen 2-prozentigen Anteil an Radio FFH habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Wiederholen Sie einmal die Prozentzahl! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Schmitt, ich habe mir einen Auszug aus dem Handelsregister von Radio FFH besorgt. Das Faszinierende ist: Es ist dort zwar eine Liste von insgesamt 43 Gesellschaftern verzeichnet, aber an keiner Stelle dieser

Liste scheint ein Hinweis darauf auf, was Sie mittlerweile selbst eingeräumt haben, dass Sie nämlich mit 2% an Radio FFH beteiligt sind.

(Zurufe von der SPD)

Das lässt doch nur den Schluss zu, dass diejenigen, die in Fragen der Transparenz seit neun Monaten mit allen Fingern auf andere zeigen, dann, wenn es um die eigene Transparenz geht, das medienpolitische Vermummungsverbot unterlaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie diesen Gesetzentwurf in die dritte Lesung gebracht haben. Wir haben diese dritte Lesung zum Anlass genommen, einen weiteren Änderungsantrag einzubringen. Wir haben einen Antrag eingebracht, der vorsieht, dass nicht nur Parteien sich nicht an Privatrundfunkanstalten, sei es Radio- oder Fernsehanstalten, beteiligen dürfen, sondern dass dieses Verbot auch auf Unternehmen erstreckt wird, an denen Parteien beteiligt sind. Treuhandverhältnisse, wie sie offensichtlich bei Radio FFH in Richtung SPD vorliegen, sind ebenfalls offen zu legen.

Ich glaube, diese Beispiele bestehen bereits in anderen Bundesländern. Ich nenne nur Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg. Wir werden uns dieser Praxis anschließen.

(Unruhe)

Wir werden das Doppelspiel beenden, dass Sie versuchen, die Arbeitsteilung aufrechtzuerhalten, dass Sie den Privatrundfunk zwar ständig kritisieren und mit Schlamm beschmeißen, aber selbst die Früchte aus wirtschaftlichem Engagement im Privatrundfunkbereich ziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf in der Form eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich mich bei all denjenigen bedanken,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Rede wird Ihnen noch einmal Leid tun!)

die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Ich darf mich für die Diskussion bedanken. Am heutigen Tag beenden wir die medienpolitische Blockade in Hessen. Das ist auch gut so; denn Hessen hat eine offensive, moderne und zukunftsweisende Medienpolitik verdient. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Siegbert Ortmann (CDU): Das war ein Blattschuss!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede des Kollegen Hoff hat bisher nur ein einziges Vorbild gehabt: die Diffamierungen und Schlammschlächten von Karl-Eduard von Schnitzler,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU: Oh!)

der in seiner Sendung "Der schwarze Kanal" über die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Demokratie ähnliche niederträchtige Behauptungen geäußert hat, wie wir sie gerade eben gehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich sage dies ganz bewusst; denn diese Rede war nicht nur ein Generalangriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt, sondern hat auch mit falschen Voraussetzungen und Behauptungen begonnen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Hoff, Punkt eins. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass der HR einen unabhängigen Rundfunkrat hat, ist es die einstimmige Ablehnung des von Ihnen inkriminierten Beitrags.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Von Armin Clauss bis Volker Hoff haben alle einstimmig gesagt: "So geht das nicht", und haben dem Intendanten für sein Handeln ihr Vertrauen ausgesprochen.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Was ist also der Grund, den Rundfunkrat so grundlegend zu verändern, wie Sie es vorhaben? Es kann überhaupt nicht an dem liegen, was Sie hier gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Im Gegenteil, ich bleibe bei meiner Behauptung. Dieses Mal erweitere ich es von der F.D.P. auf die CDU. Niemandem ist dieser Beitrag des HR, nämlich der "Arsch des Jahres", so gelegen gekommen wie den Medienpolitikern von F.D.P. und CDU.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn jetzt haben Sie endlich einen Vorwand, um eine Schlammschlacht gegen den HR entfachen zu können. Dies wurde auch schon seit einiger Zeit öffentlich diskutiert.

(Norbert Kartmann (CDU): Eine Verteidigungsrede! - Stefan Grüttner (CDU): Was erwarten Sie sich, Herr Müller?)

Ich zitiere aus der "Funkkorrespondenz" Nr. 34 aus dem Jahre 2000. Herr Kartmann, da Sie das eventuell nicht wissen: Die "Funkkorrespondenz" wird herausgegeben vom Katholischen Institut für Medienforschung. Dort wird unter der Überschrift "Die Deformierer", Unterüberschrift "Die CDU/F.D.P.-Koalition genehmigt sich den Hessischen Rundfunk", die Intention ihrer Rundfunkgesetzgebung ziel-sicher und sehr genau geschildert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Ganz schwieriges Terrain für Sie!)

Ich zitiere:

Insofern ist es einerseits auch Unsinn, wenn Jörg-Uwe Hahn, F.D.P.-Vorsitzender und Kochs Juniorpartner, nach 52 Jahren plötzlich spätf feudale Strukturen beim HR entdeckt und der Anstalt eine jahrzehntelange politische Positionierung in eine bestimmte

politische Richtung vorwirft. Andererseits ist eine solche Äußerung nur konsequent, da sie im Umkehrschluss verdeutlicht, was Hahn und sein Politikerstall beim HR erreichen wollen, nämlich genau das, was sie kritisieren, nur eben in die andere politische Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist offensichtlich, und niemand von Ihnen bestreitet es ernsthaft, dass die so genannte Verbreiterung der Mitgliedschaft im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks nur einem einzigen Ziel dient: bei der Personalpolitik in den HR hinein zu regieren, über Vorfeldorganisationen, wie den Bund der Vertriebenen, Einfluss auszuüben und gleichzeitig einen unabhängigen und kritischen Rundfunk mundtot zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Das ist Ihr politisches Ziel. Das ist das einzige Ziel, das hinter dem HR-Änderungsgesetz steht. Oder können Sie mir sonst einmal erklären, warum Sie dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen, dem Landesbehindertenbeirat einen Sitz im Rundfunkrat zu geben,

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

wenn es doch um die Verbreiterung der gesellschaftlichen Basis geht? Was spricht dagegen? - Kein Argument kommt von Ihnen. Was spricht dagegen, dem Hessischen Jugendring einen Sitz im Rundfunkrat zu geben, wenn es um die Verbreiterung der gesellschaftlichen Basis geht?

(Clemens Reif (CDU): Das konnten Sie doch acht Jahre machen! - Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Sehr geehrter Herr Hoff, es müssen nicht nur Leute, die jenseits von Gut und Böse sind, im Rundfunkrat sitzen, sondern es wäre auch ganz gut, wenn Vertreter von Jugendorganisationen im Rundfunkrat sitzen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

CDU und F.D.P.: kein Bedarf. Es geht Ihnen also nur um eine Operation: Macht erobern,

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Positionen abschotten und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk herumfingern. - Sie haben schon angekündigt, dass Sie in der nächsten Zeit auch die Intendantenverfassung abschaffen wollen - schreien Sie nur, das gefällt mir sehr gut -, um auch weiterhin Programmdirektoren und Abteilungsleiter politisch bestimmen zu können. Das ist die Linie, die - da zitiere ich Jürgen Rüttgers - dazu führt, dass die Politikverdrossenheit immer größer wird. Ende Januar des jetzt ablaufenden Jahres hat Jürgen Rüttgers in einem Gastbeitrag in der Zeitung "Die Woche" geschrieben, die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten würden direkt oder indirekt wesentlich durch die Parteien bestimmt, und er machte einen Vorschlag zur Abhilfe.

(Zurufe der Abg. Clemens Reif und Frank Lortz (CDU))

- Sehr geehrter Herr Kollege Lortz, jetzt hören Sie einmal gut zu. Es ist schließlich ein Parteifreund von Ihnen und nicht von mir:

(Zurufe der Abg. Frank Lortz (CDU) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ist es wirklich undenkbar, dass die Aufsichtsgremien direkt vom Zuschauer und Hörer gewählt werden, ein Verfahren, wie es z. B. bei der Sozialversicherung längst gängige Praxis ist?

Die "Funkkorrespondenz" - ein katholisches Blatt, deswegen sehr gefährlich für die CDU - schreibt:

Rüttgers Frage kann beantwortet werden. Es ist wirklich undenkbar, undenkbarer denn je, siehe Hessen. Die dortige CDU/F.D.P.-Koalition belehrt Rüttgers so deutlich eines Schlechteren, dass man nebenbei auch noch versteht, dass Heuchelei ein wesentlicher Grund für die heutige Politikverdrossenheit sein muss,

(Frank Lortz (CDU): Ihr sprecht von euch!)

mitunter für das Einschläfern von Demokratie. Aber das ist wohl eine Spur zu nüchtern ausgedrückt.

(Clemens Reif (CDU): Wie viel kassiert denn der Clauss dafür?)

All das, was heute unter dem Motto "Wir modernisieren das Rundfunkrecht" besprochen wird, hat nur ein Ziel: politische Einflussnahme auf den HR. Das habt ihr wirklich gut gemacht, das muss ich euch zugestehen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Alle diejenigen, wie die GRÜNEN, die euch in dieser Frage kritisieren, werden gleich bestraft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Herr Müller, Sie haben doch keine Chance mit dieser Rede! Wen wollen Sie denn beeindrucken? - Clemens Reif (CDU): Das ist eine Vorstellung!)

Denn CDU und F.D.P. haben eine Regelung in das Hessische Privatrundfunkgesetz hineingemogelt, nach der die GRÜNEN aus der Anstaltsversammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk hinausgewählt werden sollen. Ich habe sie mehrfach gefragt: Warum? - Bis heute gibt es keine Antwort, außer einer, die die GRÜNEN ehrt:

(Zurufe der Abg. Stefan Grüttner und Clemens Reif (CDU))

Ihr habt Angst vor unserer Kritik an eurer parteipolitisch motivierten Rundfunkpolitik. Deswegen sagt ihr:

(Stefan Grüttner (CDU): Selbstdarstellung, Herr Müller!)

Wer uns kritisiert, bei dem folgt die Strafe auf dem Fuß.

(Stefan Grüttner (CDU): Bei Ihnen! - Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Die GRÜNEN dürfen auch nicht mehr in der Landesanstalt für privaten Rundfunk sitzen. Das ist eure Position. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Position, wie man sie früher nur von den K-Gruppen gekannt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Stefan Grüttner (CDU): Das liegt vielleicht an Ihnen!)

Wir haben es heute mit der Eröffnung einer Kampagne gegen den Hessischen Rundfunk zu tun.

(Frank Lortz (CDU): Mit dem Rücken an der Wand!)

Es gibt keinerlei sachliche Argumente, die für die Veränderung des Rundfunkrates sprechen. Es gibt kein einziges

sachliches Argument, das dafür spricht, die GRÜNEN als einzige Partei aus der Landesversammlung der Landesmedienanstalt in Kassel hinauszuwählen.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Dies ist eine gezielte Aktivität von CDU und F.D.P. Ich finde, es ist eine Ehre, dass unsere Kritik so trifft, dass ihr sagt: "Wir wollen sie nicht mehr drin haben." Es zeigt aber genau, welchen Geist diese Rundfunknovelle von CDU und F.D.P. atmet.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) - Stefan Grüttner (CDU): Das scheint tief zu treffen!)

Es ist der Geist der parteipolitischen Einflussnahme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was dabei auf der Strecke bleibt,

(Clemens Reif (CDU): Das ist der Gebührenzahler! - Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU) - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ruhe!)

ist eine Diskussion über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Zeitalter der technologischen Konvergenz, ein Thema, das euch überhaupt nicht interessiert. Es geht euch nur darum, Sitze für die eigenen Leute zu bekommen,

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

ähnlich wie bei der Helaba. Es geht darum, Machtpositionen abzusichern,

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

es geht darum, parteipolitisch in unabhängigen Gremien herumzufingern. Dafür ist Ihnen kein Weg zu schlecht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Die Linie von CDU und F.D.P. ist insgesamt, beim Hessischen Rundfunk parteipolitisch Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dabei tröstet es mich, dass Ihr Versuch an vielen Stellen - das habe ich in der letzten Debatte gesagt - gescheitert ist, ein imperatives Mandat für den Hessischen Rundfunk einzuführen. Das musste scheitern. Dies wäre aber auch die Krönung des parteipolitischen Einflusses gewesen.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Die eigentliche Intention war, irgendeinen Vertreter z. B. des Bundes der Vertriebenen, wenn er nicht auf der parteipolitischen Linie steht, sofort am nächsten Tag aus dem Rundfunkrat abberufen zu können, nur weil er den Vorgaben von CDU und F.D.P. widerspricht.

Es ist ein Trostpreis, dass Sie dies nicht durchführen können. Aber mit moderner Rundfunkpolitik hat dies nichts, aber auch gar nichts zu tun. Jetzt komme ich zu einem Punkt, der für das Land Hessen äußerst schädlich ist:

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie vernachlässigen die Debatte über die Zukunft der neuen Medien in Hessen, weil Sie nur ein Ziel vor Augen haben. Das einzige Ziel ist parteipolitische Einflussnahme. Fragen der technologischen Konvergenz, der Ausstattung Hessens mit modernen Übertragungstechnologien, findet bei Ihnen überhaupt nicht statt. Sie machen sich überhaupt keine Gedanken darüber, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk im

Onlinezeitalter agieren muss, weil Sie gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk blind von Hass geschlagen sind, weil der Ihrer Einflussnahme noch nicht unterliegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD - Frank Lortz (CDU): Ich würde mich schämen!)

- Ich weiß, dass Sie sich darüber aufregen. Sie regen sich darüber auf, weil ich Ihnen den Spiegel vorhalte und weil Sie in Ihrer Rundfunkpolitik jede inhaltliche Gestaltung aufgegeben haben und erst von uns - von den GRÜNEN - dazu gedrängt werden mussten, eine vorsichtige Öffnung der Kabelnetze in Hessen vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Weil es Ihnen darum gegangen ist, Ihre parteipolitische Einflussnahme weiterzuführen, hatten Sie tatsächlich vor, in Hessen als einem der wenigen Bundesländer die bestehenden Kabelnetze in ihrer Ausbaustufe zu einem Closed Shop zu machen. Was hat Sie eigentlich dazu bewogen, allen Fragen von Zukunftstechnologien so abweisend gegenüberzustehen, wie Sie es bei den Mediengesetzen im Augenblick vornehmen?

(Volker Hoff (CDU): Was für ein Blödsinn!)

- Natürlich, der Entwurf, den Sie vorgelegt haben, war für das Schwarz-Weiß-Zeitalter tauglich. Das wissen Sie ganz genau. Die Änderungen, die Sie auf unseren Druck hin vorgenommen haben, sind bestenfalls eine vorsichtige Öffnung, die aber überhaupt nicht konsequent zu Ende gedacht ist. Die zeigt, dass Sie - CDU und F.D.P. - bei der Frage der Zukunftstechnologien

(Norbert Kartmann (CDU): Vorsicht Falle!)

genauso verrostet sind wie der Schrottreaktor Biblis A.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Müller, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Volker Hoff (CDU): Gott sei Dank!)

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ihnen gehören die Zukunftstechnologien der vergangenen 30 Jahre. Wenn es aber darum geht, die medienpolitische Zukunft in Hessen zu gestalten, dann haben Sie sich abgemeldet. Ich hoffe, dass Sie über Weihnachten ein bisschen Zeit haben, darüber nachzudenken,

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

welche parteipolitische Schlacht Sie angefangen haben. Vielleicht haben Sie etwas Zeit, um darüber nachzudenken, wie man dem System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht weiter schaden kann, so wie Sie das gemacht haben. Ich bin ein Anhänger des dualen Systems im Rundfunkbereich. Das duale System braucht einen starken unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Frank Lortz (CDU): Stark und unabhängig! - Norbert Kartmann (CDU): Unabhängig - sehr gut!)

Diesem starken unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen Sie schaden. Das machen Sie mit der jetzt vorgelegten Novelle. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Abg. Denzin für die F.D.P.-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Was passiert denn?)

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das duale System, von dem Herr Müller sprach, war HR und FFH und ansonsten Stillstand.

(Widerspruch des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Müller, wir müssen uns von Ihnen nicht lassen, dass wir die Entwicklung nicht genügend sehen und nicht beachten. Sie haben Hessen in acht Jahren in eine absolute Schutzzone eingemauert.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe das letzte Mal schon gesagt: eine verordnete Insel der Glückseligkeit, verordnet von Rot-Grün. Wenn Sie so loslegen, wie Sie es eben getan haben, dann fragen Sie sich doch einmal: Wer hat denn die Strukturen des Rundfunkrates so gemacht, wie sie sind? Wer hat über diese Strukturen über 50 Jahre Politik gemacht?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wo kommen denn die Besetzungen her? - Das ist doch kein Zufall. Hier wurde Politik gemacht.

(Lachen des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Wir bringen Verbände hinein, die sehr wohl auch vor 50 Jahren in dieser Gesellschaft eine Rolle gespielt haben und schon hineingehört hätten. Dazu gehört der Landessportbund. Im Übrigen ist die Liga der Wohlfahrtsverbände, was Sie eben mit ein paar Anmerkungen bemängelt haben, drin.

Das Zweite ist der Vertriebenenverband. Da will ich Ihnen einmal sagen, dass es eine Unverschämtheit ist, was dazu schon in der ersten Lesung von Ihrer Seite gesagt wurde und was Sie eben mit "Vorfeldorganisation" gesagt haben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben eine Verpflichtung - und das ist gut so - im Vertriebenengesetz, dass die Heimatkultur weiter zu pflegen ist. Ich sage Ihnen: Wo findet Kulturpflege im öffentlich-rechtlichen Rahmen am meisten statt? - Natürlich im Rundfunk.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Denzin, lassen Sie eine Frage von Herrn Clauss zu?

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr Präsident, nein. Ich bitte, keine Zwischenfragen zuzulassen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Schmitt (SPD): Das ist auch eine Kulturpflege!)

- Gehen Sie nur so leichtfertig darüber hinweg. Nein, so können wir es nicht machen: Stellt sich Müller hierhin,

wirft uns all das vor, was er in der anderen Mehrheit acht Jahre lang mit gepflegt hat, und hält uns dann noch vor, dass wir die Zeichen der Zeit nicht erkennen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Habt ihr auch nicht!)

Meine Damen und Herren, wir stehen ernsthaft hinter dem dualen System. Das duale System heißt: Weiterentwicklung beider Formen, auch im privaten Rundfunk. Dafür haben wir die Weichen gestellt und jetzt für das Ballungsraumfernsehen geöffnet. Dafür haben wir die Einspeisung in die Breitbandkabel geöffnet. Da wird sich eine Riesenentwicklung auftun. Das wissen wir doch alle. Wir können die Augen doch vor dieser Entwicklung nicht verschließen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ihr habt sie doch verschlossen!)

- Herr Müller, wir verschließen sie nicht. Sie müssen uns nicht sagen, was wir wollten. Wir wissen sehr genau, was wir wollen. Darüber brauchen Sie nicht zu spekulieren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie lagen mit Ihrer Spekulation völlig daneben, die Punkte, die wir in der zweiten Lesung geändert haben, gingen auf Ihre Anregungen zurück. Wo waren sie denn in der ersten Lesung? - Da war doch nichts. Sie haben sich erst in der zweiten Lesung hier hingestellt und die fünf Änderungspunkte nachgebetet, von denen sie alle gesagt haben, die seien hervorragend. Sie wiesen alle in Ihre Richtung.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Hör doch auf!)

Meine Damen und Herren, ernst gemeintes duales System heißt, Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Das heißt eben nicht, vom Land zu steuern, wie sich der HR weiterentwickelt, sondern heißt für uns im Sinne der Staatsferne, den Rahmen setzen, in denen sich ein HR entwickeln kann. Es ist gleichzeitig die Aufforderung an den HR, die Chancen zu nutzen und das Notwendige zu tun, um zukunftsfähig zu werden.

Was sich bisher in diesem Bereich getan hat, ist schlimm. Was Sie eben zu der jüngsten Verwerfung gesagt haben: Die Entgleisung der letzten Woche sei für uns willkommener Anlass für irgendwelche Tiraden.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es! - Zurufe von der SPD)

- Sind Sie sich darüber im Klaren, was Sie gesagt haben? Herr Müller, wissen Sie, was diese Entgleisung war? - Diese Entgleisung konnte nur geschehen, weil jahrelang der Humus im Hessischen Rundfunk dafür gediehen ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das war das Ergebnis, nicht der Fehlgriff eines freien Mitarbeiters alleine - so schlimm der ist -, sondern wie das ablief, welche Redakteure das laufen ließen. Letztlich wäre es fast noch gesendet worden. Das ist das noch viel Schlimmere. Jetzt muss der wieder darunter leiden - ich sage: zu Recht -, aber die anderen, die es geöffnet haben, die den ganzen Prozess möglich gemacht haben, die kommen möglicherweise mit einer Mahnung, oder wie immer das dort gehandhabt wird, davon.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Dahinter steht ein Selbstverständnis. Damit muss man sich kritisch auseinander setzen. Das hat nichts mit politischem Machtanspruch zu tun, sondern wir wollen einen HR, der

seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag genügt. Und darum geht es.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Denzin, lassen Sie jetzt eine Frage zu oder endgültig nein?

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr Präsident, generell nicht. - Zweiter Bereich, Privatrundfunk.

(Zurufe von der SPD - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt erzählen Sie das Gegenteil! - Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Keine Ahnung, aber große Klappe!)

Meine Damen und Herren, ich will zum Privatrundfunkgesetz noch einen Punkt aufgreifen, der heute

(Zurufe)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Denzin, Sie haben das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Fraktionsvorsitzender redet so viel dazwischen!)

Michael Denzin (F.D.P.):

- ich habe nur gewartet, bis es etwas ruhiger wurde -, in der Beratung eine Rolle spielt. Die Verleger haben gestern noch einmal massiv dagegen protestiert, dass wir sie angeblich diskriminieren. Wenn wir hineinschreiben: "Es ist möglich, bis zu 49% Anteile an dem Ballungsraumfernsehen zu übernehmen", dann ist das eher eine Privilegierung als eine Diskriminierung.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, da sind wir uns im Hause in der ganzen Breite einig, dass es nicht sein kann, dass die Betreiber von Printmedien und weitgehend des FFH dann auch weitgehend oder sogar gänzlich Betreiber von einem anderen zugelassenen Sender, nämlich dem Ballungsraumfernsehen - -

(Armin Clauss (SPD): Ihr seid schöne Marktwirtschaftler!)

- Herr Clauss, ich habe doch gerade gesagt, ich glaube, in dieser Frage sind wir uns einig, dass das nicht so sein kann.

(Armin Clauss (SPD): Nein!)

Damit das nicht so sein kann, haben wir einen Riegel vorgeschoben, dass zumindest keine Mehrheitsbeteiligung der Verleger hier Platz greift. Wären wir uns in diesem Punkt einig, hätten wir schon ein halbes Stück gewonnen. Ansonsten empfehle ich Ihnen, einmal über Medienpolitik, Medienentwicklung und über die spannende Frage der Politikferne und der Staatsferne nachzudenken. Vielleicht kommen auch Sie da noch hin, wo wir schon lange sind. In diesem Sinne machen wir jetzt ein gutes Gesetz. Das wird uns weiterhelfen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Klär für die SPD-Fraktion.

Hildegard Klär (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich sehr deutlich betonen: Auf das geistige Niveau der CDU, auf persönliche Beleidigungen und Diffamierungen gegenüber unserem Fraktionsvorsitzenden

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

werde ich mich nicht einlassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte dies vorab völlig deutlich erklären.

(Zurufe von der CDU)

Des Weiteren möchte ich die CDU bitten, nicht nur bei Herrn Clauss irgendwelche Ämter und Funktionen zusammenzuzählen, sondern auch bei Ihrem Vertreter im HR, nämlich bei Herrn Küchler.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Man soll nicht nur ein Auge aufmachen, sondern bitte auch das andere.

(Norbert Kartmann (CDU): Der ist aber kein Fraktionsvorsitzender! - Weitere Zurufe von der CDU)

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass der Rundfunkrat auch mit Ihren Stimmen der Erklärung zugestimmt hat, es habe sich bei der Entgleisung der vergangenen Woche um einen einmaligen Vorfall gehandelt

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nein, nein! Sagen Sie die Wahrheit! Das war nicht einmalig!)

und dass der Rundfunkrat dem Intendanten dafür dankt, dass er sich sehr schnell bei dem Ministerpräsidenten entschuldigt hat.

(Zurufe von der CDU: Das ist die Unwahrheit, was Sie hier sagen! - Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Sie alle haben der dann herausgegebenen Pressemeldung zugestimmt,

(Norbert Kartmann (CDU): Das stimmt nicht! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das war nicht einmalig! Sagen Sie die Wahrheit, Frau Klär!)

in der Sie genau das nachlesen können, was ich eben gesagt habe.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wie kann man nur so die Unwahrheit sagen!)

Herr Denzin, wenn Sie so genau wissen, wie man die hessische Medienlandschaft zu gestalten hat, dann sollten Sie mir auch sagen, warum Sie in den vier Jahren der CDU/F.D.P.-Koalition unter Herrn Wallmann nichts geändert haben und warum Sie auch keinen Anlauf genommen haben, dies in den 13 Jahren sozialliberaler Koalition zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Das vermisse ich, und da bitte ich dann um ein bisschen mehr Ehrlichkeit.

Wenn es eines weiteren Beweises bedurft hätte, warum die Zusammensetzung dieses Rundfunkrats geändert werden soll, dann waren das die beiden Redebeiträge der Redner

von der Regierungskoalition. Denn wenn man sich anschaut, was Sie wollen, dann ist es klar: Sie wollen die Gewerkschaften schwächen, Kapitalgeber und Unternehmer massiv stärken und vor allen Dingen die Frauen rauschmeißen. Das ist in Ihren Augen modern

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und repräsentativ für die Gesellschaft des Jahres 2001. So einfach ist für Sie das Leben.

Was Sie da betreiben, ist scheinheilig. Ihnen geht es doch nur darum,

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ihre Interessenvertreter in großer Zahl zu versammeln, um endlich, wenn der Zeitpunkt gekommen ist,

(Zurufe von der CDU)

die Wahl des Intendanten in der Ihnen genehmen Form durchzuführen, um dann auch die liberale Rundfunkverfassung des Hessischen Rundfunks zu ändern, um massiv in das Haus hineinregieren zu können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie. Bayern macht es Ihnen vor. Nicht umsonst hat Renate Schmidt ihr Mandat im Rundfunkrat aufgegeben - weil dort nämlich ein Redakteursposten mit einer der CSU genehmen Person besetzt worden ist. Das können Sie nachlesen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Warum es repräsentativ sein soll, dass Frauen den Rundfunkrat verlassen müssen, das verstehe ich überhaupt nicht. In der Vergangenheit, vor mehr als 50 Jahren, haben sich sehr wohl auch die Landtagsabgeordneten Ihrer Partecouleur für die Repräsentanz von Frauen im Rundfunkrat eingesetzt. Warum das heute nicht mehr modern sein soll, verstehe ich nicht. Ich frage mich, warum Frau Mosiek-Urbahn sich bei der Beratung dieses Entwurfs des Rundfunkgesetzes nicht stärker für Frauen eingesetzt hat, da sie sonst doch so offene Worte über ihr Gender-Mainstreaming verliert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Sie haben die Novellierung dieses Gesetzes auch vorgenommen, um es der gültigen Form des Rundfunkstaatsvertrags anzupassen. Warum aber haben Sie dann nicht mit hineingenommen, dass die Restgelder, die bei der Landesanstalt für privaten Rundfunk am Jahresende übrig bleiben, dem HR zufließen sollen, wie das bisher vorgesehen war? Das verstehe ich ebenfalls nicht.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie verstehen überhaupt nichts!)

- Das stand früher drin, verehrter Herr Ortmann.

(Norbert Kartmann (CDU): Kartmann, bitte, mein Name ist Kartmann!)

Sie haben es herausgenommen, obwohl es im Rundfunkstaatsvertrag so vorgesehen ist. Das ist falsch, und damit haben Sie entgegen den üblichen Regeln die Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages nicht übernommen.

Mein dritter Punkt betrifft die Zulassungsvoraussetzungen für Rundfunkveranstalter. Gerade noch rechtzeitig ist es Ihnen eingefallen, die unternehmerische Tätigkeit der SPD

anzuprangern, die völlig legitim und legal ist und seit über 100 Jahren besteht.

(Zuruf von der CDU: Was ist legal? - Zurufe der Abg. Volker Hoff und Michael Boddenberg (CDU))

Selbstverständlich darf sich die SPD wirtschaftlich betätigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen uns wirtschaftlich betätigen, genau so wie das Ihre Partei tut.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Entschuldigung, Frau Kollegin, lassen Sie eine Frage von Herrn Boddenberg zu? Oder lassen Sie generell keine Fragen zu?

Hildegard Klär (SPD):

Ich lasse generell keine Fragen zu.

(Zurufe von der CDU)

- Das haben Sie auch nicht getan.

Wir Sozialdemokraten haben schon immer Verlage und Druckereien betrieben und Zeitungen herausgegeben,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

weil wir in den bürgerlichen Druckwerken keine Möglichkeit zur Publikation hatten. Heute wollen Sie uns das neiden.

(Michael Boddenberg (CDU): Was steht denn da drin?)

Im Übrigen holen wir mit dem, was wir heute erwirtschaften, langsam aber Schritt für Schritt den Vorsprung der CDU aus den Unternehmensspenden auf, die Sie immer bekommen haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, warum aber bringen Sie das jetzt, zwischen der zweiten und der dritten Lesung, noch ein? Sie wollen doch nur von Ihrem Schwarzgeldskandal ablenken und auch in Hessen eine Entlastungskampagne beginnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, dies lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Einen Moment, Frau Kollegin, das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. Jetzt wird es so laut, dass Sie nicht mehr vernünftig durchkommen. Wir machen eine kurze Pause - und Sie haben wieder das Wort.

(Volker Hoff (CDU): Wo ist denn Ihre Transparenz?)

Hildegard Klär (SPD):

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist es richtig, dass sich Parteien nicht an Rundfunk und Fernsehen beteiligen dürfen. Klar ist auch, dass Treuhandverhältnisse offen

zu legen sind. Sie tun gerade so, als ob diese nicht offen wären.

(Zurufe von der CDU)

Das ist natürlich auch bei der zukünftigen Entwicklung der Medien besonders wichtig.

(Volker Hoff (CDU): Wo sind sie denn offen?)

Es ist aber eine Frage, ob es nicht möglicherweise sinnvoll ist, dass es im Zeichen der Konvergenz eine Zukunft für Zeitungen mit der Beteiligung von Parteien in den elektronischen Medien geben muss. Darüber kann man doch einmal in Ruhe reden.

Im Übrigen ist der Änderungsantrag, wie Sie ihn jetzt vorgelegt haben, zumindest schlecht formuliert. Die Satzverknüpfung ist nicht korrekt, und außerdem haben Sie die Rundfunkgesetze von Bayern und Baden-Württemberg falsch interpretiert oder falsch kopiert. - So viel erst einmal zum Handwerklichen.

(Zuruf der Abg. Barbara Bergelt (SPD))

Inhaltlich meinen Sie wohl, dass Parteien und Wählervereinigungen das bisher gültige Verbot der Zulassung nicht umgehen dürfen. Das ist in Ordnung. Ob man mit einer geringen prozentualen Beteiligung sachlich oder personell auf das Programm Einfluss nehmen kann, möchte ich hier dahingestellt sein lassen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, was aber ist die Rechtsfolge dieses Schnellschusses, den Sie hier mit dieser Änderung losgelassen haben?

(Zurufe von der CDU)

Im Ausschuss konnten Sie uns dazu keine verlässliche Auskunft geben.

(Norbert Kartmann (CDU): Aber selbstverständlich!)

Deswegen ist auch hier erst einmal Klarheit zu schaffen. Für uns lautet das Fazit derzeit: In einer solchen Gesetzgebung muss deutlich sein, dass Parteien keine Zulassung haben dürfen und dies auch nicht umgehen können, damit die Rundfunkfreiheit gewährleistet ist.

Allerdings, und das muss ich hier auch betonen, sollte dann eine Formulierung gefunden werden, die das abdeckt. Darüber hinaus sollte man auch darüber nachdenken, wie man die Mediennetzwerke der Kohls und Kirchs, der Stoibers und Oschmanns in Bayern ebenfalls einfängt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Natürlich kann man über alles reden,

(Zurufe von der CDU)

aber bitte in Ruhe, nicht in einem Schweinsgalopp zwischen der Ausschusssitzung am vergangenen Freitag und dem Plenum an heutigen Tag.

(Zurufe von der CDU)

Vierter Punkt. Ich glaube, man sollte wirklich noch einmal prüfen, was Sie mit der Öffnung der Kabelkanäle beschließen wollen. Wir haben lange über das Ballungsraumfernsehen diskutiert: über die Kriterien, die Zulassungsvoraussetzungen. Wir haben lange Debatten und Gutachten dazu gehabt, und es gibt heute immer noch Skeptiker, die sagen, das Ganze wird sich nicht rechnen. Das haben wir in Hamburg und Berlin schon gesehen.

Ich denke, Sie haben hier auch nicht nachgedacht. Ich habe schon bei der zweiten Lesung gesagt, dass Ihre Änderung in Bezug auf die Einspeisung von landesweiten, regionalen und lokalen Programmen ausschließlich über das Kabel übereilt ist.

So, wie das Gesetz jetzt aufgeschrieben ist, kann ab sofort jeder Veranstalter mit hessischer Berichterstattung ins Kabel hinein. Gerade weil wir Engpässe haben, kann dies auch noch bedeuten, dass unter Umständen die bundesweit herangeführten Privatprogramme wie RTL, SAT 1, VOX oder N24 dann den Platz räumen müssen für Veranstalter aus Hessen, die jetzt ins Kabel hinein wollen. Also auch an dieser Stelle ist dieses Gesetz handwerklich nicht ordentlich gemacht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist jetzt, auch mit einer gewissen Verlängerung, abgelaufen.

Hildegard Klär (SPD):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich gebe Ihnen noch einmal den Hinweis, dass Sie das Gesetz europarechtlich überprüfen sollten, und zwar an der Stelle, wo Sie die Filmförderung mit 1,5 Millionen DM festlegen. Es könnte durchaus sein, dass dies eine unzulässige Beihilfe ist, die im Vorhinein bei der Europäischen Kommission gemeldet sein muss, um zu sehen, ob sie europaverträglich ist oder nicht. Ich meine, auch hier ist das Gesetz handwerklich noch lange nicht zu Ende gedacht.

Landläufig ist das Gegenteil von gut: gut gemeint. Aber bei Ihnen ist das Gegenteil von gut: einfach schlecht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu der aktuellen Debatte im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen beim Hessischen Rundfunk erlaube ich mir den Hinweis, dass der Intendant sich entschuldigt hat, dass Ministerpräsident Koch die Entschuldigung angenommen hat und dass insoweit für die Landesregierung die Angelegenheit erledigt ist.

Bei der zweiten Lesung hatte ich hier darauf hingewiesen, dass ich aus dem Grunde, die Debatte nicht unnötig aufzuhalten, weitere Anmerkungen über das hinaus, was ich gesagt habe, nicht machen wollte. Das Gleiche gilt auch heute. Ich will nur zwei Punkte in Erinnerung rufen.

Ich gebe zu, als jemand, der die Beratungen in den Ausschüssen und dann im Plenum verfolgt und der, obwohl die hessische Landespolitik viele Jahre und Jahrzehnte verfolgend, nunmehr mehr mitten im Geschehen steht, bin ich, um es vorsichtig auszudrücken, etwas verwundert, wie sachlich und fachlich auf der Ebene der Ausschüsse diskutiert wird und wie dann im Plenum argumentiert wird. Das verwundert mich ein bisschen aus diesem Bereich. Aber das will ich hier nur zu Protokoll geben und hinzufügen,

dass ich mir aus meiner Sicht fast sicher bin, dass dieses hohe Haus sehr einmütig über eine Reihe von Randbedingungen im Zusammenhang mit den beiden Gesetzen, die zur Debatte stehen, einer Meinung ist.

Erstens. Eine Reihe von Dingen, die man schon lange hätte aufarbeiten müssen, wird nunmehr auf den Weg gebracht.

Zweitens. Es wird eine der Zeit angemessene neue rundfunkpolitische Situation in Hessen ermöglicht.

Drittens. Es darf kein Streit darüber bestehen, dass das, was wir jetzt auf den Weg bringen, keinerlei Bestand für die nächsten 10 oder 15 Jahre hat. Unter dem Stichwort "technische Konvergenz" wissen alle Beteiligten, dass in den nächsten Jahren - die einen sprechen von drei oder vier Jahren, die anderen von fünf oder sieben; das spielt aber keine entscheidende Rolle - der technische Fortschritt so weit geht, dass Medienpolitik grundsätzlich neu diskutiert werden muss und auch werden wird.

Deswegen sage ich für die Landesregierung: Das Gesetz ist zur heutigen Stunde ausdrücklich in allen seinen Parametern, wie sie hier diskutiert worden sind, ein Schritt in die richtige Richtung. Das Gesetz eröffnet neue, auch technische Möglichkeiten, und wir werden darauf achten, dass die medienpolitische Diskussion in Hessen zu gegebener Zeit mit den richtigen Inhalten sachgerecht und mit Blick auf Konvergenz erneut eröffnet wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Wortmeldung, Herr Abg. Hoff, für maximal fünf Minuten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt der noch einmal?)

Volker Hoff (CDU):

Ja, jetzt kommt er noch einmal. - Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen bedauerlich - deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet -, dass Sie, Frau Kollegin Klär, an keiner Stelle zu dem, was hier vorgetragen wurde, Stellung bezogen haben, sondern dass Sie glauben, sich in irgendwelche seichten Erklärungen flüchten zu können, und in der Sache nichts beitragen.

(Beifall bei der CDU - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt fängt er schon wieder an!)

Meine Damen und Herren, die größte Unverschämtheit war der fortgesetzte Versuch, diesen Vorfall zu einem Einzelfall herunterzuspielen. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet und empfehle Ihnen die Lektüre der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und der dazugehörenden dpa-Meldung vom heutigen Tag. Der Moderator dieser Sendung, Mathias Münch, gibt dort in einem Interview - er hat es auch in einem Leserbrief geschrieben - bekannt

er sei zwar zu Recht bestraft worden, "aber nur weil ich mich nicht entschieden genug gegen den Willen der Redaktion gesträubt habe".

Also, war es kein Einzelfall, sondern es war ganz offensichtlich der Wille der Redaktion.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Weiter heißt es dann, er habe bei "Pop und Weck"-Redaktionsleiter Rolf Müller und

zwei weiteren Kollegen seine "Bedenken" deutlich gemacht.

Jetzt hören Sie gut zu:

Ihm sei aber entgegengehalten worden, die Redakteure vom Hessenfernsehen seien "streitbare Kollegen, die viel Erfahrung haben".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht deutlich

(Norbert Kartmann (CDU): Vorsatz!)

- deshalb sind wir dem Moderator dankbar, dass er die Sache öffentlich macht -, dass es hier um eine ganz gezielte Provokation gegangen ist, die mit kaltem Kalkül ausgerechnet war.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.) - Lebhaftes Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es falsch und unwahrhaft, den Versuch zu unternehmen, diesen Vorgang zu einem Ausreißer von Einzelnen zu machen. Dieser Vorgang hat vielmehr Methode.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, dazu und zu den anderen Themen an dieser Stelle Stellung zu beziehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat zunächst Herr Abg. Müller vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch fünf Minuten.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich zu diesem Vorfall gesagt habe, will ich mit einem Satz wiederholen: Es war nicht nur weit über das Ziel hinaus geschossen, dass der HR geplant hatte, es war nicht nur falsch, sondern es war inakzeptabel, und es hat zu Recht eine Rüge gegeben.

Was ich aber ebenso wenig akzeptieren kann, ist, dass jetzt aus diesem Vorfall etwas konstruiert wird, was aussieht wie ein generalstabsmäßig geplanter Angriff des gesamten Hessischen Rundfunks auf diese Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Wenn wir unten am Tresen stünden, würde ich sagen: Ihr habt sie nicht mehr alle. - Anders kann man das nicht mehr kennzeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Entweder leiden diejenigen, die das behaupten, unter Verfolgungswahn, oder sie sind selbst in den Händen von Strategen, die sagen: Jetzt haben wir den Punkt gefunden, wo wir als CDU und F.D.P. selbst einen sehr kühl kalkulierten Feldzug gegen den HR starten können, immer wieder von diesem Ausgangspunkt.

(Frank Lortz (CDU): Genau so ist es! - Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt will ich selbst zwei Gänge zurückschalten. Kolleginnen und Kollegen, nachdem sich der Dampf der Schlacht etwas verzogen hat: Sind wir denn richtig beraten, die Auseinandersetzung über diesen Punkt dazu zu benützen, das

öffentlich-rechtliche Rundfunksystem insgesamt und namentlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HR zu diskreditieren? Wollt ihr das wirklich?

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Frank Lortz (CDU))

Jetzt schaltet einmal drei Gänge herunter.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage zu?

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn ich den Satz fertig gesagt habe, ja. - Der Ärger über diese Sendung - ja. Aber was ihr hier jetzt macht, das ist das systematische Beschädigen des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems, und das kann auch die CDU nicht wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Frank Lortz (CDU): Das tut euch weh!)

- Das tut mir überhaupt nicht weh, weil das nämlich gegen euch selbst spricht, Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Frank Lortz (CDU): Weil ihr ertappt seid!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Prof. Hamer, ihre Frage.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Verehrter Herr Kollege Müller, wie beurteilen Sie den Sachverhalt, dass das SPD-Redaktionsmitglied Frau Jochimsen auf Anfrage bestätigt hat, dass ihre Mitarbeiter insofern einen politischen Auftrag erfüllt hätten?

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erstens. Ich kenne beim Hessischen Rundfunk weder ein SPD- noch ein CDU-Redaktionsmitglied.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sind schließlich nicht in Bayern. Dort gibt es CSU-Redaktionsmitglieder.

Zweitens. Herr Hamer, den Vorfall, auf den Sie anspielen, kenne ich nicht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir irgendwelche Unterlagen dazu geben oder mir das erläutern könnten.

Ich möchte aber jetzt noch einmal auf Folgendes zurückkommen.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU) - Weitere Zurufe)

- Ihr Schreihäse hört jetzt einmal zu. - Ist dieses Parlament wirklich richtig beraten, wenn wir über die Zukunft des Rundfunksystems nur in den Kategorien "hier gut, weil schwarz und blau/gelb" und "dort böse, weil rot oder gar grün" diskutieren? Sind wir da wirklich gut beraten?

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das machst du doch gerade!)

Ich bin seit vielen Jahren Anhänger der These von Karl-Hermann Flach, die er in dem Buch "Die Vierte Gewalt" geäußert hat.

(Frank Lortz (CDU): Das tut euch weh!)

Er ist davon ausgegangen, dass wir zum Funktionieren dieser Demokratie Rundfunksysteme brauchen, die stark und unabhängig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen müssen wir der Versuchung widerstehen, um des vermeintlichen kleinen parteipolitischen Vorteils willen dieses System zu beschädigen. Das werde ich auch sagen, wenn wir demnächst wieder Regierungspartei sein werden. Das sage ich auch jetzt als Vertreter einer Oppositionspartei. Ich hoffe, wenn ihr wieder in der Opposition seid, erinnert Ihr euch daran, dass es so etwas wie eine Gesamtverantwortung des Landtags für die Rundfunkgesetzgebung gibt. Dieser Gesamtverantwortung kommt ihr hier überhaupt nicht nach. Denn ihr seid gegenüber dem Hessischen Rundfunk von Blindheit und Hass geschlagen. Das ist die eigentliche Motivation.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe)

- Schreit nur. Dann merke ich, dass ich richtig liege.

(Stefan Grüttner (CDU): Von Ihnen lasse ich mich nicht duzen!)

Mit dieser Beschädigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schädigen Sie auch die Entwicklungsmöglichkeiten der neuen Medien insgesamt. Es ist doch überhaupt kein Geheimnis - das hat auch das Verfassungsgericht in einem Urteil festgestellt -, dass ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des privaten Sektors im Rundfunkwesen ist. Wir brauchen einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Müller, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- ich komme zum Schluss meiner Rede -, damit sich auch in der Mediengesellschaft, der wir entgegengehen, weitere private Initiativen entwickeln können. Nur unter der Voraussetzung, dass es einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, werden wir die Medienrevolution wirklich bewältigen können, die uns in den nächsten Jahren bevorstehen wird. Dafür stehen wir.

Geht über Weihnachten in euch. Bessert euch. Noch ist es nicht zu spät. Der Hessische Rundfunk hat euren Generalangriff nicht verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, der Fraktionsvorsitzende der F.D.P.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Liberale ist es vollkommen klar, dass es bei einer Debatte über den Hessischen Rundfunk keine Generalisierung geben darf.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Michael Denzin (F.D.P.) sowie Volker Hoff (CDU))

Es darf keine Generalisierung in die Richtung geben, dass dies ein total roter Sender sei. Das Stichwort dazu lautet: Rotfunk. Herr Müller, genauso darf es aber auch keine Generalisierung nach dem Motto geben: Der Hessische Rundfunk macht nichts falsch.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das denn gesagt?)

Wir Liberale gehen an diese Diskussion sehr entspannt heran. Wir Liberalen leiden nicht unter Verfolgungswahn. Aber wir Liberalen nehmen uns das Recht heraus und haben als Fraktion dieses Hauses auch die verdammte Pflicht, die Fehler deutlich zu artikulieren, die der Hessische Rundfunk in den letzten Wochen wieder beispielhaft gemacht hat. Frau Kollegin Klär, es ärgert mich, dass Sie aus einer internen Sitzung des Hessischen Rundfunks zitieren, und dann auch noch falsch.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.) und Volker Hoff (CDU))

Wenn ich jetzt sagen würde, was ich meine, würde ich gerügt werden. Frau Kollegin Klär, Sie haben schlicht die Unwahrheit gesagt, als Sie hier behauptet haben, dass einige Mitglieder der CDU- und F.D.P.-Fraktion dieses Hauses erklärt hätten, es habe sich bei dem "starken Stück der Woche" um einen einmaligen Vorgang gehandelt. Ich sehe es deshalb nunmehr als notwendig an, Ihnen drei Beispiele zu nennen, die in den letzten vier Wochen im Hessischen Rundfunk vorgefallen sind und die belegen, dass dies nicht einmalig gewesen ist. Frau Kollegin Klär, Sie hatten behauptet, es sei einmalig gewesen.

Erstes Beispiel. In HR 1 wird am 18. November 2000 in der Sendung "Querkopf" gesagt:

Er wählt den Koch.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt spricht der Zensor!)

- Hören Sie doch einfach einmal zu, Sie Oberlehrer.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) - Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er wählt den Koch. Aber manchmal weiß er nicht, ob er die Nazis, die NPD oder sogleich selbst Koch wählen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine bodenlose Entgleisung, die im Hessischen Rundfunk gesendet worden ist.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Es ist eine bodenlose Entgleisung, den Ministerpräsidenten des Landes Hessen mit Mitgliedern der NPD oder mit Nazis gleichzusetzen. Das ist am 18. November 2000 in HR 1 geschehen. Sehr verehrte Frau Kollegin Klär, das war am Freitag ein Thema. Da haben Sie zur Kenntnis genommen, dass sich die Verantwortlichen dafür entschuldigt haben. Wie kommen Sie dazu, uns hier vorzuhalten, wir hätten gesagt, das sei ein einmaliger Vorgang gewesen? Sie haben aus einer internen Sitzung falsch berichtet.

Zweiter Teil. Am vergangenen Donnerstag wurde in der Ankündigung der Sendung "Profil" zwischen 9 und 10 Uhr Folgendes vorgetragen:

Der Hessische Landtag debattiert heute über erneute Lügen und Falschdarstellungen des Hessischen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich merke, wie einseitig blind Sie sind. Herr Kollege Schmitt, ich sehe es auch deinen Augen an, wie einseitig blind du bei dieser Fragestellung bist. Das darf aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht tun. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf nicht die Unwahrheit senden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das war ebenfalls Thema in der Sitzung des Rundfunkrats. Ich sage hier: Der Programmdirektor des Hörfunks - -

(Zurufe)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Hahn, bitte warten Sie jetzt einmal einen Moment, und zwar so lange, bis Sie wieder zu Wort kommen können und alle anderen ihre Zwischenrufe losgeworden sind, die man ohnehin nicht versteht. - Ende der Durchsage. Das Wort hat der Redner.

(Norbert Schmitt (SPD): Er ist das Abziehbild eines Liberalen!)

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich möchte an dieser Stelle auch noch Folgendes sagen. Nachdem Frau Kollegin Klär Falsches vorgetragen hat, sehe ich mich genötigt, zu sagen, dass nach der Sitzung des Rundfunkrates der Programmdirektor des Hörfunks, Herr Dr. Sommer, zu mir gekommen ist. Er hat mir ausdrücklich bestätigt, dass das ein nicht zu erklärendes und nicht zu entschuldigendes Versehen des Hörfunks gewesen ist.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Heinrich Heidel (F.D.P.))

Das ist der zweite Fall innerhalb einer Woche gewesen.

Der dritte Fall ist dann der Vorgang um "Das starke Stück der Woche" gewesen. Herr Kollege Hoff hat eben schon darauf hingewiesen. Hier besteht eine doppelte Problematik. Es ist nicht nur so, dass über eine Woche lang im Fernsehen dieser Bericht vorbereitet worden ist, um den sich, so sagt man heute, vorher keiner gekümmert habe. Darüber hinaus war es noch so, dass für diese Fernsehsendung im Hörfunk Werbung gemacht wurde. Heute haben wir in der Zeitung gelesen, dass es im Hessischen Rundfunk Menschen gibt, die den sensiblen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch verstanden haben. Denen wird aber erklärt, dass sie sich daran nicht zu halten hätten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein einmaliger Vorgang gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Getoppt hat das alles noch Herr Erne. Er hat in einem Interview der "HNA" gesagt, er könne sich nicht vorstellen, dass das so Wellen schlagen könnte, weil das doch alles nur "Pipifax" gewesen sei. Es ist kein Pipifax, dass so mit dem Ministerpräsident des Landes Hessen umgegangen wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? Ihre Redezeit geht aber dem Ende entgegen.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Dabei ist es mir zunächst vollkommen egal, ob es sich dabei um eine Veranstaltung eines privaten oder um die eines öffentlich-rechtlichen Trägers handelt. Deshalb lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede für uns Liberale sagen: Wir wollen in diesem Lande einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Wir wollen in diesem Land den Hessischen Rundfunk haben. Denn dieser Hessische Rundfunk kommuniziert das Bild Hessens. Er macht dies seit vielen Jahrzehnten. Wir möchten aber jedes Mitglied jeder Redaktion des Fernsehens und des Hörfunks daran erinnern, dass es sich hier um einen öffentlich-rechtlichen Träger handelt. Deshalb müssten sie das Handwerk des Journalisten richtig ausüben und dürfen es nicht parteiisch ausüben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Clauss, der Fraktionsvorsitzende der SPD.

(Zurufe von Abgeordneten der CDU: Oh! - Weitere Zurufe)

Armin Clauss (SPD):

Diese Art und Weise kennzeichnet ein Niveau, das in der Zwischenzeit unerträglich geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Da die Entschädigungen, die vom Hessischen Rundfunk geleistet werden, öffentlich bekannt gegeben werden und jeder der Kolleginnen und Kollegen, die vom Landtag dorthin entsandt wurden, Geld in der gleichen Höhe erhält, denke ich, dass das ausreichend transparent ist. Das ist nicht die Ebene, auf der ich mich auseinandersetzen will.

Vielmehr habe ich mich zu Wort gemeldet, um dem zu widersprechen, was Herr Staatsminister Riebel hier vorgebracht hat. Herr Kollege Riebel, die Gesetzgebung, die hier gemacht wird, ist nicht zeitgemäß. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Mit der Verabschiebung der beiden Gesetzentwürfe, die wir hier heute in dritter Lesung beraten, wird es in der gewachsenen publizistischen Struktur Hessens eine einseitige Verschiebung geben, die zulasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat er nicht nur eine Bestandsgarantie, sondern auch eine Entwicklungsgarantie hinsichtlich der Möglichkeiten, die mit der Technik nunmehr gegeben sind. Herr Kollege Denzin, ich frage Sie - das wollte ich Ihnen vorhin als Zwischenfrage stellen -: Warum gab es in der Geschichte Hessens, auch während der Regierungszeit Wallmann/Gerhardt, nicht den Versuch, das nach meinem Dafürhalten fortschrittlichste Rundfunkgesetz zu ändern, obwohl es jetzt inzwischen 50 Jahre alt ist?

Es gab in der dreizehnjährigen sozialliberalen Regierungszeit keinen derartigen Versuch, weil das ein Gesetz ist, mit dem nach 1945 die Konsequenzen aus der Art und Weise gezogen worden sind, wie ein politisches Regime mit der damaligen Technik - nämlich Rundfunk - missbräuchlich umgegangen ist. Insoweit hat sich das Gesetz bis heute bewährt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Struktur des Gesetzes und die Struktur des Hessischen Rundfunks haben sich bewährt. Es gab überhaupt keinen Grund, es in dieser Weise zu ändern, es sei denn, dass das, was Sie hier dazwischenrufen, richtig ist. Es stimmt aber gar nicht: Es gab in der Geschichte des Hessischen Rundfunks nie eine rot-grüne Mehrheit. Das ist eine Beleidigung der Persönlichkeiten, die von anderen Organisationen und Verbänden in diese Gremien entsandt wurden. Erfreulicherweise gibt es dort unabhängige Persönlichkeiten und Geister, die nach ihrer jeweiligen Verantwortung im Sinne des öffentlichen Rundfunks entschieden haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Sie machen das doch!)

- Wenn Sie das dazwischenrufen und sagen, Sie wollen dort die rot-grüne Mehrheit, die es nicht gibt, beseitigen, dann ist das das Eingeständnis dessen, was Sie mit dem Gesetz beabsichtigen. Sie wollen die Gremien so zusammensetzen, dass Sie dort eine politische Mehrheit haben.

Ich kann nur hoffen und wünschen, dass die, die jetzt erstmals die Möglichkeit haben, Persönlichkeiten in den Rundfunkrat zu entsenden, sich nicht nur diese Debatte hier anhören und sie nachlesen, sondern sich gleichzeitig auch nicht in der Weise instrumentalisieren lassen, wie es hier versucht wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Das sagen Sie!)

Zweiter Punkt. Sie ändern das Privatrundfunkgesetz ungeachtet der Tatsache, dass in der Zwischenzeit im Grunde genommen alle hessischen Zeitungsverleger sagen, dass dies nicht in Ordnung ist. Es ist auch nicht in Ordnung, selbst wenn man Ihre Ideologie der freien wirtschaftlichen Betätigung und der Mittelstandsförderung zugrunde legt. Sie öffnen mit diesem Gesetz Tür und Tor dafür, dass die gewachsene Zeitungslandschaft in Hessen verschoben wird, und sie öffnen den Platz international agierenden Konzernen, die mit Hessen überhaupt nichts zu tun haben. Das wird am Ende zu einer Verschiebung führen, die zum Nachteil der hessischen Zeitungslandschaft und der hessischen Zeitungsverleger ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir nicht einmal im Traum vorstellen können, dass eine liberal-konservative Mehrheit im Lande Hessen ein Gesetz gerade zulasten dieser Gruppe der in der Wirtschaft Tätigen verabschiedet und auch von dieser Seite einen Beitrag zur Verschiebung der publizistischen Landschaft leistet.

(Clemens Reif (CDU): Da sind wir uns sicher!)

Dritter Punkt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt allerdings zum Schluss kommen.

Armin Clauss (SPD):

Ich möchte noch einmal kurz auf den Vorgang eingehen. Die Tatsache, dass der Vorgang so, wie er abgelaufen ist, von allen einheitlich verurteilt wird, brauche ich nicht zu wiederholen. Es war nach meinem Dafürhalten ein Missgriff, der im Gremium des Hessischen Rundfunks einstimmig

verurteilt wurde. Aber dass die Mechanismen dort funktioniert haben - der Beitrag wurde überhaupt nicht ausgestrahlt -, soll hier auch noch einmal gesagt werden; denn Sie versuchen jetzt, etwas zu instrumentalisieren, was nach meinem Dafürhalten nicht zu instrumentalisieren ist.

Letzter Punkt. Ich sage das vor allen Dingen zu Herrn Bouffier und anderen, die auch im Rundfunkrat sitzen. Wenn man die Kriterien in Bezug auf politische Verantwortung gegenüber dem Parlament und dem Lande Hessen, die Sie hier postulieren, zugrunde legt, dann muss man feststellen, dass die meisten, die hier vorne sitzen - angefangen vom Ministerpräsidenten über Herrn Bouffier bis hin zu Herrn Wagner - nicht mehr hier saßen, wenn sie ihren eigenen Kriterien gerecht werden müssten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Der größte Abzocker! - Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kümmern Sie sich um etwas anderes!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag von CDU und F.D.P., Drucks. 15/2200, abstimmen. Wer ist für die Annahme des Änderungsantrages? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist er bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Mehrheit von CDU und F.D.P. gegen die SPD so angenommen.

Jetzt lasse ich über den durch die Annahme des Änderungsantrages abgeänderten Gesetzentwurf in dritter Lesung - -

(Wortmeldung des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Bitte.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum wird nur der Änderungsantrag der CDU abgestimmt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich mache gerne alles korrekt. Ich habe ihn aber gar nicht hier vorliegen. Was ist damit? Wo ist er gelandet? Im Hauptausschuss?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Beschlussempfehlung!)

- Er ist in der Beschlussempfehlung enthalten. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ab, Drucks. 15/2198, mit der Änderung, wie soeben beschlossen, Drucks. 15/2200. Wer ist für die Annahme dieses Textes in dritter Lesung? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P., dagegen gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich brauche eine Entschließung zu zwei Dringlichen Anträgen, die eben verteilt wurden. Zum einen ist da der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verurteilung der Zuhilfenahme der Stimmen rechtsextremistischer Gruppierungen bei politischen Entscheidungs-

prozessen, Drucks. 15/2216. - Gibt es Bedenken wegen der Dringlichkeit? - Das ist nicht der Fall. Können wir uns über die Redezeit verständigen? - Fünf Minuten. Er wird unter Tagesordnungspunkt 75 behandelt.

Dann ist die Dringlichkeit des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Abschaffung der Ökosteuer und keine Flickschusterei, Drucks. 15/2217, zu behandeln. Bestehen Bedenken wegen der Dringlichkeit? - Keine Einwendungen.

(Stefan Grüttner (CDU): Gehört zu Entfernungspauschale dazu!)

- Er gehört mit zur Entfernungspauschale. Gut, ich sehe dann, wo er hingehört.

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Tagesordnungspunkt 71!)

- Mit Tagesordnungspunkt 71 ohne weitere Redezeit.

Dann kann ich **Tagesordnungspunkt 64** aufrufen:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drucks. 15/2203 zu Drucks. 15/2178 zu Drucks. 15/2048 und zu Drucks. 15/1575 -

Dazu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucks. 15/2214.**

Zunächst bitte ich Herrn von Hunnius um Berichterstattung.

Roland von Hunnius, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Bericht wie folgt erstatten.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, federführend, und dem Hauptausschuss, beteiligt, in der 58. Plenarsitzung am 12. Dezember 2000 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 erneut beraten und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten den Gesetzentwurf erneut behandelt und mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. So weit der Bericht.

Herr Präsident, wenn ich noch etwas anfügen darf: Von den Koalitionsfraktionen ist ein Änderungsantrag eingereicht worden, den Sie erwähnt haben. Hier hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ganze Änderungsantrag ist falsch!)

Nach Nr. 2 werden die folgenden Nr. 3 bis 5 neu eingefügt. In Ziffer 4a muss es in der letzten Zeile folgendermaßen heißen: ... § 9 Abs. 1 Satz 2 sind ... unschädlich. Das Wort "nicht" entfällt in diesem Zusammenhang. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zum Änderungsantrag möchte ich feststellen, dass dasselbe auch der Landtagsverwaltung aufgefallen ist. Nun können wir fragen, ob wir dazu wieder eine Änderung machen müssen. Die Römer haben gesagt: Falsche Bezeichnungen schaden nicht. Wir sagen also: Das Wort "nicht" streichen wir stillschweigend aus dem Änderungsantrag heraus. Ich glaube, es ist wirklich eine erkennbar falsche Bezeichnung.

Also: Die Änderungsvorlage ist in der Fassung eingereicht, wie sie Herr von Hunnius jetzt erläutert hat.

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute soll in dritter Lesung das LFN-Reformgesetz verabschiedet werden. Wir möchten Sie heute letztmalig auffordern, den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden und ihn zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie unausgegoren diese Reform ist, wird erneut daran deutlich, dass in letzter Minute noch Reparaturbedarf besteht und uns nicht nur vorhin, sondern auch heute früh noch ein Änderungsantrag vorgelegt wurde. Es geht um Wahlrechtsregelungen im Rahmen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, insbesondere für Waldarbeiter. Wir lehnen zwar die Verkürzung der Personalvertretungsrechte im Rahmen der Reform ab, wir halten allerdings diesen Antrag in der Sache für durchaus sinnvoll.

Gleichwohl ändert das nichts daran, dass diese Reform in ihrer Gesamtheit misslungen ist. Daher: Ziehen Sie diese Reform zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären durchaus bereit, mit Ihnen gemeinsam eine zukunftsorientierte Verwaltungsreform zu erarbeiten, die wirklich den Anforderungen an eine moderne und bürger-nahe Verwaltung Rechnung tragen könnte. Dem hier vorgelegten Gesetzentwurf können wir jedenfalls nicht zustimmen, weil er in das vorprogrammierte Chaos führt, wie es einer der Landräte in der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf formuliert hat:

Statt der Bündelung von Aufgaben und statt der Verlagerung von Aufgaben von oben nach unten wird das Gegenteil erreicht. Auf der unteren Verwaltungsebene, der Kreisebene, wird es zu einer Zerstückelung und Zerschlagung von Verwaltungseinheiten mit bisher integriertem Ansatz und zu der Schaffung von zahlreichen zusätzlichen Schnittstellen kommen. Diese Schnittstellen werden Zeit und Kosten verursachen und zusätzlichen Abstimmungskonflikt nach sich ziehen.

Ich will das noch einmal verdeutlichen. Heute erfüllen auf der Kreisebene im Bereich Forsten, Landwirtschaft, Natur-

schutz, Landschaftspflege und Regionalentwicklung vier eigenständige Behörden die Aufgaben. Da ist zunächst das Einheitsforstamt, das bisher aus einer Hand sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die hoheitlichen Aufgaben hervorragend erfüllt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einheitsforstamt hätte man durchaus mit der Einführung des neuen Steuerungsmodells und mit der Budgetierung - so, wie es andere Bundesländer auch gemacht haben - zu einer modernen effizienten Forstverwaltung weiterentwickeln können, ohne die gebündelte Aufgabenerfüllung auseinander zu reißen und einen ausschließlich wirtschaftlich orientierten Landesbetrieb zu bilden, wie es die Landesregierung nunmehr vorsieht.

Die zweite eigenständige Landesbehörde, ebenfalls mit einem integrativen und gebündelten Ansatz, sind die heutigen ÄRLL, zuständig für die Bereiche Landwirtschaft, landwirtschaftliche Beratung, Agrarförderung, Landschaftspflege und Flurneuordnung und nicht zuletzt für die Bereiche Dorferneuerung und Regionalentwicklung. In dieser gebündelten Form sind die bestehenden ÄRLL in der Lage und - wie ich meine - bestens geeignet, im Sinne der Agenda 2000 eine Gesamtbetrachtung des ländlichen Raumes vorzunehmen und ihn in seiner Gesamtheit weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem Forstamt und dem ÄRLL gibt es auf der Kreisebene noch die untere Naturschutzbehörde beim kommunalen Landrat und die Sachgebiete Jagd und Fischerei beim staatlichen Landrat, also insgesamt vier eigenständige Behörden, die die Aufgaben für den ländlichen Raum erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich will gern einräumen, dass man durchaus weitere Bündelungen und weitere reformerische Ansätze anstreben sollte, um noch mehr Effizienz und auch Kosteneinsparungen und Kundenfreundlichkeit zu erreichen.

Schauen wir uns doch einmal an, was das Ergebnis Ihrer Reform auf der Kreisebene sein wird. Der Kunde wird es nach der Reform nicht mehr mit vier eigenständigen Verwaltungseinheiten zu tun haben, sondern mit insgesamt sieben. Damit werden zusätzlich zig Schnittstellen geschaffen, die entsprechenden Abstimmungsbedarf erfordern. Von Kundenorientierung und Effizienz der staatlichen Flächenverwaltung mit gebündelter und integrativer, in der Regel zweistufiger Aufgabenwahrnehmung - so, wie es auch in Ihrem eigenen Steuerungspapier heißt - ist weit und breit nichts mehr zu finden.

Erstens. Es wird ein Landesbetrieb Hessen-Forst entstehen, der - wie bereits betont - nur noch betriebswirtschaftlich orientiert ist und diese Aufgaben entsprechend erfüllen wird. Die hoheitlichen Aufgaben werden abgetrennt und in die Hauptabteilung LFN beim staatlichen Landrat überführt, d. h. auf zwei Verwaltungseinheiten verteilt.

Zweitens. Die ÄRLL werden aufgelöst, vollkommen zerschlagen. Der Rest wird als LFN-Abteilung beim staatlichen Landrat eingegliedert. Dabei wird die Landwirtschaft ebenfalls total auseinander genommen.

Die Beratung geht ins Dienstleistungszentrum, das wiederum als Außenstelle eine eigenständige Verwaltungseinheit auf der Kreisebene bildet. Hinzu kommt die Bildung eines Kuratoriums, das von den berufsständischen Organi-

sationen, insbesondere vom Hessischen Bauernverband, dominiert wird. Er kann damit die staatliche landwirtschaftliche Beratung nach seinen Vorstellungen steuern. Der Staat finanziert dies aus Steuergeldern.

Das, meine Damen und Herren, kann aus unserer Sicht nicht sein. Ich habe große Zweifel, ob die Beratung dann noch im Sinne der geforderten landespolitischen Verantwortung vorgenommen werden kann. Denn neben der rein betriebswirtschaftlichen Seite, die natürlich für die Betriebe von eminenter Bedeutung ist, dürfen die Pflege der Kulturlandschaft, die ökologische und umweltgerechte Landwirtschaft und die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel nach bestimmten Richtlinien nicht aus den Augen verloren werden. Das lehrt uns auch die BSE-Krise, die wir derzeit zu bestehen haben.

Im Übrigen habe ich in der zweiten Lesung bereits die Entscheidungskompetenz des Kuratoriums bei der Besetzung des Abteilungsleiters Beratungswesen, also einer staatlichen Stelle, im Dienstleistungszentrum kritisiert. Ich muss das heute nicht wiederholen. Ebenso muss ich unsere Kritik zur Ausweitung der Standorte der Hauptabteilungen auf 21 oder gar auf 26 nicht wiederholen. Jedenfalls: Die Zersplitterung, Herr Minister, ist damit perfekt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des geplanten Personalabbaus werden die Aufgaben dann überhaupt nicht mehr sachgerecht erfüllt werden können.

Drittens. Die Aufgaben der Regionalförderung und Dorferneuerung werden nur noch teilweise in der Hauptabteilung beim Landrat wahrgenommen, genauer gesagt: nur noch die Antragsannahme. Die Antragsbewilligung, die Abwicklung, die Mittelbewirtschaftung der Strukturprogramme sollen zentral in der Investitionsbank Hessen erfolgen. Damit ist wiederum eine zusätzliche Bearbeitungseinheit geschaffen, diesmal eine privatrechtliche, die bisher nicht als Zahlstelle der EU für die Strukturförderungsprogramme anerkannt wurde.

Außerdem kann es doch nicht angehen, dass zentral in Frankfurt über Projekte der Dorferneuerung in unseren Dörfern entschieden wird. Dafür braucht es den Sachverstand und die Ortskenntnis der Verwaltung in der Fläche. Darüber hinaus werden die jährlichen Kosten für die Erbringung dieser Dienstleistungen durch die IBH ganz beträchtlich sein.

Viertens. Jagd und Fischerei waren bisher als weitere eigenständige Verwaltungseinheit beim staatlichen Landrat geplant. Offenbar sollen sie jetzt doch in die Hauptabteilung LFN eingegliedert werden, wenigstens ein einziger Lichtblick.

Fünftens. Die UNB bleibt kommunal. Anstatt die Chance zu nutzen und Landschaftspflege und kommunalen Naturschutz zu bündeln, bleibt die Aufgabe weiterhin verteilt auf die kommunale und die staatliche Verwaltung beim Landrat. Gleichzeitig soll jedoch eine organisatorische Einheit gebildet werden. Meine Damen und Herren, keiner weiß, wie das zu bewerkstelligen ist. Insbesondere wird es zu dienstrechtlichen Problemen kommen.

Sechstens. Die Flurneuordnung wird ebenfalls aus den bisherigen ÄRLL herausgenommen und beim staatlichen Landrat als eine neue eigenständige Flurbereinigungsbehörde eingerichtet, die unter dem Katasteramt signiert. Eine weitere zusätzliche Schnittstelle mit Abstimmungsbedarf ist vorprogrammiert.

Der Gipfel der Unfähigkeit ist, dass nach den bisherigen Planungen nicht der Landrat über das Personal in seiner eigenen Flurbereinigungsbehörde weisungsbefugt ist, sondern das Landesvermessungsamt. Hinzu kommt: Es fehlt eine Personalentwicklungsplanung. Denn ganz offensichtlich ist das zentrale Anliegen der Landesregierung nicht die Verwaltungsmodernisierung, sondern die Personaleinsparung.

Darüber hinaus fehlt ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Es fehlen die Bürgernähe, die Kundenorientierung und die Politikverträglichkeit. Das Reformgesetz lässt die flachen Hierarchien vermissen. Es lässt Zielvereinbarung und Produktbeschreibung vermissen. Diese sind jedoch erforderlich, da mit dem Gesetz gleichzeitig auch die Budgetierung eingeführt wird. Nicht zuletzt ist von den Betroffenen, ob Kommunale Spitzenverbände, Personalvertretungen oder beteiligte Verbände und Einrichtungen, die Qualität des Umgangs bei dem Reformprozess scharf kritisiert worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Gespräche hätten nicht stattgefunden, so wird Klage geführt. Ergebnisse von Mitarbeiterprojektgruppen sind schlichtweg ignoriert worden. Das ist die Strategie der vollendeten Tatsachen - so wird dieser Prozess benannt. Das Reformgesetz selbst und das durchgeführte Verfahren stehen unter keinem guten Stern. Für uns ist klar: Daraus kann einfach nichts Gescheites werden. - In diesem Sinne: Herr Minister, verehrte Koalitionsfraktionen, ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, lassen Sie uns gemeinsam neu anfangen, damit wir für den ländlichen Raum wirklich einen guten Dienst leisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe bis jetzt nur eine Wortmeldung von Frau Kollegin Hammann. Also machen wir keine bunte Reihe, sondern - -

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist denn? Wir müssen doch etwas dazu sagen!)

- Ja, ich sage: "Ich sehe nur." Wollen wir doch? - Herr Heidel, wollen Sie zuerst? - Eben, Konsequenz ist wichtig. Frau Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass vonseiten der Regierungskoalition nicht die Initiative für ein Gesetz ergriffen wird, zeigt doch im Grunde genommen, dass Sie selbst in Ihren Reihen nicht davon überzeugt sind, dass das, was Sie an Reformen vorlegen, tatsächlich eine Reform beinhaltet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir können doch feststellen, dass das, was bis jetzt auf dem Tisch liegt, keine Reform ist, die das Land Hessen in diesem Bereich weiterbringt. Im Gegenteil - wir haben es

schon in der ersten und zweiten Lesung immer wieder erwähnt -: Wir haben darauf hingewiesen, dass Sie sehr unprofessionell vorgegangen sind. Sie können es heute erkennen. Einen Änderungsantrag hat es gegeben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und der ist noch falsch!)

Darauf folgt heute erneut ein Änderungsantrag. Unprofessionelles Vorgehen ist das, was Ihre Regierung im Grunde genommen immer wieder nach außen darstellt.

Für mich ist es ein Chaos, was Sie anrichten. Das Chaos dieser Reform mit seinen Auswirkungen haben die Betroffenen im Land auszuhalten. Es muss aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehalten werden, die direkt von dieser Reform betroffen sind. Ich habe Ihnen das in der zweiten Lesung schon einmal vorgeworfen. Es gibt unzählige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht wissen, wo und was sie ab dem 01.01. arbeiten werden. Dazu sage ich: So kann man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist für mich ein unsägliches Vorgehen. Sie fordern die Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Aber im Gegenzug zerstören Sie Motivation und Engagement. Ich erinnere Sie daran: Sie wollten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Prozess mit einbezogen werden, dass sie selbst sagen, wo etwas veränderbar ist. Das ist auch ganz natürlich. Es ist notwendig, dass man so etwas tut, weil die Menschen vor Ort natürlich wissen, wo am ehesten etwas zu verändern ist. Aber was mussten wir feststellen? - Sie haben die Menschen zwar in den Prozess hineingenommen, aber es war Ihnen am Ende schlicht egal, was sie Ihnen empfohlen haben. Sie haben es negiert, und Sie finden es in dieser Reform nicht wieder.

(Zuruf von der SPD)

Das bedeutet für mich Ignoranz gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sieht man auch darin, dass Sie das Hessische Personalvertretungsgesetz ändern und die Mitwirkungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschränken.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Auf die Inhalte, die negativen Auswirkungen Ihrer Pseudoreform will ich noch eingehen. Aber ich fordere Sie auf, aufgrund dieses an den Tag gelegten Verhaltens einen Rückzug vorzunehmen. Sie wissen doch genau, dass es selbst in Ihrem Ministerium unterschiedliche Auffassungen zu dieser Reform gibt, dass es zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die diese Reform kategorisch ablehnen - nicht nur in den unteren Bereichen, sondern auch in den Führungsbereichen.

Nutzen Sie die Zeit. Nehmen Sie es zurück und nutzen Sie die Zeit für ein Moratorium. Denn bevor Sie so etwas auf den Weg bringen, müssen Sie sich Gedanken über die Auswirkungen machen. Ich sage Ihnen: Sie haben sie sich offensichtlich nicht gemacht. Denn wir haben in der ersten und zweiten Lesung immer wieder darauf hingewiesen, wo hier im Grunde genommen die Fehler liegen. Wir wollen auch Reformen. Wir wollen, dass Verwaltung bürgernah arbeitet. Wir wollen Effizienz. Wir wollen Bündelung. Aber ich frage Sie: Wo finden Sie das in Ihrem Pseudoreformansatz wieder, wenn Sie ehrlich sind? Selbst dann, wenn man guten Willens ist, sagt man sich, wenn man sich

das durchliest: Na ja, Sie, die CDU und die F.D.P., haben sich schon etwas vorgestellt, wie man Verbesserungen vornehmen kann. Man muss aber irgendwann feststellen, dass das nirgends zu finden ist. Dem Anspruch, den Sie immer nach außen in Presseerklärungen darstellen, wird diese Reform nicht gerecht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Halten Sie inne. Nehmen Sie das vom Tisch, was Sie uns vorgelegt haben, denn es hat keine Substanz - im Gegenteil, es wird schlechter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben keine Bürgernähe. Sie verschlechtern die Situation für diejenigen, die etwas von der Verwaltung wollen. Frau Pfaff hat es eben ausgeführt: Statt vier haben Sie künftig sieben Verwaltungseinheiten. Das sind sieben Anlaufpunkte, die die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen müssen. Das wird nicht auf Akzeptanz stoßen. Was mich besonders bedrückt, ist, dass Sie im Grunde genommen zusätzliche Zersplitterungen auf dieser Ebene schaffen. Ich habe es Ihnen vorgeworfen. Sie haben künftig auf der unteren Ebene 49 Zuständigkeiten. Das sind Veränderungen, die zulasten der Bürgernähe gehen. Sie gehen auch zulasten der Effizienz. Das kann doch nicht Substanz einer Reform sein. Das ist nicht der Weg, den Sie gehen dürfen, wenn Sie wirklich Reformen beschreiten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich ein Weiteres feststellen, und zwar zur Zerschlagung des Ansatzes im ländlichen Raum. Es war vorher so, dass die Beratung aus einer Hand erfolgte. Hier waren die Ansprechpartner vorhanden. Die Entwicklungsmöglichkeiten waren dadurch besser gegeben. Aber was ist nun? Ich habe es Herrn Minister Dietzel schon einmal vorgeworfen: Er lässt seine eigene Landwirtschaft, seinen eigenen Bereich im Stich, indem er diese Zerschlagung zulässt.

(Zuruf von der SPD: Nicht nur den Landwirtschaftsbereich!)

- Nicht nur den Landwirtschaftsbereich. Ich habe ihn aber gerade deshalb, weil er der Landwirtschaftsminister ist, darauf angesprochen.

Wie wird es denn künftig in der HDLGN aussehen? - Es wird möglicherweise das, was von vielen befürchtet wird, eintreten, nämlich die so genannte Luxusberatung.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Nur noch die Großbetriebe werden sich eine Beratung in diesem Bereich leisten können. Die anderen werden sukzessive hinten runterfallen. Das sind doch keine zukunfts-trächtigen Perspektiven für das Land Hessen und für den Landwirtschaftsbereich. Das ist es sicherlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte auf den gesamten Bereich Ökolandwirtschaft eingehen. Sicher, Sie sagen: Die Ökolandwirte haben einen Platz im HDLGN, im Kuratorium. Aber Sie wissen doch genau, dass das im Grunde genommen nicht das ist, was notwendig wäre, wenn man den ökologischen Landbau weiter stärken will. Ich gehe doch davon aus, dass das auch Ihr Anliegen sein muss - gerade im Hinblick auf die BSE-

Krise. Wir wollen, dass der Ökolandbau aus der Nische kommt. Sie nehmen die spezielle Beratung, die wir vorher in den ÄRLL hatten, weg, geben den Bereich ins HDLGN und ins Kuratorium. Aber ich sage Ihnen: Auch die Ökolandwirte haben die Befürchtung, dass es damit nicht funktioniert. Sie müssen aber die Garantie dafür übernehmen, dass es funktioniert, dass wir den ökologischen Landbau weiter voranbringen.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Ebene des Landrates zurückkommen. Auch hier haben Sie bis heute keinen Änderungsantrag vorgelegt, der im Grunde genommen wieder das ändert, was Sie schlecht eingetütet haben. Wir haben künftig mehrere Landräte, die in den Bereichen anderer Landräte zu bestimmen haben. Glauben Sie doch nicht, dass das reibungslos vonstatten geht. Das wird wieder dazu führen, dass andere Stellen zusätzlich eingeschaltet werden müssen. Das bedeutet für mich eine Verschlechterung in diesem gesamten Bereich. Erklären Sie mir, wo darin der Vorteil liegen soll, dass bestimmte Entscheidungen - gerade in der Landwirtschaft und auch in der Landschaftspflege - künftig beispielsweise der Landrat von Limburg-Weilburg für die Stadt Wiesbaden vorzunehmen hat? Wo ist da die Effizienz, die Bürgernähe, und wo ist da für Sie eine Bündelung zu erkennen?

Nein, Sie haben sich in den Kopf gesetzt, etwas zu reformieren. Dafür haben Sie Mitarbeiter in den Prozess hereingenommen, Mitarbeiter, die Ihnen am Ende nicht recht waren, weil sie andere Auffassungen hatten als Sie. Aber Sie wollen mit dem Kopf durch die Wand.

Wie Sie mit dem Kopf durch die Wand gehen, wurde in der Anhörung sehr deutlich. Ich möchte auch die Möglichkeit heute an diesem Pult wieder nutzen, zu sagen: Herr Gotthardt, als Sie während der Anhörung darauf hinwiesen, dass die Motivation und das Engagement der Mitarbeiter steige - obwohl vorher von den Betroffenen eine ganz andere Aussage getroffen worden war -, und als Sie sagten, dass die Anzuhörenden diesen Weg unterstützen, war das eine glatte Lüge.

Die Haltung der Menschen hat sich auch danach nicht geändert. Diese Reform wird von allen abgelehnt. Es sind ganz wenige, die sich - aus nachvollziehbaren Gründen - zu Ihrer Reform bekennen. Damit meine ich natürlich den Hessischen Bauernverband, der über seine Spezialberatung in einem Bereich Fuß gefasst hat, der eigentlich beim Staat angesiedelt werden müsste.

Sie schaffen keine Effizienz. Sie finden nicht zu einer Bündelung. Sie finden keine Bürgernähe. Sie handeln chaotisch. Ich habe das an den Änderungsanträgen dokumentiert. Sie handeln auf den Rücken der Mitarbeiter - ganz so schweigen davon, dass Sie tatsächlich immer wieder das Stichwort "Effizienz" mit "Wirtschaftlichkeit" und "Landesbetrieb" verbinden.

Lassen Sie mich auch dazu noch ein paar Worte sagen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst wird von einer großen Anzahl der Betroffenen abgelehnt, weil sie sehen, dass die Wirtschaftlichkeit an erster Stelle steht und nicht die von Ihnen genannten Funktionen. Diese anderen Funktionen werden durch die Wirtschaftlichkeitserwägungen zurückgedrängt. Das wird negative Auswirkungen haben. Für mich ist ganz klar: Wenn der Landesbetrieb nicht das bringt, was Sie hoffen, ihm zuschreiben zu können, dann wird am Ende doch noch der Ausverkauf des hessischen Waldes stehen. Das haben Sie mit Ihrer Reform schon so eingetütet. Das werden wir nicht akzeptieren.

Kommen Sie zur Besinnung. Wir fordern Sie auf, ein Moratorium zu beschließen. Wir sind auch gern bereit, mit Ihnen zielgerichtet darüber zu diskutieren. Aber einen solchen Entwurf, wie Sie vorgelegt haben, den kann man noch nicht einmal mit Änderungsanträgen ändern. Das ist keine Reform, sondern eine Pseudoreform, die das Gegenteil des Gewünschten bewirkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die Fraktion der F.D.P.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herrn! Frau Kollegin Hammann, wir sollten Besinnlichkeit einziehen lassen. Schließlich ist bald Weihnachten.

(Günter Rudolph (SPD): Davon wird aber das Gesetz nicht besser!)

Wir hätten uns auch aus meiner Sicht eine dritte Lesung sparen können, denn das, was ich bisher gehört habe, ist Wiederholung, ist nichts Neues.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit dem Änderungsantrag? - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was von Ihnen eben angemahnt wurde, ist keine zielgerichtete Änderung. In der schwierigen Situation, in der sich die hessische Landwirtschaft im Moment befindet, ist das, was Sie hier heute veranstaltet haben, ein Affront gegen die ganze hessische Landwirtschaft.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Sie ziehen sich an einem Schreibfehler hoch, der Mitarbeitern der Fraktion nun einmal passiert ist. Da wird darüber diskutiert, dass Personal in Kurzarbeit geschickt werden kann, soll oder darf. Das sind alles Punkte, die im Verwaltungshandeln sicherlich hätten berücksichtigt werden müssen. Aber da wir nun eine dritte Lesung haben, sind wir heute in der Lage, das zu reparieren und gerade zu rücken. Das geschieht im Sinne der Betroffenen und im Sinne des Personals. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Zurufe von der SPD)

Ich will auf die Argumente eingehen, die zum dritten, vierten oder fünften Mal - wenn man die Ausschussberatungen dazunimmt - vorgetragen worden sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können die Argumente nicht entkräften! Das ist Ihr Problem!)

Sie haben noch immer nicht verstanden, was die Reform bedeutet. Sie wollen es auch nicht verstehen. Ich habe Ihnen beim letzten Mal erklärt, wie das Verfahren bei der Dorferneuerung läuft. Ich habe an diesem Pult in der letzten Lesung gefragt, ob es kundenfreundlich ist, wenn Sie sagen, dass eine Flurneuordnung 25 Jahre dauere, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Ich sage: Das ist nicht kundenfreundlich.

(Beifall bei der F.D.P. - Hildegard Pfaff (SPD): Das hat etwas mit den Landwirten vor Ort zu tun, dass das so lange dauert!)

Wenn die Entscheidungen vor Ort fallen, dass die Landschaftspflegeabteilungen aufgegliedert werden, dann hat das selbstverständlich einen Sinn, und es hat überwiegend fachliche Gründe, dass das so sein wird. Das müssten Sie doch eigentlich einsehen.

Ihre Argumente zeigen keinen Blick in die Zukunft. Sie sind nicht neu. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Unsere Lösungen sind die besseren. Sie nehmen mit Ihrer Hinhaltetaktik den hessischen Landwirten, die zurzeit in einer schwierigen Situation sind und tagein, tagaus, auch über Weihnachten, Neujahr und Silvester, ihrer Arbeit nachgehen müssen, eine Chance und eine Zukunftsperspektive, wenn Sie hier ein Moratorium fordern. "Moratorium" scheint das neue Schlagwort der Opposition zu sein. Wenn man nicht weiter weiß, hieß es früher, bildet man einen Arbeitskreis. Heute heißt es: Wenn eine Opposition in der Sachpolitik nichts zu bieten hat, dann fordert sie ein Moratorium.

(Zurufe von der SPD)

Wir warten nicht ab, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir werden dieses Gesetz heute in dritter Lesung beschließen und sind damit auf dem richtigen Weg. Wenn Sie etwas Gutes für die hessischen Landwirte tun wollen, dann stimmen Sie diesem Gesetz zu.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Gotthardt für die CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Hildegard Pfaff (SPD): Kommen jetzt die Vorschusslorbeeren?)

- Ich bedanke mich für die Vorschusslorbeeren vonseiten der SPD.

(Manfred Schaub (SPD): Das sind Erfahrungswerte!)

Lassen Sie mich kurz etwas zu einigen inhaltlichen Punkten sagen, die hier angesprochen worden sind. Die dritte Lesung hat immerhin den Vorteil, dass noch ein Änderungsantrag eingehen konnte. Nach den Worten der Kollegen wird das begrüßt.

Frau Kollegin Pfaff, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich hätte auch ohne diesen Änderungsantrag gut leben können, weil ich der Auffassung bin, dass die Verwaltung den Mangel, der dort bestanden hat, sehr viel früher hätte erkennen können. Ich bin aber auch der Auffassung, dass es richtig ist, das jetzt noch zu ändern, denn anderenfalls hätte es uns verhältnismäßig viel Geld gekostet. Ich glaube, das ist auch im Sinne der Waldarbeiter vernünftig so geregelt.

Wenn wir in unserer Geschäftsordnung eine vierte Lesung vorgesehen hätten, dann würden wir uns noch etwas einfallen lassen, was man zur vierten Lesung ändern könnte. Da ist mein Vertrauen in die Verwaltung vollkommen ungebrochen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu einigen inhaltlichen Punkten kommen. Frau Kollegin Pfaff, Sie haben die Bündelung von Behörden an-

gesprochen. Ich habe Ihnen bereits im letzten Plenum erklärt, dass ein Teil der Aufgaben konzentriert und ein anderer Teil der Aufgaben - wo wir eine Bündelung nicht für nötig halten, sprich: bei drei forsthoheitlichen Aufgaben - dezentralisiert worden ist. Das heißt, wir haben eben nicht nur gebündelt, sondern wir sind aufgabenspezifisch vorgegangen. Das scheint mir mehr als vertretbar zu sein. Ich weise noch einmal darauf hin: Eine Partei, bei der die Forstreform darin bestanden hat, die Forstämter vor Ort zu schließen, tut sich vielleicht etwas schwer mit dem, was wir vorhaben. Ich glaube aber, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben zweitens ausgeführt, dass im Bereich des Forstes in Zukunft nur noch wirtschaftsorientiert gearbeitet werde. Wenn Sie sich den vorliegenden Gesetzentwurf richtig durchlesen, dann stellen Sie zweifelsfrei fest, dass z. B. die Gemeinwohlorientierung - darüber haben wir lange genug diskutiert - in dem Entwurf enthalten ist. Insofern ist Ihr Vorwurf an dieser Stelle, so Leid mir das tut, haltlos. Sehen Sie es bitte ein. Sie werden diese Behauptung zwar weiterhin verbreiten, aber sie ist an dieser Stelle nicht richtig. Das darf auch gesagt werden.

Für den Bereich der Beratung haben Sie vorgetragen, dass hier in Zukunft öffentliches Personal "in die Hände von Verbänden gerate".

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist falsch interpretiert!)

Das ist nicht so. Die Fach- und Dienstaufsicht ist ganz eindeutig beim Leiter des HDLGN und dem Ministerium angebunden. Zugegebenermaßen haben die Verbände über das Kuratorium eine Möglichkeit der Mitsprache und der Festlegung von fachlichen Zielen, also der Ausrichtung der Beratung. Ich finde, es macht Sinn, dass die Betroffenen mitbestimmen, was in Zukunft an Beratung angeboten wird.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte eingehen, die die Kollegin Hammann vorgetragen hat. Sie hat erstens vorgetragen, durch unseren Änderungsantrag würden die Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter beschnitten.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch!)

Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem zu beschließenden Gesetz ist die Mitwirkung der Personalräte in Zukunft gewährleistet. Ich frage einmal andersherum: Uns ist es ja nicht aufgefallen, das bekenne ich durchaus, aber ich finde, wenn Sie es kritisieren, dann hätte es Ihnen im Vorfeld auffallen können. Keiner der Verbände, keiner der Vertreter hat im Rahmen der Anhörung auf diesen Punkt hingewiesen. Auch das muss man an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie haben nicht zugehört! Der Gesamtpersonalrat hat das kritisiert! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe leider an dieser Stelle keine Änderungsanträge von Ihnen gesehen. Darauf komme ich aber gleich noch zu sprechen.

Der zweite Punkt, den Sie vorgetragen haben, war, die Beratung könne in Zukunft nur noch für Großbauern stattfinden. Auch dieses ist, wie Sie wissen, unzutreffend, weil im Rahmen der Verwaltungsreform die Frage von Gebühren

oder Ähnlichem an dieser Stelle nicht anders geregelt worden ist. Insofern sind Ihre Bedenken an dieser Stelle wahrlich vollkommen unnötig und unbegründet.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es eben von Ihnen angesprochen wurde: Sie haben gesagt, diese Landesregierung will nur Personal einsparen und nicht die Verwaltung modernisieren. Zwischen Personaleinsparung und einer modernen Verwaltungsstruktur gibt es keinen Widerspruch. Ganz im Gegenteil, eine moderne Verwaltungsstruktur muss bürgernah sein und wird eben auch mit weniger Personal auskommen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie aber nicht geschafft! - Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das heißt, es sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Es ist das gleiche Ziel, das hier verfolgt wird. Natürlich wollen wir Personal einsparen, und dies tun wir über eine Modernisierung der Verwaltung.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Genau das ist die Identität der Ziele. Dies müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Frau Kollegin Hammann, der zweite Punkt, den ich abschließend für sehr wichtig halte - wenn ich das sagen darf -, wenn Sie das Moratorium vorschlagen: Im Ausschuss ist über die Tierseuchenkasse gesagt worden, dass Rot-Grün nie die Kraft hatte, die Drittelfinanzierung durchzusetzen. - Ich betone: Sie hatten gesagt, dass nie die Kraft war, die Drittellösung durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen bei der Wahrheit bleiben! - Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Jetzt wollen Sie ein Moratorium, damit man über diesen Punkt noch einmal nachdenken kann. Da sage ich Ihnen: Es war bei der Tierseuchenkasse genauso notwendig, dass die Drittelfinanzierung beschlossen wird, wie es hier an der Stelle der Verwaltungsreform notwendig ist.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Wenn Sie ankreiden, dass es Mitarbeiter gibt, die zum 1. Januar nicht wissen, wo sie zukünftig arbeiten werden, dann wird die Situation doch nicht dadurch besser, dass sich der Hessische Landtag noch ein halbes Jahr mit dem Thema beschäftigt. Frau Kollegin Hammann, das kann es doch nicht sein.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Karl-Heinz Dörrie (SPD))

Mit dem heutigen Tag - mit der dritten Lesung - steht fest, wie die Hessische Landesregierung und wie dieses Parlament die Verwaltung der Zukunft haben möchte. Insofern besteht auf dieser Basis auch die Möglichkeit einer konkreten Umsetzung. Daher bin ich sehr optimistisch, dass es in der Praxis besser klappt, als Sie es immer glauben.

(Zurufe der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben immer nur gesagt, dass Sie Bedenken haben. Natürlich kann man bei einer Verwaltungsreform Bedenken

haben. Man muss aber auch die Chancen sehen, und man muss sehen, dass in dieser Verwaltungsreform die Ziele, die wir uns gesteckt haben, umgesetzt werden. Insofern bin ich der Ansicht, dass diese Reform in der Praxis sehr gut funktionieren wird.

Ich darf mich erneut bei all denjenigen, die im Vorfeld konstruktiv mitgearbeitet haben, ganz herzlich bedanken.

(Zuruf des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Ich darf mich auch bei all denjenigen schon im Vorfeld bedanken, die bereits angekündigt haben, dass sie die Umsetzung konstruktiv unterstützen werden. Denn ich glaube, davon wird einiges abhängen. Dann wird auch die Motivation wieder so sein, dass wir eine gesteigerte Effizienz erhalten, so, wie wir uns das wünschen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

(Zuruf des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute bei der dritten Lesung der LFN-Reform. Wir haben uns im Ausschuss sowie im Landtag öfter über die Dinge unterhalten. Wir haben darüber heftig und sehr unterschiedlich emotional diskutiert.

Ich glaube aber, dass wir jetzt eine Vorlage haben, die sich dadurch auszeichnet, dass sie kostengünstige Verwaltung nach sich zieht, bürgernah ist und schnell umgesetzt werden kann. Ich bin der Auffassung, dass dies die Ziele waren, die sich die Regierungsfractionen aus CDU und F.D.P. vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren, ich hatte letztes Mal schon angemerkt, dass es ein wichtiger Punkt war, dass wir uns über Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten unterhalten haben. Ich will nicht wieder aufzählen, dass landwirtschaftliche Flächen von sieben verschiedenen Stellen verwaltet werden. Dies kann nicht in einem Schritt zusammengeführt werden. Ich glaube aber, dass wir hiermit den ersten Schritt tun.

Es wurde diskutiert, dass wir, was die Anhörung angeht, mit dem Kopf durch die Wand wollten. Das ist nicht der Fall. Ich bin der Auffassung, dass wir uns in der Anhörung über die vorgegebenen Punkte unterhalten haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eines muss man sehen: Bei einer solchen Anhörung versucht jeder, auch Macht und Einfluss zu gewinnen oder zu behalten. Von daher werden unterschiedliche Meinungen vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wichtig ist, dass eine solche Verwaltung - das werden wir sicher erreichen -, wenn alles eingespielt ist, kostengünstig und effizient arbeitet.

Ich will die einzelnen Punkte nicht noch einmal aufrufen. Ich will nur noch einiges ansprechen. Wir haben sehr viel Vertrauen, dass die Landräte vor Ort in der Lage sind, diese Angelegenheiten zu organisieren. Denn wir sind der Mei-

nung, dass Landräte auch ein Interesse daran haben, eine funktionierende Verwaltung in vielen Bereichen, auch im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, zu haben. Daher sind wir auf dem richtigen Weg.

Der zweite Punkt: Auflösung des Landesamtes. Dies wurde vor zwei oder drei Jahren schon einmal diskutiert. Diese Mittelbehörde arbeitete nicht ausreichend effizient. Daher wollten wir eine andere Organisationsform. Diese haben wir auch gefunden. Teile gehen zum Regierungspräsidenten, und andere werden vom hessischen Dienstleistungszentrum übernommen, wo zusätzlich noch die Sonderdienststellen, die vorher allein agiert haben, zusammengefasst werden. Ich bin der Ansicht, dass dies der richtige Weg ist, die Angelegenheit zentral zu steuern, um im Interesse der Landwirtschaft Beratung und Dienstleistung durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, der Landesbetrieb Hessen-Forst wird ein Erfolg. Davon bin ich überzeugt. Die Konstruktion, die wir gefunden haben, ist sicher bundesweit einmalig. Wir können hier nicht nur betriebswirtschaftliche Angelegenheiten organisieren, sondern es lassen sich hier auch die Aufgaben Naturschutz, Umweltbildung oder Waldbildung in den nächsten Jahren wie bisher durchführen.

Wichtig ist sicher auch die Wahlfreiheit für den Kommunalwald. Die staatliche Beförderung wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten nur durch das Land Hessen durchgeführt und in allen anderen 15 Bundesländern nicht. Wenn man mit den Kommunen spricht, zeigt sich, dass über 90% mit der staatlichen Beförderung einverstanden sind, sodass hier eine erdrutschartige Meinungsänderung nicht zu befürchten ist. Zum anderen frage ich mich ernsthaft, warum es in Hessen nicht funktionieren sollte, wenn es in anderen Bundesländern funktioniert.

Wenn wir uns über das Dienstleistungszentrum unterhalten haben, war das Reizthema immer das Beratungskuratorium. Meine Damen und Herren, es wäre möglicherweise ein Reizthema geworden, wenn es eine GmbH geworden wäre. Ich weiß, dass dann erhebliche Auseinandersetzungen auf uns zugekommen wären. In der jetzigen Form werden die Angestellten im staatlichen Bereich bleiben, werden also nicht an eine GmbH ausgelagert. Ich bin der Auffassung, dass wir hier vor allem auch den Beschäftigten entgegenkommen und dass wir den Zielen in der Landwirtschaft insgesamt Rechnung tragen. Ich wehre mich entschieden dagegen, dass hier immer nur vom Hessischen Bauernverband gesprochen wird. Die Verbände - wie der Gartenbauverband, die Kontrollverbände und die Zuchtverbände - sind einverstanden.

(Zurufe der Abg. Silvia Hillenbrand und Hildegard Pfaff (SPD))

Wir haben mit den Ökoverbänden gesprochen, die mit der bisherigen Lösung nicht einverstanden waren. Es wurde immer das Beispiel gebracht: 16 Ökoberater an allen 16 Landwirtschaftsämtern. Teilweise konnten die Ökoberater nur 20% ihrer Arbeit in die Ökoberatung stecken. Zudem muss beachtet werden - wie ich letztes Mal schon gesagt habe -, dass in diesem Bereich viele Ökolandwirte besser Bescheid wussten als die Berater. Dann macht Beratung keinen Sinn mehr. Daher gehe ich davon aus, dass wir hier zu einer besseren Lösung kommen werden.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Hoffmann zu?

(Minister Wilhelm Dietzel: Ja!)

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Minister, was sind die Gründe dafür, dass Sie in Ihrer Verordnung für das Kuratorium dem Verein der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen keinen Sitz und keine Stimme erteilen wollen?

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Weil es um Beratung geht!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Sehr geehrte Frau Hoffmann, im Arbeitskreis können die Ehemaligen mitarbeiten. - Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie dieser Kernbereich im Kuratorium aussehen soll. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, wer zu diesem Kernbereich gehört, nämlich die Dachverbände: Gartenbauverbände, Hessischer Bauernverband, Kontrollverbände und die Zuchtverbände. Das sind meiner Meinung nach die übergreifenden Verbände, die hier die Ziele vorgeben. Dazu kommen fünf Vertreter aus den Arbeitskreisen und drei Vertreter des Ministeriums. Ich bin der Meinung, dass das sachgerecht ist. Es ist theoretisch durchaus möglich, dass die Ehemaligen auch noch ins Kuratorium kommen. Aber dann müssen sie sich im Fachkreis durchsetzen. Ich bin der Meinung, dass vor allem diese übergeordneten Verbände in das Kuratorium wollen. Daraus ergibt sich diese Findung.

Frau Hammann hat eben angesprochen, es würden nur noch die Großbetriebe beraten. Genau das wollen wir nicht. Sie wissen auch, dass es das Kammerauflösungsgesetz aus dem Jahre 1970 gibt, nach dem Beratung kostenlos angeboten wird. Wir müssen darüber diskutieren, ob eine solche Spezialberatung für alle Zeiten kostenlos angeboten werden kann. Die ersten Jahre zum Anlauf der Beratung müssen wir diese kostenlos anbieten.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Technik insgesamt verbessern, weil unserer Meinung nach gerade der LFN-Bereich in den letzten Jahren sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Wir rüsten auf, damit auch die Mitarbeiter in der Lage sind, ihre Aufgaben umzusetzen. Deswegen ist die Umsetzung der Agenda 2000 bei den Landräten sicher in guten Händen. Hiermit beschließen wir auch, dass das Dienstleistungszentrum entsprechend organisiert ist, die Beratung auf neue Beine gestellt wird und der Forst mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst auf die Erfolgsspur kommt. Dies wird insgesamt der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Naturschutzberatung zugute kommen.

Ich darf mich auch bei all denjenigen bedanken, die an diesem Reformgesetz mitgewirkt haben. Ebenso bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/

2214. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich komme jetzt in dritter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, wie er in der Beschlussempfehlung und im Änderungsantrag zusammengefasst wird. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes - Drucks. 15/2204 zu Drucks. 15/2177 und zu Drucks. 15/1558 -

Berichterstatter: Herr Kollege Gotthardt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sollten Sie einmal die Wahrheit sagen!)

Frank Gotthardt, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung in dritter Lesung unverändert anzunehmen - auch das gibt es noch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in der 59. Plenarsitzung am 13. Dezember 2000 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten den Gesetzentwurf erneut behandelt und mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN diese Beschlussempfehlung gefasst.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, danke schön für die Berichterstattung. - Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Herr Kollege Pawlik für die SPD-Fraktion.

Sieghard Pawlik (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Abschaffung der Grundwasserabgabe betätigen sich die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen erneut als umweltpolitisches Abbruchunternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie - das zeigt ein Blick in den Haushalt - vernachlässigen ökologische Aufgaben im Zusammenhang mit der beabsichtigten Abschaffung der Grundwasserabgabe. Sie zerstören dabei wesentliche finanzielle Fundamente und Programme zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschafts- und ökologischen Entwicklung in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Klimaschutz, regenerative Energienutzung, Agenda 21 und qualitativer und quantitativer Gewässerschutz haben für CDU und F.D.P. in diesem Hause keinen Stellenwert. Für andere Bereiche, wie die Altlastensanierung, zeichnen sich bereits heute wesentliche Probleme finanzieller Art bei der Umsetzung ab.

Meine Damen und Herren, abschaffen und kaputtmachen reicht nicht, um die Zukunft eines Landes zu gestalten. Die Bürger in diesem Lande haben einen Anspruch darauf, zu hören, was Sie wollen, was Sie gestalten wollen, wie Sie es gestalten wollen, und nicht nur hier zu erleben, wie Sie versuchen, bewährte Programme zu zerstören und kaputtzumachen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf begehen die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. aber auch Wortbruch gegenüber der großen Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes.

(Martina Leistenschneider (CDU): Oh!)

Wortbruch deshalb, weil sich in der Rücklage mehr als 325 Millionen DM befinden - Geld, das ganz überwiegend von den privaten Haushalten dieses Landes gezahlt worden ist. Die Menschen zahlen zu lassen, um sie dann ohne Gegenfinanzierung beispielsweise durch den Einbau Wasser sparender Armaturen auf den Wassergebühren sitzen zu lassen, das ist in der Tat Wortbruch, und das ist unfair gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesregierung und Koalition sind aber offensichtlich entschlossen, drohende explosionsartige Steigerungen der Abwassergebühren gerade im ländlichen Raum von den Bürgern zahlen zu lassen, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zu verstetigen und die dabei anfallenden notwendigen Kosten, die im ländlichen Raum die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen und Bürgern zu überfordern drohen, erträglich zu gestalten.

(Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

- Frau Ludwig, wenn Sie hier zwischenrufen: Das bestätigt offensichtlich eine Einschätzung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes. Ich zitiere:

Aufgrund des Volumens, der Unkalkulierbarkeit der Ergebnisse unterirdischer Untersuchungen, der besonderen rechtlichen Brisanz aufgrund des Umweltstrafrechts und der direkten Betroffenheit der Einwohner durch die Gebühren und Beiträge wird die Eigenkontrollverordnung zum größten Steuerungsproblem kleiner Gemeinden überhaupt. Dies ist

- Frau Ludwig, Ihr Zwischenruf war ein Beispiel dafür -

politisch und verwaltungsseitig zum Teil noch nicht erkannt worden.

Das haben Sie offensichtlich nicht erkannt, sonst hätten Sie unseren Antrag zum Landeshaushalt 2001, mit dem wir in erheblichen Umfang Mittel für die Abwassersanierung und zum Kostenauffangen aus der Eigenkontrollverordnung gegenfinanzieren wollten, nicht so leicht und locker abgelehnt.

Heute sind Sie offensichtlich auch in dritter Lesung gewillt, die finanzielle Basis für solche Kompensationsmöglichkeiten zu zerstören. Wir lehnen dies ab und halten das für unverträglich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Sieghard Pawlik (SPD):

Ich fasse zusammen, dass die Abschaffung der Grundwasserabgabe - vierter Aspekt - auch in einem erheblichen Umfang Arbeitsplätze, nämlich mehrere Tausend Arbeitsplätze im handwerklichen Bereich, durch Wegfall der entsprechenden Finanz- und Förderprogramme bedroht und zerstört.

Meine Damen und Herren und Frau Präsidentin, die Koalitionsfraktionen, Umweltminister Dietzel und die Landesregierung lassen die Menschen alleine, zerstören die Basis für die innovative Entwicklung von neuen Techniken und für eine effektivere Grundwassernutzung. Sie verspielen dafür Chancen für wirtschaftliche Impulse und Arbeitsplätze in diesem Bereich. Die Koalitionsfraktionen wird es nicht wundern, dass wir deshalb das Gesetz zur Änderung und Abschaffung des Grundwasserabgabengesetzes ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Heidel spricht für die F.D.P.-Fraktion.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hessische Grundwasserabgabe wird abgeschafft.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist einen Beifall wert! Diese Neuigkeit hat uns hoch verblüfft!)

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfes wird der Weg frei gemacht, die hessischen Bürgerinnen und Bürger von dieser unsäglichen Wassersteuer endlich zu befreien.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Jetzt läuft er auf!)

Diese Wettbewerbsverzerrung können wir leider - und das sage ich noch einmal, ich hatte es bei der zweiten Lesung schon gesagt - aufgrund dessen, was Sie an Haushaltsverpflichtungen hinterlassen haben, nur in zwei Schritten beseitigen.

(Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD): Das kennen wir schon!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, nehmen Sie doch zur Kenntnis: Wir haben erste Erfolge.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was habt ihr?)

Schon aufgrund der Ankündigung dieses Gesetzes senken die ersten Kommunen ihre Wasserpreise.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich tue ein Weiteres. Ich fordere alle Kommunalpolitiker - einige in diesem Saal sind auch kommunalpolitisch tätig - dazu auf, in ihren Kommunen dafür tätig zu werden, dass die Wasserpreise gesenkt werden,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Wasserstand wird gesenkt!)

dass das, was wir den Wasserwerksbetreibern erlassen, dann auch bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Tasche landet.

(Rüdiger Hermanns (CDU): So ist es!)

Ich stelle zum Schluss meiner Ausführungen fest: Es gab keine Ausschussinitiativen. Es gab keine neuen Erkenntnisse. Es gibt keine Hessensteuer "Grundwasserabgabe" ab sofort mehr, wenn wir heute dieses Gesetz verabschiedet haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Heidel, wo sind denn die Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit immer vehement die Abschaffung Ihrer so genannten Hessensteuer gefordert haben? Die gab es doch überhaupt nicht. Ich sage Ihnen aber, es gab eine große Menge von Bürgerinnen und Bürgern, die sehr gerne die Förderprogramme des Landes Hessen über die Gemeinden abgegriffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU) - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das Wort "abgegriffen" ist richtig!)

Diese Förderprogramme haben mit dazu geführt, dass der Wasserverbrauch in Hessen überdurchschnittlich - -

(Stefan Grüttner (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas zu den Waschmaschinen in Darmstadt!)

- Sorry, ich bin erkältet, und es fällt mir sowieso schwer, mich zu konzentrieren. Deshalb bitte ich um ein bisschen Rücksicht.

(Stefan Grüttner (CDU): Okay!)

In Hessen ist der Wasserverbrauch um mehr als doppelt so viel zurückgegangen wie in den anderen westlichen Bundesländern. Das muss doch für Sie ein deutliches Signal sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir bedauern wirklich, dass es durch die Abschaffung der Grundwasserabgabe zu einem schweren Rückschritt in der hessischen Umweltpolitik und beim Ressourcenschutz kommt. Ressourcenschutz werden wir bei Ihrer Politik künftig leider nicht mehr haben. Was tun Sie denn noch für das Grundwassersparen? - Nichts. Sie tun im Grunde genommen nichts mehr für diesen wichtigen Bereich des Sparens. Sie wissen alle sehr genau, dass nachhaltige Entwicklung auch beim Wasser in Hessen große Priorität haben muss. Und aufgrund Ihrer Koalitionsvereinbarung wollen Sie das doch auch tun.

Aber man muss sich anschauen, was Sie tatsächlich tun. In Ihrer Koalitionsvereinbarung haben Sie gefordert, marktwirtschaftliche Instrumente zu nutzen. Da frage ich Sie: Wo ist denn hier Ihr marktwirtschaftliches Instrument? - Das ist nicht zu finden. Das heißt, künftig begünstigen Sie den Wasserverbrauch.

Ihr Schlagwort vom lebensnotwendigen Gut Wasser erweist sich damit wirklich als Schlagwort. Ihre Politik des Ressourcenschutzes hat hier überhaupt kein Fundament, nichts, bei dem man sagen könnte, das sei zielgerichtet oder zukunftsweisend. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hieran fehlt es Ihrer Politik vollkommen.

Unter Rot-Grün haben wir zahlreiche Projekte gefördert, nicht nur beim Grundwassersparen, sondern auch bei den erneuerbaren Energien. Ich meine, wir alle sind wegen der Notwendigkeit des Klimaschutzes dazu verpflichtet, den notwendigen Beitrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen zu leisten. Was aber tun Sie? Nachdem Sie sich Ihrer finanziellen Möglichkeiten durch die Abschaffung der Grundwasserabgabe beraubt haben, reduzieren Sie auch die Förderung dieser Maßnahmen und schieben alle Verantwortung nach Berlin. Sie sagen: Ihr in Berlin müsst richten, was wir, als wir noch in Bonn in der Regierungskoalition waren, zur Zielsetzung des Klimaschutzes und der CO₂-Reduzierung beschlossen haben. - Hier in Hessen sind Sie selbst nicht in der Lage, dem Anspruch gerecht zu werden, selbst etwas für den Klimaschutz zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das kann und will ich nicht nachvollziehen. In Hessen gibt es wegen der Grundwasserabgabe ein sehr fortschrittliches und innovatives Programm. Sie wissen es, wir sind bundesweit Spitze bei den Regenwassertechnologien.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Das aber verschenken und zerstören Sie jetzt. Wir haben vorgeschlagen, dieses sinnvolle Instrument weiterzuentwickeln, anstatt es einzustampfen. Das wissen Sie, Sie haben der Anhörung beigewohnt und konnten feststellen, was der Sachverständige gesagt hat.

(Frank Lortz (CDU): Na, na!)

Der Sachverständige war der Meinung, hier liege in Hessen ein hochwirksames Instrument vor, das in anderen Bundesländern seinesgleichen suche.

Wir sind in Hessen auf diesem Feld fortschrittlich.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Er sagt auch, dass die Möglichkeiten des Ressourcenschutzes und des Wassereinsparens noch nicht ausgeschöpft sind. Die Wirtschaft hat schon einiges getan.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Aber das große Potenzial gerade in den Haushalten ist immer noch vorhanden, und das kann durch die Weiterführung der Programme und durch die Fördermaßnahmen stärker ausgeschöpft werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier fehlt es in Ihrer Politik. Sie verweisen immer wieder auf das Instrument der Ökosteuer, obwohl erst Sie - das werfe ich Ihnen vor - die Grundwasserabgabe zu einer Steuer gemacht haben.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Das sage ich auch in der heutigen dritten Lesung: Sie finanzieren zinsverbilligte Kontokorrentkredite für den Unterglasanbau im Gartenbau. Das hat nichts mit Ökologie zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Steuergelder!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich denke, ich habe wie schon in den beiden früheren Lesungen sehr deutlich gemacht, dass Sie hier ein wirkungsvolles Instrument zerstören,

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

ohne für eine nachhaltige Entwicklung in Hessen wirkungsvolle Alternativen zu bieten. Das zeigt, dass Ihr Gesetzentwurf im Grunde genommen eine Rolle rückwärts in der Umweltpolitik darstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ludwig für die CDU-Fraktion.

Eva Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Worte sind genug gewechselt, jetzt lasst uns endlich Taten sehen.

(Beifall der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zwar bin ich kein Theaterdirektor,

(Christel Hoffmann (SPD): Dazu fehlt Ihnen einiges, in der Tat!)

doch habe ich in dieser Debatte gelernt, dass noch so häufig wiederholte Argumente und noch so breit ausgewalzte Debatten

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen doch nichts fruchten, Frau Kollegin!)

grundsätzliche politische Entscheidungen nicht ersetzen können. SPD und GRÜNE sind Steuererfindungsparteien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

CDU und F.D.P. schaffen Steuern ab,

(Armin Clauss (SPD): In der Wiederholung liegt normalerweise ein pädagogisches Element, aber Sie sind therapieresistent!)

siehe Ökosteuer und Grundwasserabgabe.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Grundwasserabgabe wirkt sogar noch wesentlich unsozialer als jede Steuer. Denn sie belastet Bevölkerungsgruppen, die sich nicht preiselastisch verhalten können, z. B. Alte, Pflegebedürftige, Krankenhäuser und junge Familien. Sie alle zahlen die Zeche Ihrer Grundwasserabgabe.

Die Taten, die wir sehen wollen, sind in der Tat, dass die Wasserversorger die Abschaffung der Grundwasserabgabe in zwei Stufen konsequent an die Verbraucher weitergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kollegen, die Sie in den Aufsichtsräten oder in den Beratungsgremien der Wasserversorger sitzen, Sie tun sich keinen Gefallen, wenn Sie versuchen, das zu verhindern oder es mit notwendigen Preiserhöhungen zu verrechnen. Die Bürger achten nämlich darauf, wie ehrlich man mit solchen Dingen umgeht.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bürger wehren sich auch. Ich habe gestern eine Telefonsprechstunde abgehalten, und im ersten Anruf wurde gefragt: Warum wird in meiner Gemeinde - im Gegensatz zu Darmstadt - der Wasserpreis nicht gesenkt? - Das ist also ein Thema bei den Leuten. Glauben Sie nur nicht, dass die Leute allein den verlorenen Zuschüssen für die Wasserhähne und die Regentonnen nachweinen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vielmehr achten die Leute darauf, was ihnen im Portemonnaie bleibt. Immerhin sind das pro Familie 120 DM im Jahr.

Frau Kollegin Hammann, ich sage einfach, Sie haben Ihr Pulver verschossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Besinnen Sie sich eines Besseren, und überlegen Sie, ob Sie nicht mit uns eine bürgerfreundliche Entscheidung treffen wollen. Wir stoppen die Umverteilungsbürokratie. Wir entlasten die Bürger. Wir stärken den Standort Hessen und führen damit unser Land in eine gute Zukunft.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Wir schaffen eine Steuer ab" - so habe ich meine letzte Rede begonnen, und ich glaube, das ist eine der wichtigen Botschaften, die wir den Bürgern in unserem Land geben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir dokumentieren damit gegenüber unseren Bürgern, dass wir glauben, sie können verantwortungsvoll mit ihrem Geld umgehen, und dass wir dazu Vertrauen haben.

(Frank Lortz (CDU): Sehr gut!)

Wir haben dazu unterschiedliche Philosophien. Auch das habe ich in der letzten Debatte bereits gesagt. Sie führen neue Steuern ein, wir schaffen Steuern ab. Daher meine ich, dass wir diese Philosophie heute nicht diskutieren müssen.

Für mich ist es wichtig, dass das Geld bei den Bürgern in der Tasche bleibt und dass wir Wettbewerbsgleichheit mit anderen Bundesländern haben. Zwar gibt es in anderen Ländern Grundwasserabgaben, z. B. 10 Pfennig in Baden-Württemberg, aber keine in der Größenordnung wie bei uns

in Hessen: 50 Pfennig im Schnitt und in manchen Bereichen bis zu 1,10 DM. Das benachteiligt den Standort Hessen in manchen Wettbewerbsfeldern, und diese Wettbewerbsnachteile wollen wir hier aufheben.

Meine Damen und Herren, wenn ich noch einmal zu diesem Thema spreche, dann möchte ich sagen, dass wir auch bei der Energie- und Wassersparteknik weiterkommen müssen. Deswegen fördern wir das. Wir meinen, Fortbildung ist wichtig, denn Energie- und Wassersparen beginnen im Kopf.

Allerdings müssen wir auch eine Altlast abtragen, sonst wären wir wesentlich schneller aus dieser Grundwasserabgabe ausgestiegen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Bis zum Ende des Jahres 2003 müssen wir 890 Millionen DM finanzieren, die von der Vorgängerregierung zugesagt worden sind.

Herr Kollege Pawlik, was heißt hier Wortbruch? Es ist richtig, zum 1. Januar hatten wir eine Rücklage von 311 Millionen DM. Aber insgesamt haben wir bis zum Ende des Jahres 2003 Ausgaben von 950 Millionen DM kalkuliert. Das geht mit den Einnahmen und Rücklagen plus/minus null auf. Ich meine, von daher geben wir dem Land alles wieder zurück, was dieser Staat eingenommen hat, und danach ist Schluss mit dieser Steuer.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich denke auch, es ist wichtig, dass wir vorab schon eine Ausnahmeregelung gerade für den Teil der Industrie gemacht haben, der wasserverbrauchsintensiv ist, um Wettbewerbsnachteile für hessische Unternehmen relativ frühzeitig abzuschaffen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, der Abg. Weimar möchte Ihnen eine Frage stellen.

(Minister Wilhelm Dietzel: Selbstverständlich! - Gerhard Bökel (SPD): Das glaube ich nicht! Wir haben doch keine Kabinettsberatung!)

Karlheinz Weimar (CDU):

Herr Minister Dietzel, halten Sie es für angemessen, dass die SPD-Fraktion eine dritte Lesung beantragt hat, aber hier praktisch niemand anwesend ist?

(Beifall bei der CDU - Armin Clauss (SPD): Gucken Sie einmal die leere Regierungsbank da oben an!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Weimar, das zeigt natürlich eindeutig: Wir diskutieren im Augenblick über die Abschaffung einer Steuer. Das ist Sache von CDU und F.D.P. Ich denke, dass sich die anderen über solche Themen nicht unterhalten wollen, weil sie den Bürgern das Geld aus der Tasche ziehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, Herr Bökel und Herr Clauss haben sich auch noch gemeldet. Lassen Sie die Zwischenfragen zu? - Herr Clauss.

Armin Clauss (SPD):

Herr Kollege, halten Sie es für angemessen, dass die Landesregierung das Parlament in der Weise düpiert, wie das hier ständig geschieht, indem niemand auf der Regierungsbank sitzt?

(Lebhafte Zurufe von der CDU: Die sitzen hier hinten, auf ihren Abgeordnetenplätzen! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist ein Schuss in den Ofen!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Sehr geehrter Herr Kollege Clauss, ich darf vorstellen: Herr Wagner, Herr Weimar, die wichtigsten Minister, alle sind da.

(Beifall bei der CDU - Gerhard Bökel (SPD): Das ist eine Diskriminierung der anderen!)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wichtig ist, dass wir aus dem, was wir bis zum Jahre 2003 vorgesehen haben, noch wichtige Dinge wie Forschung und Pilotprojekte fördern. Dafür haben wir das Geld entsprechend eingeplant. Wir sind aber der Meinung, dass wir die 200 Millionen DM in den Taschen der Bürger lassen sollten, weil wir davon überzeugt sind, dass sie verantwortungsvoll mit diesem Geld umgehen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, und ich schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung in dritter Lesung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über die Umorganisation der Polizei (HPUOG) - Drucks. 15/2205 zu Drucks. 15/2084 und zu Drucks. 15/1571 -

Berichterstatter ist Herr Kollege Klein.

Armin Klein, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 58. Plenarsitzung am 12. Dezember 2000 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 beraten und mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die gerade wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. - Das zum Bericht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke, Herr Kollege.

(Armin Klein (CDU): Ich weiß nicht, ob ich gleich weitermachen kann!)

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Franz für die SPD-Fraktion vorliegen, sonst keine.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt noch!)

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Jetzt schwenkt ihr ein und seid für Osthessen! Das wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk!)

Dieter Franz (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die Umorganisation der hessischen Polizei befindet sich heute in der dritten Lesung. Die Eckpunkte unserer Kritik haben sich im Laufe der Plenardebatten nicht geändert. Auch im Rahmen der Ausschussberatungen konnten unsere kritischen Anmerkungen nicht ausgeräumt werden.

Ich möchte sie hier ganz kurz zusammenfassen. Der erste Punkt betraf die Synergieeffekte. Wir halten 40 Millionen DM Investitionen mit einem kümmerlichen Ergebnis von 250 zusätzlichen Stellen für nicht gerechtfertigt.

Ich komme auf das zurück, was der Kollege Hahn mir eben zugeworfen hat: Auch die Argumentation für ein zusätzliches Polizeipräsidium - wo immer es dann steht; es soll in Fulda errichtet werden - war für mich nicht nachvollziehbar. Das Motto "Es gibt es großes in Frankfurt, dann muss irgendwo im Lande ein zusätzliches entstehen" ist für mich nicht schlüssig, ebenso wenig wie Ihre Argumentation, Sie hätten sich in Fulda erkundigt und hätten Zustimmung erfahren. Das ist ganz normal. Es wäre eigentümlich, wenn es anders wäre.

Die Herausnahme aus der allgemeinen Verwaltung haben wir kritisiert. Wir haben praktische und gute Erfahrungen damit, dass die Polizei in die allgemeine Verwaltung eingebunden ist. Beim 50-jährigen Jubiläum der Hessischen Polizeischule gab es den Vortrag "Hüter der Demokratie - Garant der Ordnung". Das war auch in dem Heft zu lesen. Ich glaube, das ist auch ein Beweis dafür, dass die Polizei mitten in unser parlamentarisches System passt. Dazu gehört auch die parlamentarische Anbindung, nicht die Form der Sonderverwaltung. Aus diesem Grunde halten wir unsere Kritik nach wie vor aufrecht.

Der dritte Kritikpunkt betraf die Zentralisierung. Mit diesem Gesetz wird eine Kompetenzverlagerung nach oben geschehen und - nicht nach unten wie bei allen Reformansätzen in der öffentlichen Verwaltung.

Gerade das, was sich vor kurzem in Mittelhessen im Zusammenhang mit der Zusammenziehung der Kriminalpolizei abgespielt hat, ist eigentlich das, was der Polizeipräsident zu Recht im Sinne dieser Organisation durchgezogen hat. Aber dass das Widerspruch hervorrufen muss, ist uns vollkommen klar. Es ist eigentlich ein Beleg für unsere Kritik.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Arnold?

Dieter Franz (SPD):

Nein, die lasse ich nicht zu. - Zu den Personalräten möchten wir auch noch klarstellen: Die Mitarbeiter sind enttäuscht und frustriert. Nach dem Verständnis von CDU und F.D.P. scheint sich das Hessische Personalvertretungsgesetz darauf zu reduzieren: Eine halbierte Zahl der Personalräte ist genug.

Ich glaube, das Resultat ist schlimm, denn man muss Ihnen eines attestieren: Mit diesem Gesetz haben wir das schlechteste Betreuungsverhältnis für Personalräte in der Polizei in ganz Deutschland.

Ich fasse zusammen: Bei einer Effektivität von 250 Stellen angedachtem Synergieeffekt sind 40 Millionen DM Investitionen nicht gerechtfertigt. Wir halten diese Umorganisation nicht für einen Meilenstein, sondern eher für einen Mühlstein am Hals der Polizei. Das wird die Polizei in der nächsten Zeit nachhaltig beschäftigen. Außerdem werden sehr hohe Kosten dafür aufgewendet werden müssen. Aus diesem Grunde sind wir gegen dieses Gesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich rede gerne als Nächster, wenn die nicht wollen!)

- Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Armin Klein (CDU): Geben Sie es zu Protokoll! Dass Sie gegen das Gesetz sind, wissen wir!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine erste Anmerkung zur dritten Lesung. Der Kollege Heidel hat vorhin beim LFN-Gesetz gesagt, dass dritte Lesungen, die von uns beantragt würden, nicht notwendig seien. Ich stelle fest: Immerhin hat die dritte Lesung zum LFN-Gesetz dazu geführt, dass CDU und F.D.P. noch einen Änderungsantrag eingebracht haben, um eine Unstimmigkeit zu beseitigen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Rundfunkgesetz auch!)

Insofern sollten Sie sich in dem Bereich nicht beschweren. Der Änderungsantrag zum LFN-Gesetz war übrigens auch noch inhaltlich falsch. Aber das nur nebenbei.

Zweitens stelle ich fest: Die dritte Lesung zum Polizei-Umorganisationsgesetz wurde von der CDU, und zwar von Herrn Haselbach, im Innenausschuss beantragt. Da habe ich allerdings noch keinen Änderungsantrag gesehen. Aber bei der sachlichen und fachlichen Qualität, mit der diese Regierung Gesetze durch den Landtag bringt, warte ich nur darauf, dass vor der letzten Wortmeldung noch ein Änderungsantrag aus dem Innenministerium herübergereicht wird, der von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. unterschrieben und inhaltlich in einem entscheidenden Satz falsch gemacht wird.

Zum Gesetz. Wir sind der Meinung, dass die hessische Polizei es nicht verdient hat, bei jedem Regierungswechsel und im Zweifelsfall noch zwischendurch dauernd umorga-

nisiert zu werden. Deswegen waren wir der Meinung, dass man in diesem Bereich Schluss machen sollte mit der dauernden Umorganisation der hessischen Polizei.

Zweitens. Wir sind der Meinung, dass die Polizei über die Regierungspräsidien und über die Landräte in die allgemeine Verwaltung eingebunden sein soll. Das ändern Sie. Wir halten das für falsch, und das ist ein wesentlicher Grund, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Die Synergieeffekte, die von Ihnen angesprochen wurden, die von Ihnen erhofft werden, werden zu einem relativ großen Teil schlicht und einfach über den Wegfall von Freistellungen bei Personalräten und Frauenbeauftragten erreicht. Das stellt keinen Synergieeffekt dar, wie wir ihn uns vorstellen. Auch das ist falsch.

Ich komme zum vierten Punkt. Es ist zweifelhaft, ob und in welchem Umfang Synergieeffekte wirklich eintreten werden. Sie werden aber mit einem Einsatz von Mitteln in Höhe von 40 Millionen DM erkaufte. Ich kann Ihnen dazu sagen: Wir werden sehr genau hinschauen, ob es am Ende dabei bleibt, oder ob es so wird, wie es beim Polizeipräsidium in Frankfurt der Fall gewesen ist. Mit dem Haushalt des Jahres 2001 wird es im Endeffekt schon zum zweiten Mal verkauft. Wenn das schon zweimal gegangen ist, dann werden wir einmal gucken, ob sich die Kosten am Ende nicht verdoppelt haben werden.

Mittellanger Rede kurzer Sinn: Wir lehnen den Gesetzentwurf aus diesem Grunde ab.

(Michael Denzin (F.D.P.): Nein!)

Es wäre nett, wenn Ihnen innerhalb der letzten beiden Redebeiträge noch auffallen würde, dass Ihr Gesetzentwurf in die falsche Richtung geht. Vielleicht setzt bei den Mitgliedern der CDU und der F.D.P. noch einmal ein Nachdenken über diesen Gesetzentwurf ein. Denn Sie selbst haben die dritte Lesung beantragt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Hahn. Er spricht für die F.D.P.-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich dazu nichts mehr sagen. Aber die Redebeiträge der Kollegen Franz und Al-Wazir provozieren, das zu tun.

Lassen Sie mich für die F.D.P.-Fraktion hier Folgendes festhalten. Mit dem Gesetzentwurf zur Umorganisation der Polizei schließen wir all das ab, was mit der Koalitionsvereinbarung versprochen worden ist, die vor etwa 20 Monaten unter der Überschrift "Vorfahrt für die innere Sicherheit in Hessen" zwischen den Koalitionsfraktionen der F.D.P. und der CDU ausgehandelt wurde.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf erreicht - das stellt schon eine Zusammenfassung auch anderer Arbeiten dar -, dass wir nunmehr die Polizei in Hessen so ausstatten, dass sie sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich ihre Arbeit ordentlich, Erfolg versprechend und für die Bürger unseres Landes erledigen kann. Dieses Konzert des

Arbeitens für die innere Sicherheit Hessens war zum einen geprägt durch die inhaltlichen Entwürfe zum Polizeigesetz. Wir haben dort die Videoüberwachung, den Unterbringungsgewahrsam und die Schleierfahndung aufgenommen.

Wir haben zum Zweiten für die hessische Polizei dadurch etwas getan, dass wir die Finanzausstattung erhöht haben.

Wir haben zum Dritten für die hessische Polizei etwas - und damit vieles - getan, indem wir die Wachpolizei und die freiwillige Polizeireserve mit Personen errichtet haben, bei denen man nach Ansicht ihres Lebenslaufs sagen kann, dass es eine viel versprechende Unterstützung der Polizei in Hessen werden wird. Wir machen mit der Umorganisation jetzt das, was dringend notwendig war. In der Anhörung, die in diesem Raum stattgefunden hat, wollten fast alle Beteiligten das, was ganz offensichtlich nur die innenpolitischen Sprecher der beiden Oppositionsfraktionen nicht wahrhaben wollen. Wir schaffen nunmehr eine Organisation, in der sich die hessische Polizei nicht mit sich selbst und der Verwaltung der Polizei beschäftigt, sondern in der die Verwaltung auf das notwendige Minimum reduziert werden wird und mehr Polizeibeamte auf die Straße und die Reviere kommen werden. Das wollen die Menschen unseres Landes haben. Das haben die Menschen unseres Landes auch verdient.

Die Politik muss es schaffen, die Organisationseinheiten so schlank wie möglich zu machen, damit sie auch effektiv sind. Deshalb gilt der Vorwurf, der eben gesagt worden ist, man wolle nicht, dass nach jeder Regierungsbildung eine Umorganisation durchgeführt wird, für diesen Punkt natürlich nicht. Wir haben zu Regierungsbeginn diese Umorganisation durchgeführt. Wir hatten das auch versprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den nächsten acht bis zehn Jahren wird diese Umorganisation mit einer CDU/F.D.P.-geführten Regierung auch weiterhin gepflegt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Klein für die CDU-Fraktion.

Armin Klein (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in einer der letzten Plenarsitzungen, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat, dieses Thema tief gehend und breit erörtert. Verehrter Herr Franz, ich habe dabei all die Argumente widerlegt, die Sie heute wiederholt haben. Ich verstehe nicht, dass Sie sich hierhin stellen und glauben, wenn man das Unrichtige zweimal sagt, werde es richtiger. Deshalb werde ich mich mit Ihren Argumenten nicht mehr befassen. Denn auch ich habe die Gegendarstellung hier vorgetragen.

Dieser Gesetzentwurf ist gut. Ich bitte Sie, in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie werden sehen, dass wir die vorgesehenen 250 Stellen oder sogar noch mehr einsparen werden. Alle Fachleute haben bestätigt, dass wir hier eine hervorragende Umorganisation beschließen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Klein hat es eben gesagt. Wir haben in erster und in zweiter Lesung eigentlich all die aufgeworfenen Fragen intensiv beraten. Da aber nicht auszuschließen ist, dass das Protokoll auch von Vertretern der vielen Verbände gelesen werden wird, möchte ich auf zwei Gesichtspunkte kurz eingehen. Denn sie wurden heute in dieser Form zum ersten Mal genannt.

Herr Kollege Franz, Sie haben davon gesprochen, dass Sie das unter anderem deshalb ablehnen müssten, weil die parlamentarische Anbindung nicht mehr gegeben sei. Das verstehe ich nun überhaupt nicht. Die parlamentarische Anbindung ist so, wie sie immer war. Die Herausnahme der Vollzugspolizei aus der Zuständigkeit der staatlichen Landräte und der Regierungspräsidien hat überhaupt nichts mit der parlamentarischen Anbindung zu tun. Das war vorher nicht beim Kreistag angebunden, sondern beim Landtag, und es wird auch nach der Gesetzesänderung beim Landtag angebunden sein. Ich bitte Sie deshalb, dieses Argument nicht mehr zu verwenden. Es ist schlichtweg falsch.

Zweitens. Sie haben die Qualität der polizeilichen Arbeit am Betreuungsverhältnis zu den Personalräten gemessen. Meine Damen und Herren, hier sind wir vielleicht wirklich unterschiedlicher Auffassung. Ich finde, die Qualität polizeilicher Arbeit ist an der Betreuung der Bürgerinnen und Bürger auszurichten und nicht an der Frage, wie viele Personalräte wir haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum Dritten möchte ich Folgendes sagen. Seien Sie versichert: Die Mitarbeiter sind hoch motiviert. - Das spüren Sie auch bei all Ihren Besuchen. Deshalb wollen wir hier keine falschen Legenden stricken. Das, was jetzt hier heute in dritter Lesung verabschiedet werden soll, wird ein Meilenstein für die Polizei und deshalb auch für die innere Sicherheit Hessens darstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich komme in dritter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer ihm in der vorliegenden, so vorgeschlagenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz - Drucks. 15/2206 zu Drucks. 15/2098 und zu Drucks. 15/1456 -

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Dörr (Bergstraße).

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Aus-

schuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, beteiligt, in der 59. Plenarsitzung am 13. Dezember 2000 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 14. Dezember 2000 erneut mit dem Gesetzentwurf befaßt. Der beteiligte Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat zunächst den Änderungsantrag Drucks. 15/2201 mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und sodann dem Sozialpolitischen Ausschuss mit dem gleichen Stimmverhältnis vorgeschlagen, dem Plenum die unter A in Drucks. 15/2206 genannte Beschlussempfehlung vorzuschlagen. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Änderungsantrag ebenfalls mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und ist dann dem Votum des beteiligten Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit dem gleichen Stimmenverhältnis gefolgt.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/2201 - und damit in der in Drucks. 15/2206 in der Anlage ersichtlichen Fassung - in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, vielen Dank für die Berichterstattung. - Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 10 Minuten pro Fraktion. - Frau Kollegin Dörr, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Danke Schön. - Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute liegt der genannte Gesetzentwurf in dritter Lesung vor. In der ersten und zweiten Lesung haben wir uns sehr ausführlich inhaltlich mit der Gesetzesvorlage auseinander gesetzt. Auch in der dritten Lesung bleibt unser Standpunkt unverändert. Es ist dringend erforderlich und gerade in der jetzt gegebenen Situation längst überfällig, den Wettbewerbsnachteil, den unsere Landwirtschaft hier in Hessen hat, zu beenden.

In der gemeinsamen Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat Frau Ministerin Mosiek-Urbahn noch einmal klar dargestellt, dass die Belastung, die auf die durch dieses Gesetz Betroffenen zukommt, nicht 40 Millionen DM betragen wird. Nach einer Schätzung der Tierseuchenkasse betragen die Beseitigungskosten für das Jahr 2001 rund 11,27 Millionen DM. Wenn wir die BSE-Belastung heute nicht hätten, hätten sich die Kosten auf 9,47 Millionen DM belaufen. Damit wird sich die Tierkörperbeseitigung aufgrund der derzeitigen Rechtslage um 1,8 Millionen DM verteuern.

Bundesweit rechnen die Experten kurzfristig sogar mit einer Senkung der Kosten bei der Tiermehlverbrennung um 50%. Sollte diese Situation eintreten, beliefen sich die Kosten für die Tierkörperbeseitigung im Jahre 2001 auf 10,8 Millionen DM, das bedeutet eine Verteuern von 1,3 Millionen DM. Sie gehen sogar so weit, zu prognostizieren,

dass aufgrund des hohen Verbrennungswertes von Tiermehl und Tierfetten die Kosten weiter zu senken sind und langfristig sogar Gewinne erlöst werden können.

Meine Damen und Herren, die BSE-Krise hat auch die Bevölkerung in Hessen tief verunsichert. Die umfassenden Maßnahmen, die durch Frau Ministerin Mosiek-Urbahn, Herrn Dietzel und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Ministerien in die Wege geleitet wurden, tragen auch immer den veränderten Situationen Rechnung. Die jüngsten Ergebnisse der Forschung machen uns Hoffnung, dass die Situation eines Tages zu beherrschen ist. Dass dies alles ein immenses Geld kosten wird, muss hier, glaube ich, nicht besonders erwähnt werden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind die Entlastungsindizes?)

EU, Bund und Länder sind hier besonders gefordert. Wir dürfen die, die für unsere Ernährung sorgen, erst recht nicht im Regen stehen lassen.

Meine Damen und Herren, auch nach der zweiten Lesung und der nochmaligen Beratung in den Fachausschüssen haben sich keine neue Erkenntnisse ergeben. Es wäre gut gewesen, wenn wir - wie es vonseiten der SPD im Fachausschuss signalisiert wurde - das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet hätten. Nun werden sich verwaltungstechnische Schwierigkeiten auftun. Es wird nicht mehr möglich sein, Vorstand und Verwaltungsrat rechtzeitig vor dem 1. Januar zu installieren. Daher beantragen CDU und F.D.P. in dem vorliegenden Änderungsantrag, den bisherigen Vorstand der Tierseuchenkasse bis zum 31. März kommenden Jahres im Amt zu belassen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages anzunehmen. Wir werden diesem zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Hillenbrand spricht für die SPD-Fraktion.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat ihre Auffassung seit der zweiten Lesung des Gesetzes nicht geändert. Das war auch gar nicht zu erwarten in einer Zeit, in der die BSE-Krise fast täglich an Dramatik zunimmt. Das Ende der Fahnenstange ist noch nicht in Sicht.

Wir bedauern, dass CDU und F.D.P. ein Gesetz beschließen wollen, das die völlig neuen Rahmenbedingungen, die wir seit der Einbringung des Gesetzes haben, einfach außer Acht lässt.

(Norbert Kartmann (CDU): Wie lange wollen Sie denn noch beraten? - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Was wollt ihr denn?)

Wir bedauern, dass CDU und F.D.P. ein Gesetz beschließen wollen, in dem sich die offenen Fragen zur Tierkörperbeseitigung eher häufen, als dass sie beantwortet werden können. Deswegen fordern wir Sie ein letztes Mal auf: Machen Sie kein Gesetz aus dem Bauch heraus, sondern machen Sie ein Gesetz mit Kopf und Verstand. Setzen Sie das Tierkörperbeseitigungsgesetz aus.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Es steht nicht auf dem Zettel, was ihr eigentlich wollt!)

- Herr Hahn, das ist keine Frage der politischen Kraft oder der Mehrheit. Das ist eine Frage der Vernunft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Sie die Beschlussfassung so lange aussetzen, bis die Situation so weit geklärt ist, dass wir tatsächlich Fakten vorliegen haben. Die haben wir bisher nicht. Im Laufe meiner Rede werde ich Ihnen das noch darlegen.

(Norbert Kartmann (CDU-Fraktion): Was machen Sie denn mit Dingen, die jetzt zu lösen sind? Sie haben keine Alternative!)

Wir befinden uns im Stadium der Spekulation, was die Kosten, die weitere Vorgehensweise und die Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen angeht. Die Kostenschätzung - Frau Dörr hat es eben noch einmal gesagt - hat die Frau Ministerin von der Tierseuchenkasse übernommen. Es sind 1,8 Millionen DM mehr, als man zurzeit der Einbringung des Gesetzes geschätzt hatte. Frau Dörr, Sie haben aber vernachlässigt, dass sich diese Kostenschätzung im Grunde genommen nur auf maximal drei Monate beläuft; denn für genau drei Monate ist eine Vereinbarung mit einem Kraftwerksbetreiber in Großkrotzenburg getroffen worden.

In diesem Zusammenhang betone ich für die SPD-Fraktion, dass wir dem derzeitigen Verfahren der Tiermehlverbrennung zustimmen und erwarten, dass das Verfahren wissenschaftlich begleitet wird.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Oje!)

Ich wiederhole: Man kann kein Gesetz auf Zeit in einer Situation erlassen, in der weder die künftigen Kosten der Tierkörperbeseitigung verlässlich feststehen, noch die technische und politische Entscheidung, wie man in Zukunft mit Tierkadavern und Schlachtabfällen verbrauchersicher umgehen muss, getroffen ist.

Ich wiederhole auch: Die SPD-Fraktion hält nach wie vor die Verteilung der Kosten auf drei Schultern, nämlich auf das Land, auf die Kommunen und auf die Tierseuchenkasse, für sinnvoll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist das Recht eines jeden Kostenträgers, genau zu erfahren, worauf er sich einlässt. Das trifft genauso gut in diesem Hause auf die Fraktionen als Gesetzgeber zu. Darüber hinaus fordere ich für die SPD-Fraktion ein Verbot der Tiermehlproduktion auf EU-Ebene sowie den zügigen Aufbau neuer Entsorgungswege.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist ein BSE-Land, so tragisch das auch ist. Der Verbraucher erwartet jetzt von der Politik Konsequenzen, und zwar Konsequenzen, die keine Abstriche am Verbraucherschutz zulassen. Jetzt gibt es keine halbherzigen oder Minimalentscheidungen mehr. Es muss gehandelt werden. Das steht spätestens seit der Gewissheit fest, dass das in Deutschland angewandte Drucksterilisationsverfahren nicht in allen Tierkörperbeseitigungsanstalten der EU-Mitgliedstaaten angewandt wurde und - das finde ich noch viel tragischer - dass trotz des Verbotes der Tiermehlverfütterung an Wiederkäuer Tiermehl durch illegale Praktiken bei der Futtermittelherstellung ins Futter gelangt ist. Das kann nur heißen: keine Tiermehlherstellung mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt aber auch, dass neue technische Lösungen zur Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen gefunden werden müssen. Das kann durchaus auch die Verbrennung sein. Ich fordere die Fraktionen dieses Hauses auf: Signalisieren wir ein Produktionsverbot für Tiermehl. Das ist ein Signal für den Verbraucher, denn das Schlimmste, was der Politik passieren kann, ist Handlungsunfähigkeit. Es muss klar erkennbar sein, dass dieses Handeln nicht durch das wirtschaftliche Interesse Einzelner verwässert wird. Ich fordere die Landesregierung auf, im Bundesrat ein Produktionsverbot für Tiermehl voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Appell: Halten Sie das Gesetz an. Handeln Sie vernünftig. Sollten Sie dieses Gesetz beschließen - ich vermute fast, dass Sie Ihre Mehrheit dazu nutzen werden -, werden wir dagegen stimmen, und zwar nicht, weil wir gegen die Drittelösung sind, sondern weil ein Gesetz, dass auf Spekulationen und unklaren Rahmenbedingungen beruht, nicht verabschiedet werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Sie sind gegen die Drittelösung! Deswegen stimmen Sie dagegen!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Heidel für die F.D.P.-Fraktion.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Frau Präsidentin, die so genannte Drittelösung - die Verabschiedung des Gesetzes, die wir heute in diesem Saale vornehmen werden - beseitigt endlich einen Wettbewerbsnachteil der hessischen Landwirtschaft, den Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, über mehrere Jahrzehnte hinweg mit zu verantworten haben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Dann stellen Sie sich heute hierhin und sagen heuchlerisch: Halten Sie das Gesetz an. - Sie haben sich ja nicht mehr getraut, das Wort "Moratorium" in den Mund zu nehmen, das heute Morgen laufend durch den Saal gegeistert ist. Einmal Moratorium, noch einmal Moratorium - wenn Sie für die Drittelösung sind, stimmen Sie doch dafür und seien Sie nicht dagegen. Seien Sie doch so mutig. Sie hätten es vor vier Jahren tun können. Sie hätten es 1987 und 1997 tun können. Ich allein habe in meinen fünf Jahren die Gesetzentwürfe hier eingebracht.

Wir werden das Gesetz heute beschließen. Selbstverständlich muss man darüber diskutieren und über den Tag hinaus weiter darüber nachdenken, wie die Probleme der Tierkörperbeseitigung zu lösen sind und damit, ob man überhaupt Tiermehl produzieren muss. Man muss darüber nachdenken, ob Verbrennung der richtige Weg ist, und darüber, was mit der Futtermitteldeklaration geschehen soll.

Bei alledem, denke ich, ist klar, dass dieses weiter gemacht und untersucht werden muss. Dazu muss auch die Wissenschaft herangezogen werden. Dazu muss auch Geld in die Hand genommen werden. Dazu ist diese Hessische Landes-

regierung bereit, meine Damen und Herren von der Opposition. Akzeptieren Sie das doch einmal, dass wir Geld in die Hand nehmen, um dort etwas zu unternehmen, während Sie jahrelang darüber geredet und nichts getan haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Thema BSE. Ich denke, es ist unstrittig, dass wir alle an dem Punkt stehen: Hier muss gehandelt werden. Hier müssen wir sehr sorgfältig - auch als Regierung - und verantwortlich sowohl in Hessen als auch im Bund und auch in Europa handeln.

Ich will einen kleinen Punkt abräumen, den Herr Kollege Bökel am Donnerstag der vergangenen Woche um 20.30 Uhr hier verkündet hat.

(Zuruf von der SPD: 20.31 Uhr)

- 20.31 Uhr, auch richtig. - Er verkündete, die Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen" sei aus seiner Feder.

(Zuruf von der SPD)

Nun wollen wir erst einmal festhalten: Die Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen" ist 1989 gegründet worden, mit einem Startkapital von rund 700.000 DM. Im darauf folgenden Jahr, 1990, waren es 1,35 Millionen DM, im Jahre 1991 900.000 DM.

Dann kam ein Schnitt, Wechsel der Landesregierung. Jetzt wollen wir einmal gucken, was da an Zahlen steht. 1992 waren es - sage und schreibe - 128.000 DM, 1993 170.000 DM, 1994 360.000 DM, 1995 360.000 DM. Dann kommt das, worauf Herr Kollege Bökel angespielt hat. 1996 gab es eine voluminöse Steigerung auf 400.000 DM, 1997 waren es 500.000 DM und 1998 400.000 DM.

Dann kommt ein Schnitt mit dem Nachtrag 1999: 1,138 Millionen DM.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dann, Herr Kollege Bökel, können wir auch nachvollziehen, wer sich engagiert hat. Man sollte sich doch nicht mit falschen Federn schmücken, die einem gar nicht zustehen. Dieses, meine ich, muss der Offenheit und der Fairness halber auch einmal an diesem kritischen Punkt bei dem Thema BSE gesagt werden.

Lassen Sie mich auf das Tierkörperbeseitigungsgesetz zurückkommen. Meine Damen und Herren von der Opposition, die GRÜNEN wollen sowieso nie zustimmen. Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie es mit der hessischen Landwirtschaft etwas ehrlich meinen, dann geben Sie sich jetzt einen Ruck. Stimmen Sie dem Gesetz zu. - Schönen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Heidel, man muss doch ehrlich sagen, dass der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, von der Realität überrollt wurde. Wir hatten in den beiden Lesungen darüber gesprochen, dass gerade jetzt im Hinblick auf den BSE-Skandal ganz andere Probleme auf die Tierkörperbeseitigungsanstalten zukommen.

Unser Problem ist doch, dass Sie im Grunde genommen nicht wissen, wie die künftige Handhabung der Entsorgung - gerade was Tiermehl, Tierkadaver oder Schlachtabfälle angeht - geregelt wird. Das weiß schlicht niemand. Das mache ich auch niemandem zum Vorwurf. Aber ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie auf einem Gesetz beharren, obwohl Sie wissen, dass die Eingangsprämisse sich verändert haben und sich auch weiter verändern werden. Damit erzeugen Sie doch keine Akzeptanz innerhalb derjenigen, die künftig dafür bezahlen müssen. So ist es doch. Sie wissen ganz genau, dass der Hessische Landkreistag sich auch dagegen ausgesprochen hat, und das nicht nur mit leiser Stimme, sondern er hat sich vehement dagegen ausgesprochen, weil es als der falsche Weg erkannt wurde.

(Norbert Kartmann (CDU): Wie wollen Sie das Problem lösen?)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wir hatten eine Landtagsanhörung zu diesem Bereich. Heute frage ich mich: Warum haben Sie so wenig davon profitiert? Warum haben Sie die Vorschläge, die in der Anhörung vorgebracht wurden, die auch in den schriftlichen Anhörungsunterlagen enthalten waren, nicht verwirklicht? Wir wissen doch alle, dass die Tierkörperbeseitigung künftig nicht mehr so sein wird, wie es vor Jahren war, d.h. die Aufarbeitung in den Tierkörperbeseitigungsanstalten als Futtermittel, was keiner mehr will. Wir GRÜNE hatten - daran erinnere ich auch an dieser Stelle - schon vor 17 Jahren ein Verbot der Verfütterung von Tiermehl gefordert. Ich bin froh, dass wir heute so weit sind, aber leider erst durch diesen wahnsinnigen BSE-Skandal. Das muss man heute auch feststellen.

Wenn man weiß, dass es in diesem Bereich zu Veränderungen kommen wird, und wenn man die Aussagen von der Anhörung kennt: Warum sind Sie dem nicht nachgegangen? Ich habe es mehrfach eingefordert. Ich möchte wissen: Wie wird in den anderen Mitgliedsstaaten das Problem gelöst? Sie haben ja Recht: Wir wollen keine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der einzelnen Bundesländer. Aber es interessiert mich natürlich auch, wie das in den anderen Mitgliedsstaaten der EU geregelt wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

Sie wissen, die Landwirtschaft endet nicht an der hessischen Grenze, sondern wir müssen darüber hinausgehend denken. Wenn wir ein System haben, das den Anspruch nicht mehr gerecht wird, zeitgemäß zu sein, dann habe ich den Anspruch an die Regierung und die sie tragenden Fraktionen, die letztlich in der Verantwortung sind, dass sie einen Vorschlag machen, wie eine veränderte Behandlung dieses Tiermehls aussehen wird. Das haben Sie bisher nicht getan.

(Norbert Kartmann (CDU): Sagen Sie uns, was Sie wollen!)

Sie beharren auf einem veralteten und überholten Gesetzentwurf.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie reden nur und tun nichts!)

- Ach, Herr Kartmann, wenn Sie reden wollen, dann melden Sie sich. - Sie sind doch in der Regierungsverantwortung. Warum legen Sie denn nichts vor? Wir haben die Punkte angesprochen und haben gesagt, wozu wir von der Landesregierung Antworten erwarten, Herr Kartmann. Wenn die Antworten nicht kommen, dann halten wir es

für verantwortungslos, wenn wir Ihren Vorschlägen in toto zustimmen. Das machen wir nicht.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Warum nicht?)

Lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen. Es ist so, dass Sie jetzt nur reparieren.

(Norbert Kartmann (CDU): Ihre Schäden reparieren!)

Das müssen Sie sehen. Die Entsorgung von Tiermehl ist etwas, wovon Sie wissen, dass es erst durch falsche Ausgangsvoraussetzungen dazu gekommen ist.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie haben sich keine Gedanken darüber gemacht!)

Diese Tiermehlproblematik ist erst entstanden durch eine industrialisierte Landwirtschaft, wo man sich keine Gedanken darüber gemacht hat, was passiert, wenn Tiermehl an Wiederkäuer verfüttert wird. Das ist heute ein Riesensproblem, wenn man überlegt, dass jetzt erst die Erkenntnis so richtig vorhanden ist, obwohl viele Landwirte und Futtermittelproduzenten es schon wussten. Dass gerade Tiermehl immer wieder im Futter von Wiederkäuern zu finden war, das ist doch unsere ganze Misere.

Da sage ich Ihnen: Wir hatten im letzten Plenum einen Antrag dazu gestellt. Aus diesem Skandal müssen wir etwas Positives machen. Wir müssen in eine andere Richtung - was die Landwirtschaftsausrichtung angeht - gehen. Das hat sehr wohl etwas auch mit BSE bei der Tierkörperbeseitigung zu tun. Das ist ein Teil einer verfehlten Landwirtschaftspolitik, die heute von vielen aufgefangen werden muss.

Wir wollen eine andere Landwirtschaftspolitik, die artgerechter ist, die transparenter ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Norbert Kartmann (CDU): Abschaffung der Landwirtschaft!)

- Ach, Herr Kartmann, lassen Sie doch den substanzlosen Vorwurf, wir wollten die Landwirtschaft abschaffen. - Wir wollen eine veränderte Landwirtschaft haben, die einen größeren Rückhalt in der Bevölkerung hat, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder sicherer sind, was den Kauf ihrer Nahrungsmittel angeht. Das ist etwas, was Sie, leider Gottes, überhaupt noch nicht erkannt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas. Wir haben uns - als die Regionalmarke für Hessen gestrickt wurde - sehr dafür eingesetzt, dass gerade die Tiermehlverfütterung in der Regionalmarke nicht Bestand hat. Das, was in der letzten Plenarsitzung angesprochen worden war, war nicht der Bereich "Gutes aus Hessen", sondern es war der Bereich Regionalmarke, Herr Kollege Heidel. Das nur zur Richtigstellung.

Ich denke, unter den jetzigen Voraussetzungen sind die Kosten ungeklärt. Denn es ist so, dass Staudinger nur über einen bestimmten Zeitraum verpflichtet wurde. Also: ungeklärte Kosten. Sie wissen nicht, wie die Entwicklung danach sein wird, ob möglicherweise noch mehr Kosten durch andere Probleme auf Sie zukommen. Sie wissen nicht, wie die beiden Beseitigungsanlagen in Hüttenfeld oder auch in Hopfgarten weiter Bestand haben werden, ob tierischer Abfall künftig direkt in die Verbrennung geht, ohne vorherige Behandlung zu Tiermehl.

Ich sage Ihnen: Dann ist Ihr Entwurf überholt. Sie haben - das finde ich so bedauerlich - die Chance nicht genutzt,

darüber nachzudenken, wie eine andere zukunftsreichere Behandlung dieses leidigen Themas dann vorgenommen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde werden wir diesem Gesetzentwurf, den Sie uns in dritter Lesung vorgelegt haben, natürlich nicht zustimmen. Ich nehme das Wort Moratorium in den Mund, weil ich denke, das ist eine notwendige Maßnahme. Wenn man weiß, dass Gesetze nicht das hergeben, was sie hergeben müssen, dann sind die Landesregierung und die sie tragenden Parteien in der Verantwortung, ein Moratorium einzusetzen und sich noch einmal konkret die Probleme vor Augen zu halten und eine richtige Lösung dafür zu finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unser Anspruch. Ich bedaure sehr, dass Sie diesen Anspruch offensichtlich nicht haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits mehrfach den Handlungsbedarf und die Dringlichkeit dieser Gesetzesänderung begründet. Der Handlungsbedarf ist nach der BSE-Krise deutlich gestiegen. Hier geht es nämlich um das Prinzip der Drittfinanzierung, und es geht nicht um die Höhe der einzelnen Kosten. Über das Prinzip der Drittfinanzierung sind wir uns offensichtlich mit der SPD einig. Die Logik der Argumentation von Frau Hillenbrand ist für mich allerdings nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das Gegenteil ist der Fall. Gerade durch die jetzige Situation würden sich ohne Drittfinanzierung die Wettbewerbsnachteile deutlich verstärken. Genau das müssen wir mit diesem Gesetz verhindern.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist zwar richtig, dass zum jetzigen Zeitpunkt niemand genaue Angaben über die Kosten machen kann. Doch wir können alle gemeinsam vermuten, dass die jetzt geschätzten Kosten solche sind, die eher - so hoffe ich jedenfalls mit aller Vorsicht - am oberen Rand der Kostenschätzungen liegen. Wir können langfristig davon ausgehen, dass sich die Kosten senken werden, im besten Fall sogar, dass sich durch die Verwertung des Tiermehls ein eigener Markt entwickeln könnte.

Frau Hammann, Ihre Argumentation verschließt sich jeglichem Zugangs meinerseits. Meines Erachtens haben Sie schlicht das Thema verfehlt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das, was Sie hier ausgeführt haben, ist eine Diskussion, die in einem anderen Zusammenhang zu führen ist. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung geht es nicht darum, wie wir entsorgen müssen oder wie Tiere richtig zu füttern sind, sondern hier geht es allein um die Kostentragungslast und

die Beseitigung eines Wettbewerbsnachteils. Dies lösen wir endlich ein.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie ignorieren die Fakten!)

Ich bitte ausdrücklich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und komme in dritter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer ihm in Form der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der vorliegende Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Jugendbildungsförderungsgesetzes - Drucks. 15/2207 zu Drucks. 15/2090 und zu Drucks. 15/1570 -

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Dörr (Bergstraße).

(Norbert Kartmann (CDU): Du hast heute deinen großen Kampftag!)

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 59. Plenarsitzung am 13. Dezember nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Dezember beraten und ist mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum gekommen:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Kollegin. - Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich brauche keine fünf Minuten, um zu erklären, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Denn die inhaltlichen Argumente sind in der ersten und zweiten Lesung ausgetauscht worden. Wir haben noch eine dritte Lesung beantragt, weil wir Sie aufgefordert haben, doch noch einmal in sich zu gehen

(Lachen bei der CDU)

und die Anhörung, die Sie einfach ignoriert haben, in Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich aufzugreifen. Das haben Sie nicht getan. Wir haben die dritte Lesung beantragt, weil wir auch noch einmal von Ihnen ein wirklich nachvollziehbares Konzept für die Eingliederung in die oberste Landesjugendbehörde haben wollten, mit dem Sie glaubhaft darlegen können, dass Sie nicht gegen das Bundessozialhilfegesetz verstoßen. Auch das haben Sie nicht geleistet. Ich kann deshalb nur noch feststellen: Mit Ihnen über die Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren ist genauso erfolgreich, wie wenn man einem Ochsen ins Horn petzt.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Sie und Ihr Ministerium haben vorab entschieden, dass Sie das Landesjugendamt auflösen wollten. Das war das Ziel. Das werden Sie nun tun. Es hat Sie überhaupt nicht interessiert, was die Fachleute dazu sagen. Ich sage deshalb dazu: Das ist ein ungenügendes Gesetz, das im Schweinsgalopp durchgepeitscht worden ist. Fachleute wurden nicht gehört. Deshalb können Sie unsere Zustimmung dazu nicht bekommen.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU):
Deswegen dritte Lesung! Toll! Wann haben Sie das letzte Mal einem Ochsen ins Horn gepetzt?)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Schönhut-Keil spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kartmann, wollen Sie dazu jetzt ein wegweisendes Beispiel bringen? Ich warte darauf.

(Norbert Kartmann (CDU): Nein, um Gottes willen!
Aber mit Ochsen werde ich einig!)

Wenn wir uns das Thema hier betrachten - es ist nicht so, dass wir dazu nichts zu sagen hätten -, stellen wir als Erstes fest: Mehrheit ist Mehrheit, Fachargumente zählen nichts; die Anhörung wurde pro forma durchgeführt.

(Stefan Grüttner (CDU): Die benimmt sich ja wie ein Wilddieb!)

Es wird einfach durchgezockt. Das ist das Thema, mit dem wir es heute hier zu tun haben. Ich kann Frau Kollegin Ypsilanti nur absolut Recht geben. Es war richtig von unserer Seite, hier die dritte Lesung zu beantragen.

(Norbert Kartmann (CDU): Nein, es war völlig falsch! Zeitverschwendung!)

Wir können hier auch nur noch einmal feststellen, dass nach übereinstimmender Meinung aller Fachverbände die Landesregierung mit der beabsichtigten Novellierung des KJHG gegen geltendes Bundesrecht verstößt, da im Bundes-KJHG eindeutig festgelegt ist, dass die Länder organisatorisch eigenständige Landesjugendämter als überörtliche Träger der Jugendhilfe zu errichten haben. Diese organisatorische Einheit ist nach der neuen Definition nicht mehr erkennbar.

Darüber hinaus ist die Sonderstellung des Landesjugendamtes als zweigliedrige Behörde mit dem Landesjugendhilfeausschuss als Beratungsgremium abgeschafft worden.

Auch hier wird einfach durchgezockt. Was qualitätsmäßig für die Jugendhilfe dabei herauskommen soll, bleibt völlig im Dunkeln und ist ein Geheimnis dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses habe ich festgestellt - Herr Kollege Kartmann, hören Sie gut zu, auch wenn Sie jetzt rausgehen wollen -, dass die Rahmenvereinbarung zu der Frage, wie man denn tatsächlich bei der Neustrukturierung mit der Personalfrage umgeht, auch bis zum heutigen Tag, dem 19.12. dieses Jahres, immer noch nicht geklärt und unklar ist. Ich freue mich darüber, dass mir jetzt eine Einladung zu einer Landespressekonferenz auf den Tisch geflattert ist - für Donnerstag, den 21. Dezember -, in der Sie, Frau Ministerin, zur Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung einladen. Am 21. Dezember dieses Jahres wird also die Rahmenvereinbarung unterschrieben. Was mit den 80 Stellen der Landesjugendämter passieren soll, die in die Kommunen umressortiert werden sollen, ist unklar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen bis zum heutigen Tag überhaupt nicht, wo sie am 1. Januar ihren Arbeitsplatz finden werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Klasse Planung! Das muss man echt sagen! - Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann steht da noch in der Einladung, das Land Hessen werde einen wegweisenden Kostenausgleich vornehmen. Ich habe mich eben schon totgelacht.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

All das belegt doch nicht nur, dass Sie nicht wissen, wohin Sie inhaltlich mit der Jugendhilfe überhaupt wollen, sondern Sie belegen durch dieses Verfahren auch, dass Sie es handwerklich überhaupt nicht auf die Reihe bringen, Frau Zeimetz-Lorz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben gesagt, die Umressortierung und Rekommunalisierung finde statt, um Kosten zu minimieren, und dann landen Sie bei einer Rahmenvereinbarung, mit der Sie letztendlich den Kommunalen Spitzenverbänden die gesamten Kosten weiter übertragen. Das ist nun völlig lachhaft.

Ganz kurz - kurzer Rede langer Sinn: Ich schließe mich nochmals Herrn Prof. Fieseler von der Uni Kassel an: Dieser Gesetzentwurf ist eine Riesendummheit, ein Schildbürgerstreich und eine Schande für die Jugendhilfepolitik in Hessen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Lautenschläger für die CDU-Fraktion.

Silke Lautenschläger (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute findet die dritte Lesung statt. Dazu kann ich nur sagen: nichts Neues von der Opposition.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abg. Alexander Müller und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dreimal wurde das Gleiche vorgetragen, es wurden keine eigenen Änderungen vorgeschlagen, überhaupt nichts ist passiert. Wofür Sie eine dritte Lesung beantragt haben, können Sie sich vielleicht irgendwann einmal im stillen Kämmerchen selbst fragen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) - Manfred Schaub (SPD): Eigentlich hätten wir eine vierte beantragen müssen!)

Das Konnexitätsprinzip wird hier vorbildlich umgesetzt. An anderer Stelle meinen Sie immer, die Kosten müssten irgendwo eingespart werden oder die Kommunen würden nicht genug bekommen.

Wir setzen hier vorbildlich um. Wir vereinfachen. Ich möchte auch im Namen meiner Kollegin Henzler hier noch einmal sehr deutlich machen, dass wir das in dem Verfahren sehr deutlich erörtert haben - sowohl im Landesjugendhilfeausschuss als auch in der Anhörung - und dass das auch zusammen mit den Mitarbeitern des Ministeriums sehr vorbildlich vorbereitet wurde, sodass Sie z. B. nicht wieder mit dem Argument kommen können, niemand wisse, wo er hin muss.

Die Frau Ministerin hat in der letzten Plenarsitzung sehr deutlich vorgetragen, was mit den 80 Stellen passiert, wie die PEB funktioniert und dass wir das Landesjugendamt eben nicht auflösen. Es hilft nicht, wenn Sie noch so oft etwas anderes behaupten. Das Landesjugendamt wird in die oberste Landesjugendbehörde eingegliedert. Ich brauche nicht noch fünfmal zu wiederholen, dass Schleswig-Holstein unter Rot-Grün genau den gleichen Weg gegangen ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesjugendhilfeausschuss wird ebenfalls nicht abgeschafft. Aber mehrmaliges Vortragen dieser Argumente hilft bei Ihnen leider überhaupt nicht weiter. Sie sind in dieser Hinsicht völlig beratungsresistent.

Wir werden diesen Weg weitergehen, und ich bin fest davon überzeugt, dass es eine sehr sinnvolle Umorganisation wird, die dabei hilft, dass wir auf der kommunalen Ebene, direkt vor Ort, näher an diesen Problemen dran sind und dass dadurch das Verwaltungshandeln tatsächlich vereinfacht wird.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Es trifft zu: Am Donnerstag wird die Rahmenvereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet werden. Das ist ein hervorragendes Ergebnis. Das Hessische Sozialministerium war Eisbrecher, war Vorreiter in der Umsetzung des Konnexitätsprinzips.

Es ist erstmals gelungen, eine Grundstruktur in diese Umsetzung hineinzubekommen. Wir haben von den Kommunalen Spitzenverbänden hohes Lob dafür erhalten.

Die letzten Diskussionen drehten sich vor allem darum, wie die Verteilung zwischen Städten und Kreisen vorzunehmen ist. Es gab keine Auseinandersetzung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden. Aber auch diese Unstimmigkeiten sind nunmehr ausgeräumt worden. Wir

schließen mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung ein schwieriges Kapitel ab und sind damit Vorbild für weitere Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Entwurf ist mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend Umbau des Hessischen Landtags/Neubau Plenarsaal - Drucks. 15/2199 -

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die drei antragstellenden Fraktionen.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geschehen vor Weihnachten ab und zu noch Wunder. Ich denke, das, was wir heute hier mit sehr großer Mehrheit beschließen werden, kann man als ein kleines Wunder bezeichnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Bereits vor 13 Jahren hat sich eine Baukommission in diesem Hause mit dem Umbau des Plenarsaals beschäftigt. Sie hat Pläne gemacht und Ideen gehabt. Dann scheiterten alle Überlegungen an irgendwelchen Bedenkenträgern. Es hieß, der Plenarraum stehe unter Denkmalschutz, insbesondere die Wand hinter mir.

Demzufolge mussten wir 13 Jahre länger warten, bevor dieses Thema wieder aufgegriffen wurde und bevor wir jetzt endlich einen guten Schritt weitergekommen sind.

Ich denke, das Warten hat sich gelohnt. "Was lange währt, wird endlich gut", muss man in diesem Falle wirklich sagen. Wir waren alle überrascht über die Präsentation der vier alternativen Vorschläge des beauftragten Architekturbüros, als wir sahen, wie vielfältig und positiv man dieses Gebäude verändern und was man daraus alles machen kann, ohne es abzureißen zu müssen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Die Variante IV, die der Mehrheit in diesem Hause wohl am besten gefallen hat, wird die Grundlage für einen weiteren Wettbewerb sein. Vielleicht haben andere Architekturbüros noch bessere Ideen. Vielleicht wird hier wirklich ein Gebäude entstehen, das alle unsere Wünsche erfüllt.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz die vier Hauptwünsche bzw. Hauptforderungen an diesen Umbau wiederholen.

Erstens. Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten. Das heißt, wir wollen Büros für jeden Ab-

geordneten, die zumindest den Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich möchte einen kleinen Appell an die GRÜNEN richten. Überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie nicht doch zustimmen. Wenn wir nämlich nachher alle umziehen, dann müssen Sie vielleicht in die Büros der CDU unter dem Dach ziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das ist ein kleiner Appell und ein kleiner Hinweis. Wer sich allen Neuerungen verschließt, der muss dann aber bitte die alten Bedingungen akzeptieren.

Zweitens. Wir wollen bessere Besprechungsräume im Umfeld des Plenarsaals. Man sieht, wie viel da draußen gesprochen wird, wie viele Besucher kommen. Ich denke, auch für die Besucher ist es eine Zumutung, auf diesen Stühlen und in diesen Räumen ernsthafte und inhaltsreiche Gespräche zu führen. Es wäre sinnvoll, kleinere Räume und kleine Nischen zu machen, in denen man vernünftig arbeiten kann.

Wir wollen Räume für den Ältestenrat und die Ausschüsse. Es war während der letzten Plenarsitzung wieder einmal der Fall, dass wir für eine Ältestenratssitzung eine Besuchergruppe hinausgeworfen haben. Ebenso musste der Unterausschuss verfahren. So kann man mit Besuchern in diesem Hause nicht umgehen. Sie haben ein Anrecht auf ein Gespräch mit ihren Abgeordneten. Da kann man sie nicht nach einer halben Stunde vor die Tür setzen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir wollen einen Plenarsaal mit Tageslicht, in dem man auch einmal den Tagesablauf mitbekommen kann, wenn man hier sitzt, ob es regnet, ob es schneit, ob es Morgen oder Abend ist.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir wollen eine Belüftungsanlage, eine vernünftige Bestuhlung und eine gute Mikrofonanlage. - Das war das, was zu den Arbeitsbedingungen der Abgeordneten zu sagen ist.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir wollen aber noch etwas Weiteres. Wir wollen moderne Bedingungen für unsere Besucher haben. Wir wollen, dass sie mit einer Multimediashow empfangen werden, die ihnen erst einmal die Grundlagen der Arbeit eines Parlaments näher bringt, damit sie nicht den Plenarsaal betreten und sehr, sehr überrascht sind, wie es hier eigentlich zugeht. Man kann ihnen vorher einmal Ausschnitte aus einer Plenarsitzung zeigen, damit sie sehen können, wie die Arbeit hier abläuft. Die Fragen, die aus jeder Besuchergruppe kommen, z.B. was ein Abgeordneter verdient, wieso er nicht den ganzen Tag hier im Plenum sitzt, was die Abgeordneten eigentlich machen und wie viele Ausschüsse tagen, kann man den Besuchern schon vorher über eine vernünftig aufbereitete Multimediashow beantworten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dann sind sie vorbereitet, wenn sie den Plenarsaal betreten. Zweitens können sich Schulklassen dann überlegen, ob sie überhaupt ein Gespräch mit Abgeordneten suchen wollen.

Wenn sie es suchen, dann bitte thematisch, sachlich und inhaltlich durch die Lehrer vernünftig vorbereitet.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir haben einen dritten Wunsch. Wir wollen eine Attraktion für Wiesbaden schaffen. Wir wollen dieses Landtagsgebäude den Wiesbadenern öffnen, sodass sie es besuchen können. Das ist dann möglich, wenn der Plenarsaal unabhängig von den sonstigen Räumen im Hessischen Landtag und unabhängig von den Räumen der Abgeordneten besucht werden kann. Eine Lösung, die in Modell IV angedacht worden ist, war z. B., dass die Besucher aus Wiesbaden am Wochenende den Plenarsaal besuchen und den Dachgarten benutzen können. Auf diese Weise wird ihnen die Politik tagtäglich näher gebracht.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich glaube zwar nicht, dass wir den Reichstag kopieren werden, aber ich denke, ein Stück weit können wir mit Stolz in diese Richtung gehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt keinen Größenwahn!)

- Ich habe ja gesagt, dass wir den Reichstag nicht kopieren können, aber man kann ja wenigstens ein bisschen in diese Richtung gehen.

In dem gesamten Raumkonzept wünschen wir uns auch Räume für die Kinderbetreuung, um jungen Müttern, die Abgeordnete sind, und jungen Müttern und jungen Vätern, die hier im Landtag arbeiten, Möglichkeiten zu bieten, eine Kinderbetreuung zu den Zeiten und für die Dauer zu organisieren, wenn dies benötigt wird.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Ich habe die vier Wünsche, die wir an die Planung, an die Konzeption und an den Wettbewerb haben, aufgezeigt. Ich denke, es ist gut, dass wir das mit einer großen Mehrheit in diesem Hause beschließen. Wer die parlamentarische Arbeit ernst nimmt, muss sie auch nach außen angemessen präsentieren.

Ich denke, mit dem heutigen Beschluss machen wir uns endlich fast alle gemeinsam auf den richtigen Weg.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Henzler, schönen Dank. - Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Licht aus!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Henzler, wenn Sie von Weihnachtswunder sprachen, mag das in die Zeit passen, aber ich denke, wir sollten auch diese Angelegenheit sehr nüchtern und sehr sachlich betrachten. Dann kann ich nur sagen: Hoffentlich entwickelt sich Ihr Weihnachtswunder nicht dahin gehend, dass sich noch viele wundern werden.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsbedingungen dieses Parlamentes sind nicht optimal, die Arbeitsräume sind zu knapp und teilweise unzumutbar.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Die Besucher werden nicht nach dem heute möglichen Stand betreut und informiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Plenarsaal hat erhebliche technische Mängel: Akustik, Beleuchtung, Belüftung und Bestuhlung. Über diese Feststellungen sind wir uns alle einig.

Zweite Feststellung, die ich treffen möchte: Wir sind alle gemeinsam auch der Meinung, dass der Standort des Landtages hier im Zentrum Wiesbadens richtig ist und dort verbleiben soll, und deshalb ein Neubau auf der grünen Wiese auf keinen Fall infrage kommt. Das bedeutet aber auch, dass wir über Maßnahmen reden, die vor Ort zu realisieren sind.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum dritten Punkt, bei dem die Meinungen wahrscheinlich auseinander gehen. Wir haben - das hat Kollegin Henzler dargestellt - schon vor Ihrer und meiner Zeit darüber diskutiert, baulich etwas zu verändern. Das ist eine unbestreitbare Feststellung. In all den Diskussionen wurden bislang aber keine hinreichend präzisen Planungsvorstellungen entwickelt. Da hilft es auch nicht, wenn hochwohllöbliche liebe Kolleginnen und Kollegen nach Düsseldorf oder sonst wohin reisen und sich andere Parlamente anschauen.

(Zuruf des Abg. Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD))

Zunächst einmal kommt es darauf an, eine präzise Analyse des Bedarfs und ein konkretes Konzept für die zukünftigen Abläufe festzulegen und nicht Wünsche auf Zuruf zu sammeln. Meine Damen und Herren, wir haben - ich selbst in der Baukommission - mehrfach eingefordert, dass wir eine konkrete Konzeption für die Besucherbetreuung entwickeln und auch gucken, wie diese im Ablauf zu realisieren ist. Wir haben Vorstellungen, Sie, wie wir alle hier Beteiligten. Aber ich denke, es geht nicht an, mit dem Schlagwort Multimediashow zu beginnen und dann mit dem Bauen anzufangen.

(Norbert Kartmann (CDU): So geht es auch nicht! - Horst Klee (CDU): So weit sind wir auch noch nicht!)

Herr Kollege Kartmann, bevor man in die Bauplanungsphase übergeht, muss zunächst ein zukunftsfähiges Konzept sowohl für die Arbeitsorganisation im Landtag, für die Besucherbetreuung, als auch in der Tat für die Präsentation des Landtages nach außen konkret vorliegen. Stattdessen wurden auf der Basis dieser vagen Überlegungen Ideenskizzen von einem Architekturbüro bestellt. Wir haben sie alle am 31. Oktober 2000 in diesem Saal zur Kenntnis nehmen können.

Von den vier Skizzen ist sicherlich die erste - Stichwort: Hochhausscheibe - nicht akzeptabel und zu verwerfen, aus vielerlei Gründen, auch aus städtebaulichen.

Aber schon die zweite Skizze, die weniger Räume enthält, als im Maximum angedacht worden ist, sollte man so lange nicht verwerfen, bis man in der Tat den Raumbedarf - es ist von 80 zusätzlichen Büroräumen insgesamt die Rede - exakt bestimmt hat.

Die dritte Skizze - Stichwort: Nutzung des vorhandenen Raums des Verwaltungsgerichts und keine Volumenvergrößerung des Plenarquaders - kann sehr wohl eine durchaus vernünftige Lösung sein. Nur: Bei der Vorstellung wurde zugleich eine Kostenschätzung präsentiert, nach der

allein 20 Millionen DM für die Verlagerung des Verwaltungsgerichtes zu Buche schlagen und die auf diese Weise diese Variante von vornherein an Kostengründen scheitern lässt.

Meine Damen und Herren, die Anmerkung sei mir gestattet. Den tatsächlichen Raumbedarf des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden haben wir nie untersucht. Von unseren Justizpolitikern wissen wir lediglich - ich denke, der Justizminister kann das auch bestätigen -, dass es in der Vergangenheit eher, ich sage es einmal in Anführungszeichen ganz unjuristisch, die Tendenz zu Arbeitsmangel beim Verwaltungsgericht Wiesbaden gab, was dazu geführt hat, dass durch Zuständigkeitsveränderungen die notwendige Arbeit beschafft wurde. Man kann darüber streiten, ob man im Falle einer Nutzung dieser Räume dann ein Verwaltungsgericht dieser Dimension, wie man es bisher hat, weiterhin braucht. Ich sage an der Stelle nur: Man müsste auch dies sehr präzise untersuchen, bevor man in eine Richtung marschiert.

Meine Damen und Herren, wegen der fehlenden Grundlagplanung und des zu frühen Ausscheidens der anderen Varianten ist es nicht richtig, sich jetzt auf die Variante IV - wie es Frau Kollegin Henzler dargestellt hat - festzulegen. Der Umbau - quasi Neubau - des Plenarquaders und die Erhöhung um ein Geschoss sowie der Aufsatz des zwei Ebenen umfassenden Plenarbereichs zusätzlich ist aus verschiedenen Gründen mit kritischen Anmerkungen zu versehen. Zum Ersten: ein noch nicht präzise greifbarer, aber sich möglicherweise auf bis zu 80 Millionen DM erstreckender Kostenaufwand.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Das ist das erste Problem. Das zweite Problem: Diese Lösung ist funktional hoch problematisch. Normalerweise ist es sinnvoll, öffentliche Räume mit Publikumsverkehr möglichst nah zur Eingangsebene zu legen. Die hier vorgeschlagene und, wie Frau Kollegin Henzler sagt, so begeisternde Lösung macht genau das Gegenteil. Sie transportiert die maximale Zahl von Menschen, nämlich Parlamentarier, Besucher und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Plenarsitzung mitwirken,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

über die maximale Entfernung, nämlich vom Erdgeschoss bis hoch unter das Dach auf den Aufsatz. Das bedeutet, Sie haben Probleme bei der vertikalen Erschließung, die derzeit nicht gelöst sind.

(Frank Lortz (CDU): Einer muss es immer schlecht machen!)

- Lieber Kollege Lortz, einer muss es immer schlecht machen. Es wäre einem ja wohler, wenn wir nicht gerade das Problem vertikaler Erschließung und damit zusammenhängende Probleme bei anderen hessischen Gebäuden - ich nenne nur das Stichwort Uniturm in Frankfurt -

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

erst kürzlich hätten diskutieren müssen. Deswegen muss es doch erlaubt sein, sich in einer solchen Debatte im Vorfeld darüber Gedanken zu machen bzw. kritisch anzumerken, dass diese Gedanken offensichtlich nicht bis zum Ende gedacht sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD) - Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Ein weiterer kritischer Punkt ist die städtebauliche Frage, die mit diesem Vorschlag verbunden ist; denn dass der Plenarbereich dann zukünftig wie ein Ufo

(Unruhe)

über den Dächern der Wiesbadener Altstadt thront, kann man einerseits als Frage des Geschmacks - und damit ist es schwer diskutierbar -,

(Zurufe der Abg. Frank Lortz und Armin Klein (CDU))

das kann man andererseits aber auch als Frage von Aufgesetztheit durchaus diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Zustimmung zur Lösung IV, die teilweise erkennbare Begeisterung, die jetzt in Verärgerung umschlägt, Herr Kollege Lortz,

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

wenn man Argumente dagegen bringt, ist doch überwiegend emotional bestimmt. Wir, die wir schon jahrelang in einem fensterlosen Bunker sitzen, empfinden natürlich das Modell eines Plenarsaals aus Glas und Stahl wie den Durchbruch aus der Dunkelheit ans Licht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Wer wollte das dem Einzelnen schon verdenken? - Aber die Entscheidung über die Sache ist rational zu treffen. Wir sollten nicht über den Dächern schweben wollen, sondern wir sollten unsere Arbeit mit Bodenhaftung verrichten.

Ich komme deshalb zu dem Ergebnis: Die im Antrag favorisierte Lösung ist funktional sicherlich mindestens suboptimal, und sie ist ohne Zweifel sehr teuer. Deswegen ist die Festlegung auf diese Konzeption zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach unserer Meinung falsch.

(Frank Lortz (CDU): Wann ist der Zeitpunkt? - Zurufe der Abg. Inge Velte und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Wir GRÜNE wollen - wie Sie alle auch - die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir wollen einen technisch voll funktionsfähigen und ansprechenden Plenarsaal. Aber wir meinen, dass die kritische Analyse von einer präzisen Planung gefolgt werden muss und dass dann ein besseres Ergebnis herauskommt, als wenn man in der Weise vorgeht, wie Sie das hier offensichtlich vorhaben. Das ist unsere Kritik an der Vorgehensweise.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Wir sind im Übrigen auch der Meinung, dass es eines solch umfanglichen und teuren Neubaus nicht bedarf, um die Probleme zu lösen.

(Norbert Kartmann (CDU): Jetzt kommen wir zum Kern!)

Wir haben auch bei allen Gelegenheiten deutlich gesagt, dass wir z.B. die Lösung, vorhandene Räumlichkeiten - Stichwort: Verwaltungsgericht - zu nutzen und den Quader ohne Erhöhung umzugestalten, um die funktionalen Defizite zu beseitigen, bevorzugen. Dies kann man erstens technisch gut machen, und zweitens lässt sich dies auch wesentlich kostengünstiger realisieren.

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Das ist teurer! - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, um das ganz deutlich zu sagen: Es ist insoweit, verehrte Frau Kollegin Henzler, auch nicht nötig, so halb unterschwellig mit Drohungen welcher Form

auch immer zu operieren, vor allem aus der Ecke der Fraktion, die von allen Fraktionen am besten untergebracht ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt macht sich das auch nicht so gut. Wir sagen nicht, dass Verbesserungen nicht notwendig sind und nicht gemacht werden sollten. Wir warnen nur davor, jetzt in einem Zustand von Euphorie auf diese Lösung, die zugestandenermaßen unter gewissen Betrachtungsweisen auch ihren Charme hat, aufzuspringen und die nüchterne Analyse zu vergessen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Land viele bauliche Probleme. Der Landtag ist nur eines davon. Wir sagen: Es ist nicht das Wichtigste. Deswegen müssen wir hier auch sehr nüchtern und sehr gut begründet unseren Änderungsbedarf formulieren und zu einer entsprechenden Planung kommen.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Deswegen sagen wir Nein zu dem Projekt und zu dem Antrag in dieser Form. Wir sagen immer gern Ja zu einer sinnvollen, gut durchdachten und geplanten angemessenen Erneuerung und auch Erweiterung der Gebäude des Hessischen Landtages.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Verehrter Herr Kollege Lortz, man könnte auch sehr bald dort zu einem positiven Ergebnis kommen,

(Frank Lortz (CDU): Ich bin erschüttert!)

wenn einem jetzt nicht vielleicht der Weihnachtsgeist oder das stahlgläserne Ufo den Blick dafür etwas verstellt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Dann hat Herr Finanzminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag veranlasst mich, einiges Wenige dazu zu sagen, weil ich finde, dass man das so nicht ohne weiteres stehen lassen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erstens. Diese Generation baut so, dass wir uns manchmal fragen müssen, ob das angemessen ist und zu Wohlstand führt, was wir nachwachsenden Generationen überlassen werden. - Es ist eher bescheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Wer sich heute dazu aufschwingt, etwas kühner zu sein, kommt dann auf GRÜNE, die an der Stelle ganz kleine Karos machen.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich bin schon der Meinung, dass es richtig ist, darüber nachzudenken. Herr Kollege Kaufmann, es ist mit das wichtigste Bauwerk dieses Landes Hessen. Der Hessische Landtag, der oberste Souverän dieses Landes, hat meines Erachtens einen Anspruch darauf, in nicht überzogener, aber erkennbarer und deutlicher Weise so untergebracht zu sein, dass nach außen die Bedeutung dieses Landtages dokumentiert wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Auch von den Volumina haben wir bisher gesagt, es kostet in der Größenordnung von 60 und ein paar Millionen DM.

Das Polizeipräsidium in Frankfurt kostet gerade einmal 475 Millionen DM. Andere Polizeipräsidien, die wir gebaut haben, haben weit über 100 Millionen DM gekostet. Eine Großzahl Projekte kann ich an der Stelle noch nennen. Nicht, dass ich dagegen wäre, dass in der Funktionalität zu sonstigen Gesichtspunkten dort mit diesen Volumina gebaut wird - wie käme ich dazu? -, ich sage aber einmal: So bescheiden braucht der Hessische Landtag nicht zu sein, dass wir nicht die Möglichkeit haben, für eine lange Zeit - nicht für die Abgeordneten, die hier sitzen - etwas Vernünftiges zu machen.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin für den Auftrag sehr dankbar, den wir von diesem Parlament bekommen werden. Seien Sie bitte versichert, dass ich für die Unterbringung der Abgeordneten des Hessischen Landtags und der Gremien alles dazu tun werde, dass genau das, was Sie genannt haben, sichergestellt ist, Herr Kollege Kaufmann. Unsere Vorstellung war es - ich glaube, das haben die Staatsbauverwaltung und die Architekten, die das gemacht haben, hervorragend wahrgenommen -, überhaupt erst einmal eine Vorstellung dafür zu schaffen, dass wir hier bauen könnten, um Ihnen, den Abgeordneten, die Möglichkeit zu geben, zu sagen: Bitte schön, in diese Richtung möchten wir denken.

Jetzt ist die nächste Stufe die, dass wir einen Architektenwettbewerb ausschreiben, dass wir mit den Beteiligten - dazu ist auch die Zeit - ständig am Projekt entwickeln und gedanklich in einer befruchtenden Weise entwickeln, dass wir möglichst bald zu einer Planung kommen, die allgemein getragen werden kann. Deswegen finde ich den Vorwurf gegenüber den Beteiligten ungerechtfertigt, der inzi-denter enthalten ist, man habe das nicht alles bis zum Letzten geplant. Wir haben natürlich keinen Architektenwettbewerb gemacht, sondern wir wollten Ihnen allen helfen, sich eine Meinung in der Richtung zu bilden, wie sich das entwickeln könnte.

Das steht alles unter dem Vorbehalt einer Baugenehmigung der Stadt Wiesbaden, der technischen Machbarkeit, der Funktionalität und Sonstigem mehr. Da versichere ich Ihnen, dass alle diejenigen, die ein Interesse daran haben, darin eingebunden werden. Es soll die Arbeitsstätte der Abgeordneten des Hessischen Landtags der Zukunft sein. Deswegen wird der Respekt der Bauverwaltung und sicher auch der Architekten, die das machen, so sein, dass die Wünsche, die hier geäußert werden und irgendwie machbar sind, in das Projekt integriert werden, und zwar schnell und nachhaltig, weil wir an der Stelle auch beweisen müssen, dass das nicht eine Sache für den Sankt-Nimmerleins-Tag ist, sondern dass wir in der Lage sind, ein solches Projekt schnell durchzuführen. Jedenfalls werde ich alles tun, was möglich ist, dass dies gewährleistet ist.

Das wird in Zukunft einige Beschwerden mit sich bringen. Ich denke, wenn wir uns am Ende einig sind, was wir wollen, und etwas Schönes gemacht wird, können wir ein bisschen stolz darauf sein, dass diese Generation von Landtagsabgeordneten dem Landtag auch etwas hinterlässt. Und das wäre ja auch etwas, meine Damen und Herren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch den Justizminister Dr. Wagner - Drucks. 15/2208 -

Das Wort hat Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion. Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Justizminister Wagner ist eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist ein schwerer Vorwurf. Er ist belegbar und begründbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute Morgen haben wir viel über Liberalität gesprochen. Frau Beer bezeichnet die F.D.P. immer als Rechtsstaatspartei. Wenn Sie das alles wirklich ernst nehmen würden, dann müssten Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., eigentlich Ihrem Koalitionspartner und insbesondere dem Justizminister ganz gehörig auf die Finger klopfen.

(Beifall bei der SPD)

Noch nie in der Geschichte dieses Landes hat es so etwas gegeben, dass ein Justizminister verhältnismäßig offen sagt, er habe mit Resozialisierung überhaupt nichts mehr am Hut. Noch nie hat es in der Geschichte dieses Landes einen Justizminister gegeben, der permanente Vollzugslockerungen zurücknimmt, der dazu beiträgt, dass Urlaub von Inhaftierten reduziert wird und sich die Entlassungen auf Bewährung ständig verringern. Immer weniger - das ist eine besonders traurige Sache - gibt es einzelfallbezogene Entscheidungen, was Haftlockerungen betrifft. Die Möglichkeit, zu telefonieren, wird reduziert. Besuche werden reduziert. Schlichter sozialer Kontakt von Inhaftierten wird zurückgeschraubt.

Die Situation, mit der wir es mittlerweile in hessischen Gefängnissen zu tun haben, ist, dass sich die Bedingungen für Inhaftierte und Bedienstete permanent verschlechtern, es einen hohen Druck gibt und ein erhebliches Aggressionspotenzial vorhanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies wird sehenden Auges hingenommen, weil im Wahlkampf vor zwei Jahren große Sprüche gemacht worden sind. Diese Sprüche sollen jetzt umgesetzt werden, koste es, was es wolle - auf Kosten der Inhaftierten, aber auch auf Kosten der Bediensteten.

(Beifall bei der SPD)

Dafür trägt dieser Justizminister die Verantwortung. Der Situation der Inhaftierten, aber auch der Bediensteten hat sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau angenommen. Die Synode hat sich damit beschäftigt und in sehr differenzierter Weise dazu eine Resolution verabschiedet. Kernpunkt ist die Aussage, dass das Leben in Freiheit nach dem Vollzug in Hessen einen herben Rückschlag erlitten

hat. Ich finde, das ist eine sehr nüchterne und sachliche Feststellung. Ich finde es auch gut, dass sich die Evangelische Kirche dieses Themas annimmt, weil die Lobby - das wissen wir alle - für Leute, die sich hinter den Mauern bewegen, egal ob Bedienstete oder Inhaftierte, verhältnismäßig gering ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege von Plottnitz, wir wissen aus leidvoller Erfahrung auch, dass dieses Thema für eine rationale öffentliche Diskussion leider völlig unangemessen ist und sofort die Emotionen hochgehen.

(Stefan Grüttner (CDU): Das Wort "rational" aus ihrem Munde!)

Herr Kollege Grüttner, wir hatten hier vor zwei oder drei Jahren eine sehr gute Veranstaltung über das Strafvollzugsgesetz und die Frage, wie es weiterentwickelt werden müsste. Bei dieser sehr guten Veranstaltung kamen auch Praktiker zu Wort. Die Praktiker haben immer wieder gesagt: Das Schlimmste, was passieren kann, ist der permanente öffentliche Druck, der durch Politik und Medien ausgeübt wird. Dieser Druck wurde - schon in Oppositionszeiten - von diesem Justizminister verursacht, was zu Spannungen und zu Ängsten hinter den Mauern führt.

Wenn sich die evangelische Kirche in differenzierter Weise damit auseinandersetzt und die Zustände beklagt, so ist es umso unverständlicher, wie unangemessen, überheblich, unsachlich dieser Minister auf die Kritik der evangelischen Kirche an den Zuständen in den hessischen Gefängnissen reagiert.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt einmal mehr, dass er an einer sachlichen Auseinandersetzung überhaupt nicht interessiert ist. Er will die Vollzugspolitik zum Gespräch der Stammtische machen - aber, Herr Minister, auf Stammtischniveau können wir diese Fragen leider nicht erörtern.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe wirklich sehr, dass die F.D.P., die in dieser Frage eine andere Tradition hat und dabei manchmal - wenn auch nicht in Hessen - in einer sozialliberalen Koalition noch die SPD dabei mitgezogen hat,

(Gerhard Bökel (SPD): Maihofer!)

- Maihofer als Stichwort - sich dieser Tradition endlich einmal wieder bewusst wird und diesem Minister einmal auf die Finger klopft.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Dieser Minister hat das berechtigte Interesse an der Durchführung von Resozialisierungsmaßnahmen als "Wunsch nach einer leichtfertigen Öffnung der Gefängnistore" bezeichnet. Das war die Antwort in einer Presseerklärung auf die Resolution der Synode: Wagner wirft der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vor, eine leichtfertige Öffnung der Gefängnistore zu betreiben.

(Gerhard Bökel (SPD): Töricht!)

Herr Minister, wissen Sie eigentlich noch, was Sie da behaupten? Ist das ein Umgang für jemanden aus einer C-Partei, frage ich Sie.

(Beifall bei der SPD)

Oder haben wir es hier wirklich nur mit patientierten Christen zu tun, die das C immer vor sich hertragen, aber dann,

wenn die Kirche einmal kritische Anmerkungen zur Politik macht, sie sofort in einer unflätigen Weise diffamiert? Ich fordere Sie auf, diesen Vorwurf zurückzunehmen. Der ist wirklich ungeheuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Der Gipfel der Unverschämtheit ist es, wie Sie Gefängnispfarrer im Unterausschuss Justizvollzug - ich will einmal sagen - wie den letzten Dreck behandelt haben. Die Pfarrer hinter den Gefängnistoren machen eine ganz tolle Arbeit - auch das muss hier einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wurden im Ausschuss von diesem Minister erst einmal auf ihre Befugnisse hingewiesen und sollten mundtot gemacht werden, und ihre Arbeit ist überhaupt nicht gewürdigt worden. Herr Minister, das geht nicht, und das muss in diesem Plenum angesprochen werden.

Herr Minister, ich glaube, Sie müssen sich einmal damit auseinandersetzen, dass Gefangene - ganz egal, wie Sie sie behandeln - nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe irgendwann einmal herauskommen. Darauf müssen die Gefangenen vorbereitet werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ganz genau!)

Wir alle wissen, dass wir mit Haft- und Vollzugslockerungen ein gewisses Risiko eingehen. Aber was ist denn die Alternative? Die Alternative ist doch, das abzuschaffen. Das würde dazu führen, dass Menschen, die verurteilt wurden und ihre Gefängnisstrafe abgeübt haben, danach ins kalte Wasser geworfen werden. Haben Sie sich einmal damit auseinandergesetzt, welche Gefahr dies auch für die Gesellschaft bedeutet?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen ist der Vorwurf berechtigt. Dieser Justizminister ist in der Tat eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Ich bin wirklich gespannt darauf, wie Sie mit diesem Antrag von uns umgehen, der im Wesentlichen die Kernforderungen der Synode enthält und das Strafvollzugsgesetz zitiert.

(Gerhard Bökel (SPD): Bei den Koalitionsfraktionen sind einige von der Synode dabei!)

Ich bin auch gespannt, wie sich die F.D.P. dazu verhält und die letzten beiden Punkte - die berechtigte Kritik der Bediensteten - aufnimmt, die sie in Oppositionszeiten immer wieder aufgegriffen und stark gefördert hat. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Wortmeldung des Ministers Dr. Christean Wagner)

- Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!
Herr Schmitt

(Norbert Kartmann (CDU): So heißt er!)

hat massiv die Verschlechterung der Haftbedingungen und der Verhältnisse in hessischen Gefängnissen angeprangert.

Herr Schmitt, ich darf Sie zunächst einmal mit einem Zitat konfrontieren:

Teilweise extreme Überbelegung, Aggressivität und hohe Gewaltbereitschaft der Gefangenen, Übergriffe gegen Bedienstete sowie akuter Personalmangel kennzeichnen die Situation in den Justizvollzugsanstalten.

Obwohl diese Sachverhalte den politisch Verantwortlichen seit geraumer Zeit bekannt sind, waren sie bisher unfähig, diese chaotischen Entwicklungen zu stoppen und angemessene Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zu schaffen.

Herr Schmitt, bei diesem Zitat müssten Sie eigentlich ständig klatschen, denn es wiederholt das, was Sie eben vorgelesen haben. Herr Hessler wirft - so heißt es weiter - den politisch Verantwortlichen vor, "kontinuierlich bestehende Gesetze zu missachten".

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Hessler reagiert auf solche Verhältnisse!)

Das ist alles Ihre Diktion.

Meine Damen und Herren, diese Presseinformation mit der Überschrift "Unfähigkeit der Politiker verursacht untragbare Zustände - Strafvollzug in Hessen oder das verwaltete Chaos" trägt das Datum 6. Januar 1999.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Oioioi! - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Plottnitz-Ära!)

Es ist die Bestandsaufnahme und das Erbe der rot-grünen Rechts- und Justizvollzugspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Schmitt, ich sage Ihnen, auf der Grundlage der Hinterlassenschaft Ihrer rot-grünen Landesregierung greife ich das Thema Ihres heutigen Antrags mit großem Vergnügen auf. Als ein Mitarbeiter im Justizministerium mir Ihren Antrag gab, sagte er: Das ist eine Steilvorlage für Sie. - Ich bedanke mich für diese Steilvorlage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie gibt mir außerdem die Gelegenheit, Ihnen einmal einiges im Grundsätzlichen zu unseren - in der Tat sehr unterschiedlichen - Ansätzen zu sagen, was Strafvollzug und was Strafen in unserer heutigen Zeit sein sollen und was sie nicht sein dürfen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in diesen letzten eindreiviertel Jahren aufgemacht, diese von mir eben durch Zitat beschriebene Hinterlassenschaft Schritt für Schritt aufzuräumen. 1.000 Haftplätze fehlten im geschlossenen Justizvollzug in Hessen. Wir werden den Abbau der von Ihnen beklagten Überbelegung der Justizvollzugsanstalten konsequent in Angriff nehmen. Im Frühjahr 2001 werden wir in Weiterstadt 200 neue Haftplätze schaffen, und 210 weitere Haftplätze werden wir durch Umstrukturierungsmaßnahmen erhalten. Nur am Rande füge ich hinzu, dass der Abriss der JVA Frankfurt I in vollem Gange ist - das haben Sie damals nicht geschafft. Außerdem werden wir durch eine neue Justizvollzugsanstalt 500 weitere Plätze schaffen.

Sie sprechen immer wieder die Resozialisierung an. Zu Unrecht unterstellen Sie mir, ich wollte Resozialisierung nicht. Ich gehe nur mit einem ganz anderen und sehr realistischen Ansatz an die Erfolgsaussichten und an die Möglichkeiten der Resozialisierung heran.

Von 100 Verurteilten kommen 6,3% mit einer Freiheitsstrafe in den geschlossenen Vollzug. Deswegen werden die Justizvollzugsanstalten zunehmend zum Sammelbecken des harten Kerns der Straftäter. Völlig zu Recht wird von den Justizvollzugsbediensteten darüber geklagt, dass dort die Gewalttätigkeit zugenommen hat, es mehr und mehr Drogenabhängige gibt, dort Sexualstraftäter vorhanden sind und Ausländer inzwischen 50% der Belegung unserer Justizvollzugsanstalten ausmachen. Damit ich zu diesem Sachverhalt nicht von Ihnen missverstanden werde: Es sind nicht jene Ausländer, die hier wohnen. Diese sind in ihrer kriminellen Auffälligkeit nicht von den Deutschen zu unterscheiden. Es handelt sich um solche Ausländer, die massenweise nach Deutschland einströmen, um hier ihrem kriminellen Geschäft nachzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es Besorgnis erregend, dass wir inzwischen einen Anteil von 50% Ausländern im hessischen Justizvollzug haben.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und für die soll es keine Resozialisierung geben?)

Bei Antritt unserer Regierung im April des vergangenen Jahres haben wir beklagen müssen, dass eine nicht geringe Anzahl von Straffälligen, die für den offenen Vollzug ungeeignet waren, sich dort befunden haben. Wie Sie wissen, haben wir deshalb eine Checkliste eingeführt, die den Justizvollzugsbediensteten die Möglichkeit gab,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hat Herr von Plottnitz eingeführt!)

sehr verantwortungsbewusst und im Detail nachzuprüfen, ob der einzelne Straffällige auch wirklich für Haft erleichterungen wie Urlaub und offenen Vollzug geeignet ist.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen hierzu eine interessante Zahl vortragen. Aufgrund unserer Maßnahmen hat sich die Anzahl der Missbräuche von Haft erleichterungen enorm zum Besseren im Interesse des Schutzes der Bevölkerung verändert. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1998 haben wir im ersten Halbjahr 2000 62% weniger Missbräuche. Das sind 62% mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung in Hessen. Das ist auch ein Maßstab, an dem wir Justizvollzugspolitik messen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben 300% mehr Ausreißer! Weltmeister bei den Ausreißern!)

Ich denke, dass wir zu diesem Thema sagen können, auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, dass wir endlich wieder mehr Normalität im hessischen Justizvollzug haben. Das ist unser Ziel, und das wird unser Ziel bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, zum offenen Vollzug, damit wir hier von gemeinsamen Realitäten ausgehen. Wir haben zum 01.12.2000 inzwischen 13% im offenen Vollzug und befinden uns damit jetzt im Bundesdurchschnitt. Ich weiß nicht, warum Sie diese Zahlen und Fakten immer wieder angreifen. Gehen Sie nach Rheinland-Pfalz, gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen. Da wird Ihnen dasselbe gesagt, was ich Ihnen hier vortrage. Sie bauen hier ein Wolkenkuckucksheim auf, das mit der Realität im hessischen Justiz-

vollzug nichts mehr zu tun hat. Auch hier sind wir wieder zur Normalität zurückgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Für uns ist neben der Resozialisierung, die unbestreitbar ein wichtiges Ziel ist, die Sicherheit der Bevölkerung mindestens ebenso wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Genau das übersehen Sie bei Ihrem Ansatz. Ich wiederhole mich, ich habe es viele, viele Male gesagt: Resozialisierung ist ein gutes Ziel für geeignete Gefangene. Wir stellen aber fest, dass viele Gefangene nicht resozialisierungsfähig und -willig sind. Nehmen Sie den kolumbianischen Drogenmafia-Boss. Der hat überhaupt kein Interesse daran, in Deutschland resozialisiert zu werden.

Ich sage auf der anderen Seite, dass bei Hafterleichterungen und beim Urlaub für Sexualstraftäter gleichzeitig die Sicherheitsbelange der Bevölkerung und die Sicherheitsbelange potenzieller Opfer berücksichtigt werden müssen. Genau das vergessen Sie in Ihrer Argumentation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir haben deshalb weitere Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung vorgenommen. Das kommt in Ihrem Beitrag überhaupt nicht vor. Ich würde gar nichts dagegen sagen, wenn Sie uns vorhielten: Herr Wagner, Sie übertreiben mit der Sicherheit.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber das Thema Sicherheit spielt bei Ihnen überhaupt keine Rolle. Vielleicht fangen Sie endlich einmal an, politisch abzuwägen zwischen Resozialisierung hier und Sicherheit der Bevölkerung dort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Sicherheit, das ist pure Rachsucht!)

Wir haben deshalb dafür Sorge getragen, dass künftig in geringerem Maße unbeaufsichtigt telefoniert werden kann, im geschlossenen Vollzug überhaupt nicht mehr unbeaufsichtigt. Im offenen Vollzug ist es eine Selbstverständlichkeit. Es darf eben nicht sein, dass der Kriminelle seinen kriminellen Geschäften hinter verschlossenen Türen durch Telefonieren weiter nachgehen kann. Damit muss Schluss sein, und hier haben wir die Situation entsprechend verbessert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als wäre das vorher üblich gewesen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine Frage von Herrn Al-Wazir zu?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Wenn ich meine Zeit eingehalten habe, dann gerne am Schluss, wenn Sie Ihre Zwischenfrage bitte nicht vergessen wollen. - Zum Drogenerlass. Diese Landesregierung sorgt dafür, dass wir ab dem 01.01.2000 verstärkt Urinkontrollen zur Reduzierung des Drogenkonsums durchführen. Das ist eine vernünftige Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kann doch nicht so sein, dass hinter Gefängnismauern ein blühender Handel und blühender Konsum von Drogen

stattfindet. Außerdem haben wir verstärkt unangemeldete Sicherheitskontrollen in den Anstalten durchgeführt und tun das weiterhin. Auf diese Art und Weise können die Strafgefangenen nicht wissen, wann ihre Zellen nach Waffen, Drogen und dergleichen mehr durchsucht werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat von Plottnitz erfunden!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes hinzufügen. Sie sprechen die Arbeitsplätze und die Ausbildung an. Ich will zunächst einmal sagen, dass wir eine Beschäftigungsquote von 51,3% haben. Es könnte mehr sein, das will ich ausdrücklich sagen. Wir bemühen uns auch nachhaltig darum, die Beschäftigungsquote zu verbessern. Aber auch hier muss ich klar und deutlich aus Gründen des Realitätsbezugs feststellen: Es gibt eine ganze Reihe von Strafgefangenen, die überhaupt nicht bereit sind zu arbeiten. Auch das muss dabei berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang greife ich gleichzeitig das Thema der Gefangenenentlohnung auf.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister, die vereinbarte Zeit ist schon herum.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, dann muss ich mich jetzt wirklich etwas kürzer fassen. - Die Gefangenenentlohnung steht übermorgen im Bundesrat zur Entscheidung. Die rot-grüne Bundesregierung will die Gefangenenentlohnung um 80% erhöhen. Die Justizminister - übrigens ursprünglich alle in der Justizministerkonferenz - wollten um 40% erhöhen. Herr Schmitt, ich sage Ihnen, dass eine solche unangemessene Erhöhung der Gefangenenentlohnung dazu führen wird, dass die Arbeitsplätze teurer werden und diejenigen Firmen, die sich im Augenblick der Strafgefangenen bedienen, es künftig nicht mehr tun werden. Auf diese Art und Weise wirkt diese Maßnahme kontraproduktiv. Wir werden künftig weniger Arbeitsplätze haben als zuvor.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, zur Personalausstattung. Wir haben im Haushaltsplan 2000 und 2001 40 Stellen mehr geschaffen. Man kann natürlich verlangen, dass wir noch viel mehr tun. Sicherlich, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch sagen, dass wir endlich die Stellenplanobergrenzenverordnung für die Justizvollzugsbediensteten beschlossen haben. Das war eine jahrelange Forderung der Justizvollzugsbediensteten. Endlich hat diese Landesregierung sie durchgesetzt. Das hätten Sie in Ihrer Zeit auch tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich hörte nur, dass es damals zwischen Justizministerium und Innenministerium zu diesem Thema ständig Streit gab.

Ein Letztes, was die Justizvollzugsbediensteten angeht. Wir haben 165.000 Überstunden vorgefunden. Wir haben diese Zahl inzwischen auf 125.000 reduziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich Folgendes klar und deutlich sagen: Wir haben tatsächlich - dazu bekennen wir uns ausdrücklich - eine andere Vollzugsphilosophie als Sie. Wenn ich Herrn Schmitt hier sprechen höre, werde ich den Eindruck nicht los, dass er den Strafgefangenen a priori Vertrauen entge-

genbringt. Nach meiner Ansicht ist das viel zu viel Vertrauen. Wir sagen umgekehrt: Im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung sind Vorsicht, Skepsis und Verantwortung gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Norbert Schmitt (SPD): Miese Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen ein Zitat aus dem Munde des Direktors der Justizvollzugsanstalt Butzbach vor. Er sagte in diesem Jahr Folgendes:

Der Gefangene hat massive Straftaten begangen und ist zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Für mein Misstrauen hat der Gefangene die Ursachen gesetzt.

Das ist der richtige Ansatz. Wenn wir über Hafterleichterungen nachdenken, müssen wir auch dies mit einbeziehen. Das wird von Ihnen aber völlig ausgeblendet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb wiederhole ich: Es geht darum, dass wir in einem richtigen, ausgewogenen Maße die Zwecke der Strafe miteinander diskutieren. Die durch Urteil verhängte Strafe hat unter anderem den Zweck, Unrecht zu sühnen - das kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor -, die Menschen von Straftaten abzuhalten, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen und den Täter in ein Leben ohne Straftaten zurückzuführen. Das alles gehört zusammen. Sie sind aber auf einem Auge blind. Sie sehen nur noch die Resozialisierung, und genau das lehne ich ab.

(Norbert Schmitt (SPD): Quatsch!)

Meine Damen und Herren, zu Recht beklagt der frühere Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, Wassermann, den propagierten und weithin verwirklichten Rückzug des Strafrechts und der Strafjustiz aus der Verbrechensbekämpfung, an deren Stelle repressionsfreie Sozialarbeit treten solle. Wassermann sagt, dass die Sozialtherapie mit Erwartungen befrachtet wurde, die sie weder theoretisch noch praktisch einlösen konnte.

Das sind nicht Worte aus dem Munde des von Ihnen nicht geliebten Justizministers, sondern Worte aus dem Munde des Sozialdemokraten Wassermann. Damit sollten Sie sich wenigstens intellektuell auseinander setzen, damit wir das Gefühl haben, dass wir auf der gleichen Ebene um dieses wichtige Thema streiten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, es wird leider häufig übersehen, dass die Resozialisierung keineswegs der alleinige Zweck der Strafe ist. Das ist das, was ich immer wieder in das Stammbuch schreiben muss. Sie ist nicht einmal ihr primärer Zweck. Es ist die Aufgabe der Strafjustiz, ein Verhalten, das Rechtsgüter verletzt, als Unrecht kenntlich zu machen, und zwar öffentlich und nachträglich. Deshalb ist Bestrafung auch keine Privatangelegenheit, sondern eine Angelegenheit unseres Rechtsstaates. Wassermann sagt völlig zu Recht:

Die Forderung, die Strenge des Strafrechts nicht zu vernachlässigen, hat ihren guten Sinn. Mit archaischer Rache

- so der Sozialdemokrat Wassermann -

hat das nichts zu tun. Sie gilt vielmehr der Sicherung der normativen Existenzgrundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen, damit wir uns nicht missverstehen. Neben

dem Schutz der Allgemeinheit, der Sühne und der Generalprävention ist der kriminalpolitische Ansatz der Resozialisierung nicht falsch. Verfehlt ist jedoch seine Verabsolutierung. Das werfe ich Ihnen vor. Ich habe bereits gesagt, dass ein großer Teil der Täter nicht resozialisierbar oder resozialisierungswillig ist.

Meine Damen und Herren, eines darf nicht übersehen werden. Wenn man resozialisiert und dabei auch von den Risiken spricht, dann muss man im Einzelfall immer wieder verantwortungsbewusst abwägen, welche und wie viele Risiken man der Öffentlichkeit zumuten will. Die von Rot-Grün immer wieder benutzte Formulierung "Resozialisierung ist der gescheiteste Beitrag zur Sicherheit" ist dialektisch. Denn Sie geht bei einem nicht geringen Teil der Straftäter an der Wirklichkeit vorbei und blendet die Kehrseite der Medaille aus, nämlich die Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, das, was Sie sagen, hört sich zunächst einmal plausibel an. Sie sagen, eine erfolgreiche Resozialisierung sei ein Beitrag zur Sicherheit. Sie dürfen dann aber auch nicht vergessen, dass die Erfolgsquote bedauerlicherweise sehr gering ist. Ich wiederhole es deshalb noch einmal: Sie dürfen die Resozialisierung nicht verabsolutieren.

Dass Resozialisierung nicht der vorrangige oder gar einzige Zweck der Strafe sein kann, wird auch aus einer anderen Überlegung heraus deutlich. Es gibt zur Freiheitsstrafe verurteilte Täter, die für die Gesellschaft keine Gefahr mehr darstellen und keiner Resozialisierung bedürfen. Wassermann sagt:

Bestimmte Mörder gehören dazu, bei denen die Rückfallgefahr gering ist, aber auch die Systemtäter des nationalsozialistischen und des SED-Regimes. Die Annahme, dass sie jetzt, nach dem Untergang der Diktatur

- so Wassermann -

erneut Menschen umbringen oder Flüchtlinge erschießen, ist unwahrscheinlich.

Gleichwohl wird hier zu Recht bestraft. Denn Sühne und Wiederherstellung des Rechtsfriedens sind Strafziele und müssen es bleiben. Ich bitte Sie, auch dieses in unserer Diskussion nicht auszublenden. Sonst werden wir wirklich einäugig. Ich werbe deshalb insgesamt dafür, dass wir neben der bei der Verbüßung einer Strafe notwendigen Resozialisierung auch deren Grenzen betrachten und gleichzeitig die Sicherheitsbelange der Bevölkerung sehen. Gleichzeitig müssen wir auch die Notwendigkeit beachten, mit der Strafe den Rechtsfrieden in unserem Staat zu erhalten. Das ist es, was ich Ihnen heute gerne ins Stammbuch schreiben wollte.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr von Plottnitz, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet haben? Auf Ihrem Zettel steht Tagesordnungspunkt 71. Der betrifft aber die Entfernungspauschale. - Sie haben das Wort.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Irrtum, Entschuldigung!)

- Man kann das ja nicht wissen.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht zum Thema Entfernungspauschale, sondern zum Thema Vollzugspolitik zu Wort gemeldet.

Herr Staatsminister Wagner, Sie haben den Vorsitzenden des Verbandes der Vollzugsbediensteten in Hessen zum Kronzeugen gegen die Vorgängerregierungen angeführt und entsprechende Zitate hier verlesen. Das kann man alles machen. Nur finde ich es ein wenig prekär, wenn man dabei verschweigt, dass der Herr Hessler, den wir alle gleichermaßen schätzen, ebenso zum Kronzeugen gegen die neue Landesregierung taugt wie zum Kronzeugen gegen frühere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Ihnen einmal kurz vortragen, was die Verbandszeitschrift, die den schönen Namen "Der Vollzugsdienst" trägt, über die Sitzung des Vorstandes des Verbandes der Vollzugsbediensteten in Hessen vom 14. Februar 2000 zu berichten weiß. Da heißt es, auch die neue Hessische Landesregierung habe die negative Entwicklung nicht stoppen und nur annähernd angemessene Arbeitsbedingungen für das Personal in den hoffnungslos überbelegten Vollzugsanstalten schaffen können. - So weit die Ausführungen des Kronzeugen Hessler über die neue Landesregierung und den Justizminister.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, das Zitat macht deutlich, dass wir wenig Sinn darin sehen, uns wechselseitig mit solchen Zitaten zu traktieren.

Meine Damen und Herren, ich finde, zum Thema gehört zunächst einmal ein kurzer Rückblick auf die bisherige Arbeit der Landesregierung hinsichtlich des Strafvollzugs in Hessen. Frau Kollegin Beer, haben Sie keine Angst, ich will das nur im Zeitraffer machen.

Vor der Landtagswahl am 7. Februar 1999 gab es bekanntermaßen die Drohung mit dem härtesten Strafvollzug Deutschlands. Wir haben in Hessen sogar eine liberale Partei vorggefunden, die dann später mit der Partei koalitiert hat, die solche Aussagen getätigt hat. Gott sei Dank gab es dann aber in Hessen nicht den härtesten Strafvollzug Deutschlands. Das wäre schlimm gewesen. Vielmehr gab es eine eher unsanfte Landung des neuen Justizministers angesichts der hessischen Realität im Strafvollzug.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich wundere mich etwas über die Jubelmeldungen, die wir hier vernehmen konnten. Wenn man die Zahlen des Jahres 1999 mit denen des Jahres 1998 vergleicht, kann man feststellen, dass es 1999 sehr viel mehr Ausbrüche in Hessen als im Jahr zuvor gab.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wagner, was sagen Sie denn dazu?)

Es gab auch sehr viel mehr Entweichungen. Herr Staatsminister Wagner, Sie wissen, dass wir entsprechend dem Stil unserer Opposition im Umgang mit solchen Phänomenen Wert darauf legen, uns sehr deutlich von dem zu unterscheiden, was Sie früher als Oppositionspolitiker in diesem Zusammenhang veranstaltet haben. Ich sage Ihnen aber: Hätte es zu unserer Zeit die Entwicklung bei diesen Zahlen gegeben, die es nach dem Amtsantritt Ihrer neuen Landesregierung gegeben hat, hätten Sie tagtäglich drei Herzkasper erlitten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie hätten pro Woche mindestens zwei Presseerklärungen veröffentlicht, in denen Sie uns vorgeworfen hätten, den Strafvollzug in Hessen kurz vor das Abschmieren gebracht zu haben. So war die Situation. Das gehört natürlich auch zur Wahrheit hinsichtlich der Entwicklung.

Dennoch ist es nicht ganz so unproblematisch, wie der vorläufige Befund vermuten lassen würde. Denn die Hoffnung - ich gebe zu, dass ich diese Hoffnung ein Stück weit gehabt habe -, der neue amtierende Justizminister könne mit den Ansätzen des Strafvollzugsgesetzes aus dem Jahre 1977 seinen Frieden machen, hat denn doch getrogen. Das ist umso bedauerlicher, als das Strafvollzugsgesetz zunächst ein Gesetz war, das zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung von allen seinerzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen unterstützt worden ist, das heißt auch von den Unionsparteien und deren Fraktion.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Jeder kann sich einmal irren!)

Das geschah nicht im Streit. Man kann sagen, dass es seinerzeit dankenswerterweise in den Reihen der Union niemanden gab, der unter Berufung auf alternative Vollzugsphilosophien - so hat das heute geheißten - dem damals verabschiedeten Strafvollzugsgesetz seine Unterstützung verweigert hätte.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Jeder kann einmal einen Fehler machen!)

- Herr Hamer, das kann man im Rückblick so sehen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden das aber nicht kommentieren!)

Was uns in der Tat aber unterscheidet, ist, dass wir das Strafvollzugsgesetz nach wie vor für das sicherste Vollzugskonzept für die Bundesrepublik Deutschland und auch für Hessen halten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie machen mit Ihrer Regierung und Ihrem neuen Justizminister den unübersehbaren Versuch, das Vollzugsgesetz auf kaltem Wege auszuhebeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Günther Becker (Gießen) und Norbert Schmitt (SPD))

Das ist der Punkt, mit dem wir es zu tun haben, und das Problem, über das wir diskutieren müssen. Der Herr Staatsminister sagt zwar - das ehrt ihn sicherlich -, dass auch er den Gedanken der Resozialisierung in bestimmten Bereichen nicht ganz aufgeben wolle. Die Wahrheit ist allerdings, dass im Justizministerium nach wie vor der Plan gehegt wird, wenn es irgend möglich wäre, im Rahmen einer Bundesratsinitiative den § 10 Strafvollzugsgesetz - das ist sozusagen hinsichtlich der Vollzugsphilosophie die Kernvorschrift - dahin gehend zu ändern, dass in Zukunft der geschlossene Vollzug der Regelvollzug werden soll. Das würde dann im Gegensatz zu dem stehen, was wir jetzt haben. Jetzt soll der offene Vollzug, wo irgend möglich, der Regelvollzug sein. Hier verläuft die Trennlinie, um die es geht.

Herr Staatsminister, damit auch hier kein Missverständnis aufkommt, sage ich: Wir streiten doch nicht darüber, dass

es die Aufgabe jedes Justizministers in Hessen ist, bei der Prognose für größtmögliche Genauigkeit zu sorgen, die die Voraussetzung für die Gewährung der Haftlockerungen ist. Wir streiten mit Ihnen auch überhaupt nicht darüber, dass es ein sinnvolles Projekt war, eine Checkliste einzuführen, wie sie jetzt im Strafvollzug in Hessen bei dem Verfahren hinsichtlich der Erstellung der Prognose eine maßgebliche Voraussetzung ist. Wie könnte ich mit Ihnen darüber streiten? - Wie Sie genau wissen, haben wir das auf den Weg gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mich amüsiert es immer ein bisschen, dass Sie offensichtlich nicht die Traute haben, das hier auch einmal so festzustellen. In diesem Punkt arbeiten Sie durchaus in Kontinuität zu den Ansätzen der früheren Landesregierung.

Wir streiten aber darüber - das meine ich mit "aushebeln auf kaltem Wege" -, dass Sie den Ansatz ausgeben, Haftlockerungen, Urlaubsgewährung, Freigänge und Ähnliches seien schon deshalb ein untaugliches Projekt, weil sie überhaupt stattfinden. Das ist Ihr Ansatz. Da schimmert dann doch so etwas, wie ich meine, von einem mittelalterlichen Vergeltungsdenken durch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Prof. Erika Fellner (SPD))

Sie meinen, ein guter, tauglicher und sicherer Vollzug sei am besten gewährleistet und realisiert, wenn auch in den Fällen, in denen nach menschlichem Ermessen ein Risiko für die Allgemeinheit nicht besteht, von der Gewährung von Haftlockerungen abgesehen wird.

Das ist der Unterschied. Wir sagen, dass man Strafgefangene, bei denen dieses Risiko ausgeschlossen werden kann, auf die Zeit nach ihrer Haftentlassung vorbereiten muss. Man muss sie einüben, man muss sie - wenn Sie so wollen - im Umgang mit der Freiheit trainieren, damit sie nicht wieder straffällig werden. Das ist ein Sicherheitskonzept. Insofern war das Strafvollzugsgesetz - es ist es auch - nach wie vor ein Sicherheitsgesetz und kein Sozialklimbim, wie es sich möglicherweise der amtierende Justizminister vorstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch etwas zu einem weiteren Punkt sagen. Frau Kollegin Beer, gestatten Sie mir noch eine oder zwei Minuten.

Ich halte es auch - weil das hier mehrfach gesagt worden ist - für ziemlich unerträglich, wie hier zwischen deutschen und nicht deutschen Strafgefangenen differenziert wird.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Staatsminister, wenn man Ihren Worten Glauben schenkt, dann sieht es so aus, dass nach Ihrem Konzept bei deutschen Strafgegangenen noch in dem einen oder anderen Fall Resozialisierungschancen anzunehmen sind. Wenn jemand nicht deutscher Herkunft ist, geben Sie ihm diese Chance nicht mehr; dann schließen Sie diese Chance aus. Das hat mit der Praxis nichts zu tun.

Sie wissen doch so gut wie ich, dass es in der JVA in Frankfurt am Main die wunderbaren Ansätze und verdienstvollen Arbeiten der Frau Einsele gab. Diese Frau ist in Kolumbien, in Peru und in anderen lateinamerikanischen Staaten berühmt, weil sie vielen weiblichen Strafgefange-

nen, die in die JVA III gekommen sind, nachdem sie als Drogenkurierinnen verurteilt worden waren, über eine Ausbildung als Schneiderin die Möglichkeit gegeben hat, sich anschließend in ihrem Heimatstaat eine Existenz aufzubauen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr von Plottnitz, lassen Sie eine Frage von Herrn Hamer zu?

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Jetzt möglichst nicht, weil die Zeit kurz und Frau Beer schon ungeduldig ist. - Das muss man doch zur Kenntnis nehmen. Wir wehren uns wirklich gegen die Vorstellung, dass das Konzept der Resozialisierung jetzt nicht mehr tauglich sein soll, weil 50% der Strafgefangenen in den Vollzugsanstalten der Bundesrepublik Ausländer sind. Es gibt eben auch Formen der Ausländerfeindlichkeit, die im Rahmen vollzugspolitischer Erläuterungen und Erwägungen versteckt daherkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nein - damit bin ich am Ende -, was uns veranlasst, dem Antrag der SPD in vollem Umfang zuzustimmen, ist die Tatsache, dass es in Hessen einen Vollzug gab, zu dem so gute und mit der Aufklärung verbundene Namen wie Radbruch, Fritz Bauer und Helga Einsele gehörten. Diese Traditionen wollen wir in Hessen fortsetzen. Sie dagegen wollen - Stichwort: Vollzugspolitik - mit diesen Traditionen brechen. Das wollen wir Ihnen möglichst lange verwehren. - Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Gerling für die CDU-Fraktion.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, Sie haben hier für die SPD ein wirklichkeitsfernes Bild des hessischen Strafvollzugs gezeichnet. Haben Sie denn - das muss ich Sie fragen - in der Opposition nichts dazugelernt?

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, jetzt brechen mehr Leute aus! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen Sie zu den Ausbrüchen unter Wagner?)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier gesagt haben, liegt fern von jeder Realität. Es wird auch nicht dadurch richtiger, dass man sich auf kirchliche Stellen beruft. Herr Kollege von Plottnitz, dass Sie sich hierhin stellen und uns sagen, wie die Justizvollzugspolitik besser betrieben werden kann,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er erfolgreich vorgemacht!)

obwohl Sie selbst doch daran gescheitert sind, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Gerling, lassen Sie eine Frage des Herrn Kollegen Müller zu? - Nein?

Alfons Gerling (CDU):

Nein. - Herr von Plottnitz, ich meine, wir brauchen Ihre Belehrungen nicht. Wenn man die Situation in unseren Haftanstalten beurteilen will, muss man auch berücksichtigen - das wird hier bewusst unterschlagen -, welche positiven Maßnahmen in den letzten Monaten schon in die Wege geleitet worden sind. Dies wurde weder von der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau noch von der Opposition im Hessischen Landtag getan. Bei allen Schuldzuweisungen an die Adresse von Herrn Minister Wagner wird bewusst verschwiegen, wem wir denn die Zustände in unseren Gefängnissen zu verdanken haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! - Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch schon fast zwei Jahre dran!)

Meine Damen und Herren, die Zustände in den hessischen Strafanstalten haben sich nicht erst in den letzten 20 Monaten so entwickelt, sondern sie sind das Ergebnis achtjähriger rot-grüner Politik.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Aus dieser Verantwortung werden wir die Opposition nicht entlassen. Die CDU-Fraktion unterstützt uneingeschränkt den von Justizminister Dr. Wagner eingeschlagenen Weg, in Hessen wieder einen Justizvollzug zu ermöglichen, der dem in Deutschland üblichen und vor allem einheitlichen Standard entspricht, der eine bessere und damit menschenwürdigere Unterbringung der Gefangenen in den überbelegten Gefängnissen ermöglicht und der der Resozialisierung der Gefangenen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in ausgewogenem Maße Rechnung trägt.

Der Herr Justizminister Wagner hat in seiner 20-monatigen Amtszeit nicht nur Verbesserungen angekündigt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern mehr Gefangene weglaufen lassen als Herr von Plottnitz seinerzeit!)

sondern ganz konkret und rasch gehandelt. Dafür sprechen wir dem Herrn Minister Dank und Anerkennung aus.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Wagner hat die volle Unterstützung der Koalitionsfraktionen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch beim nächsten Ausbruch!)

was wir erst jetzt wieder bei den Beratungen des Haushalts 2001 unter Beweis gestellt haben. Wir weisen die hier an ihm geübte Kritik zurück. Sie ist sachlich unbegründet und nimmt die Realität im Strafvollzug nicht zur Kenntnis. Nach den ausführlichen und überzeugenden Ausführungen des Herrn Minister Wagner will ich mich kurz fassen und nur zu wenigen Punkten Stellung nehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war die Vorrede!)

Meine Damen und Herren, die entscheidendste Verbesserung im hessischen Justizvollzug, der wir uns zu stellen haben, ist der Abbau der Überbelegung in unseren Gefängnissen. Herr von Plottnitz, sie ist die Voraussetzung für menschenwürdigen Strafvollzug und Resozialisierung;

denn Resozialisierung beginnt nicht erst mit Vollzugslockerungen und offenem Vollzug, sondern sie beginnt bereits im geschlossenen Vollzug durch qualifizierte Vollzugsplanung und sachgerechte Behandlung der Gefangenen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, das von uns in die Wege geleitete Sofortprogramm greift: Wir schaffen nämlich bis zum Frühjahr 410 neue Haftplätze. Wir haben darüber hinaus den Bau einer zusätzlichen Vollzugsanstalt beschlossen und werden in Frankfurt anstelle der JVA I - darauf hat Minister Wagner hingewiesen - einen Neubau errichten.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Das ist alles geschafft!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich frage Sie: Was haben Sie dem eigentlich entgegenzusetzen?

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Nichts!)

Nichts. Wo liegen denn die Versäumnisse dieser Regierung? Ich kann keine erkennen. Mit der Schaffung zusätzlicher Haftplätze werden wir auch die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten der Gefangenen verbessern. Wir alle wissen doch, wie schwierig es ist, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zuruf von der CDU: Rot-grüner Bankrott!)

Wir sind aber optimistisch, dass uns das mit der neu zu errichtenden teilprivatisierten Haftanstalt gelingen wird. Gute Beispiele dafür haben wir in Frankreich gesehen, wo moderne Arbeitsplätze durch private Arbeitgeber zusätzlich zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies sollte auch bei uns möglich sein.

Meine Damen und Herren, zusätzliche Haftplätze werden auch zu besserer Personalausstattung führen. Im kommenden Haushaltsjahr entstehen 40 neue Stellen. Sie sind ausgewiesen. Wir alle wissen, welch schweren Dienst die Justizvollzugsbediensteten Tag und Nacht leisten. Deshalb weisen wir nicht nur neue Stellen zu ihrer Entlastung aus, sondern wir haben auch die finanziellen Voraussetzungen für die Beförderung von 400 Bediensteten geschaffen. Es werden darüber hinaus große Anstrengungen unternommen, den Überstundenabbau finanziell zu vergüten oder Freizeitausgleich zu gewähren. Ich frage SPD und GRÜNE: Was haben Sie dem entgegenzusetzen? Nichts.

Ich möchte noch ein Wort zur angeblichen Einschränkung der Resozialisierungsmaßnahmen sagen. Natürlich betreiben wir Resozialisierung. Aber dies geschieht nur bei geeigneten Gefangenen. Der Unterschied zwischen der früheren und der heutigen Praxis besteht darin, dass Justizminister von Plottnitz ständig dahin gehend Druck ausgeübt hat, dass mehr Gefangene in den offenen Vollzug kamen. Herr von Plottnitz, die Folge war, dass viele ungeeignete Gefangene Vollzugslockerungen erhielten und es zu einem hohen Missbrauch kam. Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung wurden nicht beachtet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich denke, der Ausgang der letzten Hessenwahl hat gezeigt, dass die von plottnitzsche Politik nicht mehr gewollt wurde.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Resozialisierungsmaßnahmen sind wichtig für uns, aber sie müssen aufgrund sorgfältiger Prüfungen erfolgen. Das wird nun auch in Hessen praktiziert, was zu einem deutlichen Rückgang des Missbrauchs der Vollzugslockerungen geführt hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es gibt keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wie SPD und GRÜNE behaupten wollen. Das ist Unsinn. Im Gegenteil, wir sind erstmals seit acht Jahren wieder auf dem richtigen Weg und schaffen einen modernen Justizvollzug, der ausreichend Platz für die Gefangenen schafft, der Resozialisierung der Gefangenen und die Sicherheit der Bevölkerung gleichrangig betreibt, der die Interessen der Bediensteten beachtet, indem zusätzliches Personal eingestellt wird und das Personal durch Beförderung besser bezahlt wird.

Der Justizminister handelt und hat dabei Erfolg. Er wird dabei von uns unterstützt. Die Opposition sollte dies unterstützen und nicht Sand ins Getriebe bringen. Justizpolitik à la von Plottnitz ist endgültig passé in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion der F.D.P.

Nicola Beer (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege von Plottnitz hat mir Ungeduld während seines Wortbeitrages vorgeworfen. Dem würde ich jetzt nicht unbedingt zustimmen wollen, Herr Kollege Müller. Es war eigentlich mehr das Erstaunen darüber, mit welcher Euphorie - anlässlich eines Antrages, dessen Inhalt wir auch schon zehn- bis zwölfmal in diesem Hause diskutiert haben - ein Justizminister außer Diensten sich an einem Justizminister in Diensten abgearbeitet hat. Gänzlich skurril wurde die Situation eigentlich dann, als der Justizminister außer Diensten die Checkliste, die sich der Justizminister in Diensten ob der Hafterleichterungen auf die Fahnen schreibt, als seine eigene Erfindung ausgab. Die Krönung war dann, als an dieser Stelle Herr Kollege Schmitt dem Kollegen von Plottnitz lautstark applaudierte, der vorher in seinem Redebeitrag gerade diese Checkliste als besonders verdammungswürdig ausgemacht hatte, da sie nämlich zur Verhinderung von Haftbefreiungen beitragen würde.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Natürlich, Herr Kollege Schmitt, Sie haben von dieser Stelle aus behauptet, dass wegen der Checkliste keine Einzelfallprüfung mehr stattfinden würde. Deshalb müssten alle die ganze Zeit inhaftiert werden und dürften überhaupt nicht mehr auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden. Genau solche Widersprüche, Herr Kollege Schmitt, in Ihrer Rede - vielleicht lesen Sie es dann im Protokoll nach, wie Sie es gesagt haben; vielleicht haben Sie sich ja im Delirium befunden; das mag schon sein -,

(Manfred Schaub (SPD): Jetzt ist es aber gut! So geht es nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genau diese Widersprüche sind es. Da kann ich es mir sehr einfach machen, wie wir mit der Behandlung dieses Antrages umgehen werden, weil Sie vorhin danach gefragt haben. Wir werden diesen Antrag natürlich ablehnen, weil er eine unausgegorene Mischung ist zwischen Selbstverständlichkeiten und infamsten Unterstellungen und Vorwürfen, sodass dieser Antrag in keiner Weise unsere Zustimmung finden kann.

Der Justizminister hat es gesagt, Herr Kollege Gerling ist auch darauf eingegangen: Wir verbessern seit der Übernahme der Regierung in diesem Lande die Bedingungen im Justizvollzug in Hessen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen hauen immer mehr ab!)

Wir schaffen zusätzliche Haftplätze, Herr Kollege Kaufmann. Wir verbessern auch die Bedingungen für die Bediensteten, sowohl was die Anzahl der Stellen als auch was die Besoldung der Bediensteten betrifft. Diese günstigeren Bedingungen sowohl für Gefangene als auch für Bedienstete verbessern auch die Resozialisierungsmöglichkeiten für die Gefangenen. Ich darf Ihnen nur ein Beispiel nennen, Herr Kollege Schmitt: Da, wo Gemeinschaftsräume unter Rot-Grün mit Betten belegt wurden, kann auch keine Weiterbildung in diesen Gemeinschaftsräumen stattfinden. Das wollen wir ändern, um eben gerade auch Resozialisierung in unseren Gefängnissen wieder umsetzbar zu machen und um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit auch unter schweren Bedingungen bei Ihnen befasst waren, zu entlasten, ihnen bessere Möglichkeiten zu bieten und damit auch die Chancen für die Gefangenen hier in Hessen zu verbessern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Von daher entbehrt Ihr Antrag jeglicher Grundlage und kann von uns gerade auch als Rechtsstaatspartei, Herr Kollege Schmitt, nur abgelehnt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es ist ein Entschließungsantrag, der sofort abzustimmen ist. Wer ist für die Annahme des Entschließungsantrages? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben CDU und F.D.P.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Grüttner hat sich offensichtlich vertan. Sollen wir ihn hier vortreten lassen? - Letzteres war die Mehrheit, mit und ohne Grüttner. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich habe eine Dringlichkeit mit Ihnen zu besprechen. Es gibt einen Dringlichen Entschließungsantrag - mittlerweile verteilt - der Fraktionen von CDU und F.D.P. betreffend keine Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppierungen oder Parteien. Ist die Dringlichkeit streitig? - Nein. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 77 und ist zu besprechen mit Tagesordnungspunkt 75. - Dem widerspricht niemand. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zustimmung zur Entfernungspauschale - Drucks. 15/2209 -

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 73:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zustimmung zur Entfernungspauschale - Drucks. 15/2213 -

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Abschaffung der Öko-steuer und keine Flickschusterei - Drucks. 15/2217 -

Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Müller von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer dann, wenn es darum geht, das bundesdeutsche Steuerrecht zu modernisieren, Bürgerinnen und Bürger von der hohen Steuerlast zu entlasten, wenn es darum geht, ökologische Belastungen systemgerecht in das bundesdeutsche Steuersystem einzubauen, wenn es darum geht, die Kilometerpauschale zu einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale umzubauen, und dann, wenn es darum geht, den gebeutelten bundesdeutschen Landwirten im Rahmen des Agrardiesels eine Erleichterung zukommen zu lassen, hört man aus den Reihen von CDU und F.D.P. in Hessen unisono den Spruch: Wir sind die Geister, die stets verneinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war schon immer so, wenn in den letzten eineinhalb Jahren etwas gemacht worden ist, was bei den Bürgerinnen und Bürgern als Verbesserung ankommt: CDU und F.D.P. in Hessen waren immer dagegen. Das war bei der großen Steuerreform der Fall, als viele CDU-geführte und auch F.D.P.-geführte Landesregierungen der Steuerreform zugestimmt haben. CDU und F.D.P. waren in Hessen kategorisch dagegen.

Bis heute, so muss ich sagen, hatte ich immer ein gutes Gefühl, wenn die Hessische Landesregierung ankündigte: Wir werden auf jeden Fall dagegen sein. - Dann konnte man davon ausgehen, dass es im Bundesrat eine satte Mehrheit für die Reformvorhaben von Rot-Grün in Berlin gegeben hat, und so wird es auch dieses Mal sein.

Mich interessiert an dieser Stelle, warum ihr denn dagegen seid. Kann mir denn einmal einer erläutern, warum diese Landesregierung dagegen ist, dass in Hessen Pendler verkehrsmittelunabhängig eine Entfernungspauschale bekommen, die bis 10 km 70 Pfennig beträgt und ab dem elften Kilometer 80 Pfennig beträgt? Warum seid ihr dagegen? Warum hat sich Ministerpräsident Teufel dafür eingesetzt, dass in Baden-Württemberg - einem ähnlichen Flächenland wie Hessen - diese Entfernungspauschale umgesetzt wird? Warum sagt Ministerpräsident Vogel: "Auch wir in Thüringen sind dafür"? Warum seid ihr Geister, die ihr das stets verneint, hier in Hessen wieder dagegen?

Ich habe dem "Wiesbadener Kurier" heute entnommen, dass selbst das CDU-Präsidium gesagt hat, man werde die Entfernungspauschale, die Veränderung, nicht verhindern wollen. Das hätten die Hessen ohnehin nicht gekonnt, weil eure Ministerpräsidenten, getrieben von den guten Argumenten von uns, sich ohnehin angeschlossen hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber warum seid ihr als CDU und F.D.P. in Hessen weiterhin dagegen? Ich habe mir einmal die Mühe gemacht nachzugucken, welches eigene Konzept ihr habt. Möglicherweise ist das die Antwort. Herr Kollege Lortz, der Sie so schön auf dem Stuhl des Fraktionsvorsitzenden der CDU sitzen: Ich gehe doch davon aus, dass die CDU in Hessen immer noch geschlossen die Petersberger Steuerbeschlüsse unterstützt. Rauf und runter haben Sie sie gebetet als der Weisheit letzter Schluss und haben immer gesagt: Wenn wir Hessen etwas umsetzen könnten, die Petersberger Steuervorschläge wären es. - Da habe ich einmal nachgeguckt: Was sagt die CDU zur Entfernungspauschale?

Erstens. Dies ist etwas, was uns GRÜNEN gut gefällt. Sie sagen nämlich: Die Entfernungspauschale muss verkehrsmittelunabhängig eingesetzt werden. In den Petersberger Steuerbeschlüssen der CDU wird von verkehrsmittelunabhängiger Entfernungspauschale gesprochen. Das kann also kein Dissens zwischen uns sein, insbesondere dann nicht, wenn ich mich recht daran erinnere, dass Roland Koch als Oppositionsabgeordneter damals immer gesagt hat: "Das ist mein Konzept". Ich stelle also fest: Verkehrsmittelunabhängig, das will auch die CDU. Wo ist der Unterschied? - Den kann ich Ihnen sehr schnell benennen. Die CDU hat gesagt, sie wolle eine Entfernungspauschale von 40 Pfennig pro Kilometer. Möglicherweise lüftet sich das Geheimnis dadurch, dass die CDU - von der F.D.P. weiß ich es nicht - sagt: "Die 70 und 80 Pfennig sind uns zu hoch".

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wie dies allerdings mit der Kampagne gegen die Ökosteuer zusammenpasst, in der Sie sagen, das Benzin oder die Energie insgesamt sei zu teuer, müssen Sie mir einmal verraten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Möglicherweise liegt ein Grund Ihres Misserfolges in dieser Frage auch darin begraben, dass Sie eine Unterschriftenkampagne gegen die Ökosteuer angezettelt haben. Es würde mich einmal interessieren, wie viele Unterschriften es mittlerweile sind. Hat denn schon jedes CDU-Mitglied unterschrieben, oder dümpelt ihr immer noch bei 40.000 Unterschriften herum, und die Unterschriften verschimmeln im Keller der CDU-Parteizentrale, weil ihr euch nicht traut, diese mageren Unterschriftenzahlen öffentlich zu präsentieren, oder wie sieht es aus? Dazu könnt ihr auch gern einmal etwas sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD)

Wie wollt ihr eigentlich glaubwürdig gegen die nächste Stufe der Ökosteuer im Januar 2001 protestieren, wenn ihr euch jetzt dagegen aussprecht, Fernpendlerinnen und Fernpendler zu entlasten? Ist es wirklich so, dass die CDU noch sagt: "Wir wollen verkehrsmittelunabhängig 40 Pfennig"? Dann würde ich Sie aber bitten, dass Sie im Rahmen Ihrer Anti-Ökosteuerkampagne das auch einmal ganz groß auf die Plakate schreiben: "Rot-Grün will 70 und 80 Pfennig, CDU will 40 Pfennig".

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wünsche ich Ihnen gute Verrichtung bei diesem Proteststurm, den Sie lostreten werden. Dieser wird sich im Übrigen nur gegen die CDU richten.

Zweitens. Was ich gar nicht verstehe - und deswegen ist Heinrich Heidel jetzt geflüchtet -, ist Folgendes: Es wird im Rahmen des Vermittlungsverfahrens angeboten, die Besteuerung des so genannten Agrardiesels noch einmal um 7 Pfennig zu senken. Darüber könnte man jetzt lange streiten.

(Zuruf von der SPD: Kann man!)

Das könnte man tun. Wenn man allerdings darüber streitet, dann muss man dies ganz grundsätzlich tun und nicht so wie die CDU, die sich hierhin stellt und sagt: "Am liebsten würden wir den Bauern noch 50 Pfennig geben, wenn sie einen Liter Diesel tanken". Aber dann, wenn es darum geht, eine Entscheidung zu fällen, seid ihr wieder nicht dabei. Warum lehnen CDU und F.D.P. ab, die Steuer auf

Agrardiesel von 57 auf 50 Pfennig pro Liter zu reduzieren? Warum lehnt ihr das ab? Weil ihr auf 40 Pfennig runtergehen wollt? - Dafür gibt es nicht einmal innerhalb der CDU eine Mehrheit. Also sind das wieder diese Hirngespinnste, denen man nachjagen kann, die aber mit praktischer und realer Politik nichts zu tun haben. Auch hier gibt es großen Erklärungsbedarf, und auch hier freue ich mich auf die Erläuterungen meiner Kolleginnen und Kollegen von CDU und F.D.P. Wie sieht es aus mit dem Agrardiesel?

Ein weiterer Punkt in den Petersberger Steuerbeschlüssen: Ich habe noch etwas Wunderbares gefunden, nämlich die Vorstellungen der CDU zur Senkung des Arbeitnehmerfreibetrages. Herr Kollege Lortz, das ist ein starkes Stück, was da drinsteht. Der Arbeitnehmerfreibetrag, der im Augenblick bei 2.000 DM im Jahr liegt, soll auf 1.300 DM gesenkt werden, frei nach dem Motto: Wir Golfspieler kümmern uns nicht um die Golffahrer. - Ihr wollt den kleinen Leuten den Arbeitnehmerfreibetrag und gleichzeitig für euch die Steuersätze senken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da passt überhaupt nichts zusammen. Auch da bitte ich um ein wenig Erläuterung.

Es gibt einen letzten Punkt. Ich habe festgestellt, dass viele im Hessischen Landtag ihr Herz für die Unterglasgartenbaubetriebe entdeckt haben - Weihnachtssterne und Ähnliches. Rot-Grün in Berlin geht Hand in Hand mit dieser Landesregierung in der Frage: "Wie subventionieren wir das hinunter?"

(Minister Volker Bouffier: Oh! Ehrlich?)

- Ja, natürlich. Herr Innenminister, das wird zu 50% von den Ländern kofinanziert, und diese Landesregierung nimmt die wunderbaren Mittel aus der Grundwasserabgabe und legt sie dazu - Roland Koch und Hans Eichel Hand in Hand für die Unterglasgartenbaubetriebe. Jetzt ist im Vermittlungsverfahren im Rahmen von Entfernungspauschale und Agrardiesel auch noch ein Sonderprogramm für die Unterglasgartenbaubetriebe angeboten worden. Haben Sie so schnell Ihre Liebe zu diesen Unterglasgartenbaubetrieben wieder verloren, dass Sie hier überhaupt nicht zustimmen wollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

- Was heißt hier "Scheiß"? Das ist gar kein Scheiß, das sind ganz konkrete Angebote.

Eine Zeitung, die ich seit heute sehr gerne lese, ist der "Hessenbauer". Ich will Ihnen ein bisschen daraus vorlesen: "SPD bietet Steuersatz von 50 Pfennig pro Liter - keine Einigung zum Agrardiesel". Was sagt der "Hessenbauer"?

(Michael Denzin (F.D.P.): Sie vergleichen die Sonne mit dem Mond! Der Mond seid ihr!)

- Herr Kollege Denzin, hören Sie gut zu. Sie glauben immer, das sei Ihre Klientel.

Damit ist die paradoxe Situation eingetreten, dass zwar alle Seiten eine weiter gehende Entlastung beim Agrardiesel und im Gartenbau befürworten, eine Einigung im Rahmen der politischen Auseinandersetzung um die Entfernungspauschale dennoch nicht zustande kommt.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Wer hat das zu verantworten? - CDU und F.D.P., die Geister, die stets verneinen, die keine eigene Gestaltungskraft haben und die gerade in dieser Frage zeigen, dass ihnen sowohl die ökologische Frage schnurzpiegal ist

(Michael Denzin (F.D.P.): Unfug!)

als auch die Frage, ob wir die Pendlerinnen und Pendler entlasten - gerade dann, wenn sie ökologisch sinnvolle Verkehrsmittel benutzen. Das ist doch ein Riesenfortschritt, den wir jetzt erreicht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist egal, ob Sie zu Fuß zur Arbeit gehen, mit der Bahn fahren oder mit dem Auto - alle Menschen werden gleich behandelt, und damit werden diejenigen belohnt, die das ökologisch vernünftigeren Verkehrsmittel wählen. Das ist eine alte Idee der CDU. Sie hat sie 16 Jahre lang nicht umgesetzt. Wir setzen das jetzt um. Was passiert? - Ihr Brüder und Schwestern auf der rechten Seite des Hauses seid wieder einmal dagegen. Warum eigentlich? Da gibt es großen Erläuterungsbedarf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich fasse also zusammen: Es gibt, durch die rot-grüne Koalition in Berlin angestoßen - ich sage ganz offen: nicht ganz freiwillig, wenn man die Debatte um die Benzinpreise in der letzten Zeit anschaut -, ein Weihnachtsgeschenk für die Bürgerinnen und Bürger: Wohngeldzuschuss für hohe Heizölkosten. Sie wissen, der Liter Heizöl hat einmal 1 Mark gekostet. Davon waren 4 Pfennig Ökosteuer. Jetzt gibt es 5 DM pro Quadratmeter Zuschuss. Das ist eine sozialpolitisch hervorragende Tat.

(Norbert Kartmann (CDU): Aber erst kassiert ihr es ab!)

Wenn es die sozial Schwächeren bekommen - und davon gehe ich aus -, ist dies ein Weihnachtsgeschenk, für das sich alle bedanken werden. Ihr seid neidisch, und ihr neidet es den Leuten, weil sie endlich eine Entlastung bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weihnachtsgeschenk Nummer zwei: Alle Arbeitnehmer, die als Pendler auf dem Weg zur Arbeit darauf angewiesen sind, weit zu fahren - entweder 10 oder über 10 km, dann bekommen sie entweder 70 oder 80 Pfennig -, werden, wenn sie das ökologisch sinnvolle Verkehrsmittel benutzen, belohnt. Das ist eine wunderbare Angelegenheit.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, eine Störung von oben. Die Redezeit ist zu Ende.

(Frank Lortz (CDU): Es ist auch alles gesagt!)

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist natürlich eine unschöne Störung, weil ich über die Wohltaten dieser rot-grünen Bundesregierung noch lange reden könnte.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Sie sehen, wie schwer es mir fällt. Wir geben Ihnen noch eine Minute. Aber dann kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich halte mich natürlich an Ihren Aufruf.

Es gibt also viele Wohltaten, insbesondere zu Weihnachten. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Sagen Sie: Jawohl, das ist die richtige Politik, der wir zustimmen wollen. Die Wählerinnen und Wähler würden es dankbar zur Kenntnis nehmen. Hört auf, immer nur Nein zu sagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Frank Lortz (CDU): Ihr Nikolaus!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius für die F.D.P.-Fraktion.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fundamentalopposition! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind wir gespannt! Wo ist Heidel?)

Roland von Hunnius (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Ausdruck nicht so - insbesondere in den letzten Tagen - in Verruf geraten wäre, könnte man sagen: Die Jubelanträge von SPD und GRÜNEN sind das starke Stück des Tages.

(Beifall bei der CDU)

Denn die Entfernungspauschale kann man nicht im luftleeren Raum sehen. Wenn sie ökologisch so toll wäre, Herr Kollege Müller, dann hätten Sie doch sicherlich alles daran gesetzt, dieses tolle Instrument der Umwelt- und Steuerpolitik gleich in die Steuerreform mit hineinzupacken.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er ja versucht!)

Nichts dergleichen ist passiert. Die Entfernungspauschale kam nach Hängen und Würgen, nach Diskutieren, nach Stellen der Koalitionsfrage und nach wochenlangen Ungewissheiten als Kompensation für die unsinnige Ökosteuer heraus.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zuruf von der SPD: Quatsch!)

- Natürlich. Genau das war der Fall.

Die Ökosteuer wurde infrage gestellt. Der Bundeskanzler traute sich aus Koalitionsgründen nicht, sie zu beenden. Dann hat man getan und gemacht. Dann kam auf einmal diese Nonsensentscheidung des Basta-Kanzlers heraus. Sie hat den GRÜNEN nicht gepasst. Dann wurde wieder und wieder verhandelt.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein wunderbares Ergebnis! Das Ergebnis zählt!)

Und nun haben wir eine Entfernungspauschale mit Progressionswirkung. Je länger du fährst, umso mehr Geld kriegst du. Das ist eine tolle Lösung. Das ist Ökologie in Reinkultur.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Der Staat benutzt die Tankstellen als

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Rentenzahlung!)

Rentenzahlungsmittel. Da werden Rentenbeiträge abgeführt. Doch die Rückführung, die dann passieren soll, soll über das Finanzamt geschehen. Das genau ist der Unsinn. Lassen Sie mich acht Gründe aufführen, aus denen wir gegen dieses Instrument sind.

Erster Grund. Der Ausgleich für die Ökosteuer - und darum geht es, das dürfen wir nicht vergessen - kann nicht dadurch erfolgen, dass man den Leuten Geld gibt, die gar nicht Auto fahren. Wer die Ökosteuer ausgleichen will, gibt das Geld anschließend den Fahrradfahrern und Fußgängern und hat damit nichts erreicht. Das kann wohl nicht im Sinne des Erfinders sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nicht verstanden, worum es überhaupt geht!)

Zweiter Punkt. Wir haben schon immer beklagt, dass es bei der Ökosteuer eine große Gruppe von Menschen gibt, die nur zahlt, aber überhaupt nichts davon hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Geeiere da vorne!)

Das sind die Rentner, die Studenten, die Sozialhilfeempfänger und die Arbeitslosen. Die zahlen und zahlen und bekommen nichts dafür.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sozialhilfeempfänger dürfen gar kein Auto haben!)

Diese Leute werden doppelt bestraft. Erstens bekommen sie nichts für ihr Geld, und zweitens bekommen sie jetzt nicht einmal Geld zurück, weil sie keine Einkommen- oder Lohnsteuererklärung abgeben. Was soll das? Diese Maßnahme ist unsozial in höchstem Grade, und sie ist unökologisch.

(Hans Michael Maus (SPD): Wenn es nach euch ginge, wären die noch ärmer!)

Dritter Punkt. Hier steht nur ein einziger - ich gebe zu: wichtiger - Teil der Ökosteuer zur Debatte, nämlich die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück. Was ist denn mit den Taxiunternehmen und Speditionen? Leiden die nicht unter der Ökosteuer?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum stimmt die F.D.P. im Bund dann zu?)

Was ist denn mit dem Transportgewerbe? Leidet das nicht unter der Ökosteuer? Wo bleibt der Ausgleich für diese dramatische Diskriminierung deutscher Unternehmen?

(Beifall bei der F.D.P.)

Viertens. Bis einschließlich 10 km Wegstrecke - Sie haben es erwähnt, Herr Kollege Müller - gibt es 70 Pfennig pro Kilometer an Entfernungspauschale. Darüber gibt es 80 Pfennig pro Kilometer an Entfernungspauschale. Das heißt doch: Ich ziehe lieber ein bisschen weiter weg von der Arbeitsstätte, dann bekomme ich mehr Geld.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Progressionswirkung, die unter ökologischen Gesichtspunkten völlig unsinnig ist.

Fünftens. Wenn man aber wirklich ganz weit weg wohnt, wenn man wirklich sehr viel Aufwand hat, dann wird die Entschädigung über die Pauschale auf 10.000 DM gedeckelt. Es wird also ein Mittelbereich subventioniert. Darunter gibt es weniger Geld, darüber gibt es überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens. Wir hatten neulich - Herr Kollege Müller von den GRÜNEN und Herr Kollege Paris für die SPD-Fraktion waren anwesend - das große Vergnügen, das Jubiläum der Deutschen Steuer-Gewerkschaft miterleben zu dürfen. Sie sind leider ein bisschen zu früh gegangen. Später wurde nämlich das Thema Entfernungspauschale vom Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft diskutiert.

Er hat zunächst einmal gesagt: Das ist im Prinzip ein Beitrag zur Ehrlichkeit. - Dieser Mann spricht für die Finanzbeamten Deutschlands. Ehrlich betrachtet: Schon bisher haben viele Menschen in ihrer Steuererklärung angegeben, sie seien mit dem Auto gefahren, waren aber mit Kollegen unterwegs oder haben öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Sie haben faktisch die Entfernungspauschale in Anspruch genommen, obwohl es sie nicht gab.

Wenn man aber nun eine Entfernungspauschale einführt, warum baut man dann eine Kilometergrenze ein, sodass jeder nachmessen muss? Es gibt damit einen zusätzlichen Rechenvorgang in jedem einzelnen Finanzamt. Es wird zwischen Entfernungen bis 10 km und Entfernungen ab 10 km unterschieden.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir hätten kein Problem damit, das aufzuheben!)

- Sie haben sich nicht durchsetzen können, Herr Kollege. - Wenn man das macht, warum baut man dann noch eine Deckelung auf 10.000 DM im Jahr ein? Das führt doch dazu, dass derjenige, der mehr verbraucht, dies nachweisen muss. Was macht er? Er bekommt die Auflage, ein Fahrtenbuch zu führen, und das Finanzamt muss das Fahrtenbuch kontrollieren: ob die Schrift von Tag zu Tag unterschiedlich ist, ob regelmäßig eingetragen worden ist, ob die Kilometerstände stimmen usw. Das ist ein herrliches Stück deutscher Administration, ein überflüssiger Verwaltungsaufwand für eine überflüssige Entfernungspauschale.

(Beifall bei der F.D.P. - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum stimmt die F.D.P. im Bund dann zu?)

- Die F.D.P. in Hessen wird zusammen mit der Landesregierung dagegen stimmen, wie Sie gleich hören werden, Herr Kollege.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens. Wir vergessen bei diesem ganzen Abkassier- und Rückerstattungsmechanismus ganz und gar, dass der Bund in Form der Ökosteuer kassiert, dass aber die Rückerstattung von Bund und Ländern gemeinsam gemacht wird. Da werden die Länder herangezogen. Das heißt, wer für die Entfernungspauschale ist, der ist zugleich auch dafür, dass Hessen weniger Geld in seinem Staatssäckel hat. Das kann doch für uns keinen Sinn machen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So einfach ist das! Entlastung nur, wenn es nichts kostet!)

Achtens. Bisher ist die offizielle Linie der Berliner Koalition gewesen, dass die Ökosteuer von Jahr zu Jahr steigen soll. Die Entfernungspauschale ist aber als fixer Betrag eingesetzt worden. Wie ist das zu verstehen? Wollen Sie sie von Jahr zu Jahr anpassen, oder sagen Sie: "Mit den 80

Pfennig ist Schluss, die müssen schauen, wie sie klarkommen"? Am ersten Januar haben wir die nächste Ökosteuererhöhung, und dann geht es immer so weiter. Die Gelackmeierten dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aber diejenigen, die am unteren Ende unserer Gesellschaft kein oder nur ganz wenig Einkommen erzielen. Nein, die Entfernungspauschale kann nicht retten, was die Ökosteuer zerstört hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das Nein zur Ökosteuer führt automatisch zum Nein zur Entfernungspauschale.

Wenn Ministerpräsidenten, z. B. Herr Vogel und andere, sagen, sie stimmen aus wohlerwogenen Gründen für ihr Land zu, dann doch nicht deshalb, weil sie die Entfernungspauschale befürworten - ich habe das Interview mit Herrn Vogel im Fernsehen gesehen -, sondern weil sie sagen: Es ist zwar ein völlig untaugliches Instrument, aber wir bekommen wenigstens einen Teil dieses unsinnigerweise erhobenen Steuergeldes wieder zurück. - Das ist sein Argument. Das kann ich nachvollziehen, wengleich ich eine Zustimmung für Hessen nicht befürworten werde.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Also stimmt Hessen zu! Das wäre die Linie!)

Es bleibt dabei: Wir werden unseren Antrag naturgemäß unterstützen und den Antrag der GRÜNEN und den Antrag der SPD ablehnen. Wir hatten damit wenigstens ein klein wenig Belustigung vor dem Weihnachtsfest. Mehr kann das nicht sein. Ich hoffe, dass die Entfernungspauschale eine Episode bleiben wird, denn einen anderen Charakter darf sie nicht annehmen. Das wäre zum Schaden aller Steuerbürger.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. - Das Wort hat Herr Kollege Ernst-Ludwig Wagner für die Fraktion der SPD.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen einen Antrag vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, am kommenden Donnerstag im Bundesrat dem Gesetzentwurf zur Einführung der Entfernungspauschale im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Hessens und Deutschlands zuzustimmen.

Warum formulieren wir das? Weil wir glauben, dass es Ziel aller demokratischen Parteien, nicht nur hier im Hessischen Landtag, ist, dass wir in der Energiepolitik umsteuern. Das Ziel kann nur sein - es führt kein Weg daran vorbei -: Wir müssen uns in den nächsten Jahren unabhängiger vom Öl machen. Wir müssen in der Energiepolitik umsteuern. Das bestreitet niemand. Herr Denzin nickt.

(Michael Denzin (F.D.P.): Nein, es kommt auf die Instrumente an!)

Das war auch ein wichtiger Grund, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Ökosteuer eingeführt wurde. Natürlich ist der weitere Grund - den hat erstmals Herr von Hunnius von diesem Pult aus zugegeben -, dass damit die Lohnnebenkosten sinken sollen. Das tun sie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Erinnerung: Die Rentenversicherungsbeiträge sind von 20,3% auf 19,3% abgesenkt worden. Sie werden zum 1. Januar 2001 auf 19,1% abgesenkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der F.D.P)

Nun kann man sagen, man muss alles vierzigmal wiederholen, damit Sie das intus haben. Auf der anderen Seite gibt es aber überhaupt keine Zweifel, dass es die CDU im Bund genauso sieht, wenn es auch die hessische CDU nicht so sieht.

Ich halte es für erforderlich, die Energiepreise schrittweise anzuheben und so ein eindeutiges Signal zum Energiesparen zu geben. Wir brauchen ökologisch ehrliche Preise. Das heißt, in den nächsten Jahren müssen indirekte Steuern wie die Mehrwertsteuer und die Mineralölsteuer steigen, und die Lohn- und Einkommensteuer muss sinken.

“Umweltverbrauch zu billig, Arbeit zu teuer - Deutschland muss notfalls im Alleingang die Ökosteuer einführen und die Lohnnebenkosten senken“. Wen habe ich da zitiert? Herrn Repnik 1995, Frau Merkel 1995, Herrn Wulff 1997. Welche Heuchelei der CDU in dieser Auseinandersetzung. Sie erinnert sich Ihrer eigenen Geschichte nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Die Regierung Kohl hat zwischen 1984 und 1994 die Benzinsteuer um 49 Pfennig pro Liter erhöht. Die Einnahmen wanderten zum Herrn der Löcher, zu Herrn Waigel, damit er seinen Haushalt ausgleichen konnte. Es gab an keiner Stelle eine Entlastung. Welch eine Heuchelei, wenn man heute wie Herr von Hunnius hierher tritt und sagt, die Entfernungspauschale gebe das gar nicht zurück, was sie auf der anderen Seite nehme. CDU und F.D.P. haben damals nur kassiert und nichts zurückgegeben.

Ich zitiere jetzt aus einer Pressemitteilung von “Reuters“ vom 4. November dieses Jahres:

Nach einem Bericht der Nachrichtenagentur Reuters vom 4. November hat der ungebrochen hohe Ölpreis dem Ölkonzern Shell im dritten aufeinander folgenden Quartal einen Rekordgewinn beschert.

Danach ist der Gewinn im Vergleich zum Vorjahresquartal um ca. 80% auf sage und schreibe 3,254 Milliarden Dollar gestiegen.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, der Konzernchef gab als Gründe für die Gewinnexplosion den Ölpreis, gesunkene Kosten und höheres Wachstum an.

Jetzt unterstelle ich einmal, dass es diese Entwicklung nicht nur bei Shell gab, sondern auch bei der einen oder anderen Ölgesellschaft. Wer sich diese Zahlen verinnerlicht, kann doch beim besten Willen die Behauptung nicht mehr aufrechterhalten, dass die Ökosteuer zur Explosion der Benzin- und Heizölpreise beigetragen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich diese Zahlen verinnerlicht, nimmt zur Kenntnis, dass die Ölmultis ihre uneingeschränkte Macht in der Preispolitik dazu benutzt haben, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit die Menschen abzuzocken - sonst nichts. Die derzeit sinkenden Ölpreise auf dem Weltmarkt und auch an unseren Tankstellen machen deutlich, dass das

nicht Auswirkung der Ökosteuer ist, sondern Auswirkung des Abzockens. Wie lange Sie mit Ihrer Kampagne zur Ökosteuer noch weitermachen wollen, liegt bei Ihnen. Ich denke aber nicht, dass Sie damit Ihre Glaubwürdigkeit erhöhen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist passiert? - Herr von Hunnius, es ist kein Ausgleich für die Ökosteuer, sondern genau diese Entwicklung der Benzinpreisexplosion, verursacht durch die Ölmultis, hat den Vermittlungsausschuss dazu bewogen, eine Entfernungspauschale einzurichten - sonst nichts. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Das, was in der Entfernungspauschale vereinbart worden ist, dient den Pendlerinnen und Pendlern. Ich habe den Eindruck, die gibt es nicht nur im Saarland oder in Niedersachsen, die gibt es auch in Hessen. Deshalb ist es umso unverständlicher, dass sich die Hessische Landesregierung gegen die Entscheidung des Vermittlungsausschusses zum Nachteil hessischer Pendlerinnen und Pendlern wendet. Das muss klar und deutlich festgehalten werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Hinzu kommt, dass mit dem Vermittlungsergebnis nun erstmals die politische Richtung eingeschlagen wird, dass sowohl die Nutzer von PKWs als auch die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs ihre Entfernungspauschale absetzen können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Endlich einmal ein Fortschritt!)

Gerade im Ballungsraum Frankfurt ist das ein wichtiges Zeichen. Meine Damen und Herren, umso unverständlicher ist das, was Sie hier veranstalten wollen: das abzulehnen. Was haben Sie eigentlich dagegen, dass Leute mehr von der Steuer absetzen können?

(Norbert Kartmann (CDU): Du weißt doch, wie das zustande kommt!)

Was haben Sie eigentlich gegen die Pendler in Hessen? Meine Damen und Herren, Herr Müller, ich muss Ihnen in drei Punkten widersprechen, weil es nicht mehr ganz aktuell ist, in zwei Punkten positiv für die CDU, in einem negativ.

(Norbert Kartmann (CDU): Hört, hört!)

Sie haben gesagt, Sie haben sich angeschaut, was die CDU dort vorhat. Ich habe es noch einmal im Internet nachgeschaut. Nach Petersberg haben sie neue Beschlüsse gefasst. Aktuell schreiben sie, sie sind die bessere Alternative.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD: Schwarzgeld! - Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Klatschen Sie - noch einmal.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Worin besteht die Alternative? - Da haben Sie insofern nicht ganz Recht: Nicht 40, sondern 50 Pfennig wollen sie jetzt als Entfernungspauschale anbieten. Meine Damen und Herren, ich will nur diesen einen Satz zitieren:

Die Entfernungspauschale ist zutiefst unsozial und ungerecht, da Rentner, Hausfrauen, Taxifahrer usw. nicht von der entlastenden Wirkung profitieren.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Also: 50 Pfennig. Herr Müller, das Zweite ist - das haben Sie nicht erwähnt -, in dem Konzept steht, dass diese Entfernungspauschale von 50 Pfennig erst dann greift - das erscheint mir wichtig -, wenn die Arbeitsstätte weiter als 15 km von der Wohnung entfernt ist.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch Petersberg!)

- Das wurde in Petersberg auch beschlossen. Das bedeutet im Klartext:

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Lortz, was sagen Sie denn dazu? - Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsstätten weniger als 15 km vom Wohnort entfernt sind, bekommen überhaupt keine Möglichkeit, dies steuerlich abzusetzen. Das muss man den Menschen im Großraum Frankfurt, im Ballungsgebiet, deutlich machen, genauso wie die Absenkung der Arbeitnehmerpauschale auf 1.500 DM. Insofern ist das auch korrigiert. Das trägt doch dazu bei.

Herr Kollege Lortz, Sie müssen sich Ihre eigenen Sprüche, die Sie an den Tag legen, von unsozial und ungerecht, in Ihrem eigenen Konzept vorhalten lassen.

(Frank Lortz (CDU): Was haben Sie eigentlich mit mir? Sei vorsichtig!)

Sie müssen sich an Ihre eigene Nase fassen, oder Sie haben etwas gegen die Bundes-CDU. Sie geben erstens den Pendlerinnen und Pendlern noch nicht einmal die Möglichkeit, kurze Entfernungen abzusetzen, und zweitens wollen Sie auch noch die Arbeitnehmerpauschale absenken. Sie sind schamlos in Ihrer Argumentation. Das muss man deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank Lortz (CDU): Mach nicht so ein Ding!)

Meine Damen und Herren, ein großer Teil der Steuerzahler, die Pendlerinnen und Pendler und die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel werden die Erwartung haben, das zumindest die CDU-geführten Länder am Donnerstag im Bundesrat den vorgeschlagenen Entlastungen für die Pendlerinnen und Pendler zustimmen werden. Umso schlimmer ist es, dass wir hören, dass dies die Hessische Landesregierung nicht tun will. Sie stellen sich damit gegen die Interessen von Pendlerinnen und Pendlern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lande Hessen.

(Frank Lortz (CDU): Mir kommen gleich die Tränen, wenn ich euch höre! - Norbert Kartmann (CDU): So ein Schmalz!)

Das ist ein Signal, das Sie in das Land hinausschicken, das gerade vor Weihnachten so nicht stehen bleiben darf.

(Frank Lortz (CDU): Wir schreiten Seit an Seit! - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich appelliere sehr herzlich an Sie: Überdenken Sie noch einmal die Position, ob Sie Ihrer Landesregierung nicht beibringen, dass Sie am Donnerstag im Interesse der Menschen im Land dieser Regelung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Unabhängig von allen politischen Unterschiedlichkeiten will ich an dieser Stelle trotzdem sagen: Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2001.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Al-Wazir, zur Geschäftsordnung.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich beantrage namens meiner Fraktion gemäß § 25 unserer Geschäftsordnung die Herbeirufung des Finanzministers und des Ministerpräsidenten zu dieser Debatte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Antrag zur Geschäftsordnung. - Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, der Finanzminister ist in einem Gespräch, bei dem es um die Zukunft des Biotechnologiestandortes Hessen und die Weiterentwicklung dieser Technik in Hessen geht.

(Manfred Schaub (SPD): Was soll denn so eine Erklärung? - Weitere Zurufe von der SPD)

Dies ist terminlich gebunden gewesen. Vor dem Hintergrund ist er hier im Hause. Er hat es auch mitgeteilt. Unabhängig davon steht es der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich zu, einen Antrag zu stellen. Sie müssen dafür dann auch eine entsprechende Mehrheit haben.

(Zurufe von der SPD: Die haben wir!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Wortmeldungen? - Keine weiteren Wortmeldungen. Dann stimme ich über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, den Ministerpräsidenten und den Finanzminister herbeizurufen. Wer ist für den Antrag? - Gegenstimmen? - Es ist schwierig, ich muss auszählen.

(Weitere Abgeordnete betreten den Plenarsaal.)

- Jetzt strömt alles herein. - Es gibt 30 Stimmen dafür. Dagegen sind jetzt deutlich mehr. Der Antrag ist also abgelehnt, was nicht ausschließt, dass, wie von Zauberhand geführt, der Finanzminister erscheint.

(Minister Karlheinz Weimar betritt den Plenarsaal.)

Es geht weiter mit der Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Lortz. - Wir stehen kurz vor der Abstimmung. Wer gerade hereingeströmt ist, soll gleich bleiben; denn ich nehme an - ich bitte um Berichtigung durch die Fraktionen -, wir sollten gleich abstimmen, sonst hat der Bundesrat nichts davon. - Gut.

Frank Lortz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bleibt einem heute nichts erspart.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt mach einmal ein bisschen Weihnachtsstimmung!)

Heute Morgen der Hessische Rundfunk. Herr Kollege Kaufmann, das muss ich heute einmal sagen: Herr Kollege Hoff hat mich in dieser Woche zwar geärgert, aber was er heute Morgen gesagt hat, war gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er hat vieles wieder gutgemacht. Das will ich an dieser Stelle einmal sagen. Kollege Hoff, es ist noch nicht alles bereinigt. Der Kollege Hahn hat zwar gesagt, ich soll es von hier nicht sagen, ich sage es aber trotzdem.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, zum x-ten Mal befasst sich heute der Hessische Landtag mit den katastrophalen Auswirkungen Ihrer rot-grünen Ökosteuer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thema verfehlt!)

Es ist zu diesem Thema an sich alles gesagt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nimm doch Platz!)

Aber es sind in der heutigen Aussprache zwei Positionen denkbar und möglich. Die eine Position ist, dass diese verkalkte rot-grüne Bundesregierung diesen unsinnigen Beschluss zur Ökosteuer nicht kippen wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was war das?)

- Frau Fuhrmann, gegen besseres Wissen kann man die Strategie vertreten:

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich bitte, das zu rügen!)

Es ist nicht zu ändern, ändern wir wenigstens für einige Gruppen die negativen Auswirkungen. - Das ist eine Position, die hier vom Kollegen Müller vorgetragen worden ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wird von anderen vertreten, unter anderem auch von der baden-württembergischen Landesregierung. Das ist alles zulässig, und ich will dies ausdrücklich hier konzeditieren. Auch CDU-geführte Länder werden im Bundesrat zustimmen und eine Mehrheit herbeiführen. Dies ist die eine Position, die man tragen kann. Da bekomme ich mit keinem hier im Hause Krach.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber, Herr Kollege von Plottnitz, man kann natürlich auch mit sehr guten Argumenten die zweite Position vertreten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man eben nicht!)

Und die zweite Position lautet: Alle Reparaturen und Flickschustereien, um die Ökosteuer erträglicher zu gestalten, lehnen wir im Grundsatz ab.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Herr Kollege Kaufmann und sonstige, es ist absoluter Blödsinn, erst den Bürgern unkontrolliert das Geld aus der Tasche zu ziehen, um dann bei einigen Gruppen das Leid zu lindern und einen Teil dieses Geldes zurückzuzahlen. Ein solcher Politikansatz taugt nicht viel, aber sagt sehr viel über die Philosophie von Rot und Grün hier im Hause

wie auch in Berlin aus: erst abzocken und dann an die Bedürftigen Blaumänner verteilen. - Das ist Ihre Strategie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na!)

Da halten wir es doch für vernünftiger, das Geld bei den Leuten zu lassen und sie entscheiden zu lassen, was sie damit anfangen. Das ist für Rot-Grün, auch in diesem Hause, eine schlimme Vorstellung. Die setzt allerdings voraus, auf die staatliche Zwangsbeglückung zu verzichten.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Wir, diese Koalition in Hessen, bevorzugen eine klare Linie. Wir fordern Sie deshalb erneut auf: Schaffen Sie die unsinnige und willkürliche Ökosteuer ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Ich schenke es mir jetzt - der Präsident hat mir vorhin seine Uhr gezeigt -, Ihnen in allen Einzelheiten zu belegen, warum die vorgesehene Entfernungspauschale in vielen Fällen zur Entlastung der Bürger nichts taugt und keine Gerechtigkeit bringt. Sie wissen es selbst.

Ich verzichte auch darauf, Ihnen detailliert zu erläutern, warum die Ökosteuer ein Schuss in den grünen Ofen war und ist. Sie haben es ja selbst erkannt.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr von Plottnitz, sonst müssten Sie nicht darangehen, jetzt Heilungsmodelle für die schlimmen Ergebnisse zu suchen. Das ist doch das Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Ich will es beschleunigen und verweise deshalb auf meine denkwürdigen Aussagen zum Thema Ökosteuer in den Plenarsitzungen am 8. Juni und am 21. September.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da waren Sie doch gar nicht da! - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind Sie doch früher nach Hause gegangen!)

Ich beziehe mich auf all das, was ich gesagt habe. Ich empfehle Ihnen, dies nachzulesen. Und damit ist alles gesagt. Unsere Position in diesem Hause - CDU und F.D.P., Herr Kollege von Hunnius hat es ebenfalls gesagt - ist klar und eindeutig: keine Flickschusterei, keine Heilmethoden für irgendetwas "Scheppes", Herr Kollege Kaufmann, sondern Problem an der Wurzel packen und Ökosteuer weg. Das wäre die beste Lösung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was sagt die Regierung?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, schließe die Aussprache und schlage Ihnen vor, am besten in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte abzustimmen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht einmal Frau Wagner redet!)

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezweckt dasselbe wie der SPD-Antrag, hat aber noch einen Satz mehr und ist vielleicht deswegen der weiter gehende. Der CDU-Antrag ist dann ganz etwas anderes. Stimmen wir also in der Reihenfolge ab.

Ich rufe Punkt 71, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/2209, zur Abstimmung auf. Wer ist hier für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen die Koalitionsfraktionen. Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt kommt Punkt 73, der Antrag der SPD, Drucks. 15/2213. Wer ist hier für Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt hat die Opposition, dagegen die Koalition. Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Das ist eindeutig.

Jetzt kommt der Antrag der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/2217. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - In diesem Fall haben die Koalitionsfraktionen dafür gestimmt, dagegen die Opposition. Ersteres war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fristverlängerung bei der Einbürgerung von Kindern - Drucks. 15/2210 -

Wer wünscht das Wort? - Herr Kollege Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zehn Minuten Redezeit je Fraktion.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2000 gilt in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsrecht. Und das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem 01.01.2000 ist jedes Kind, das in Deutschland geboren wird und bei dem ein Elternteil zumindest eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt, automatisch deutscher Staatsbürger. Und das ist ebenfalls gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Reform, die nötig war, nachdem CDU und F.D.P. in der Bundesregierung 16 Jahre lang die dringende Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Bundesrepublik schlicht und einfach verschlafen hatten, gilt seit dem 01.01.2000. Diese Regelung hat eine Vorgeschichte. Die CDU und gerade die F.D.P. in Hessen, die von der Kampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft profitiert hat

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Witzbold! - Heinrich Heidel (F.D.P.): Ich lache mich kaputt!)

- Herr Kollege Hahn, dadurch, dass sie in die Regierung gekommen ist -

Präsident Klaus Peter Möller:

“Witzbold“ nehme ich noch hin, ich glaube, Herr Kollege Al-Wazir auch.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist er ja auch!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

haben eine besondere Verantwortung, wenn es darum geht, dass diese Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts jetzt auch in die Realität umgesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Übergangsregelung, und zwar eine für alle Kinder, die zwischen dem 01.01.1990 und dem 31.12.1999 geboren sind, sprich: die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes unter zehn Jahre alt waren. Diese Übergangsregelung hatte eine Frist, bis zu deren Ende die Eltern für ihre Kinder die doppelte Staatsangehörigkeit - in dem Fall die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zu der Staatsangehörigkeit der Eltern - hätten beantragen müssen.

Diese Frist läuft am 31.12. dieses Jahres aus. Wir können feststellen, dass leider relativ wenige der anspruchsberechtigten Eltern für ihre Kinder diesen Antrag gestellt haben. Das hat Gründe. Die F.D.P. hat sich ja gerühmt, dass es im Bundesrat unter anderem mit ihren Stimmen zustande gekommen ist - Kollege Hahn sagt immer: auf einen Entwurf des zu früh verstorbenen Justizministers des Landes Rheinland-Pfalz.

Dieses Gesetz sieht vor, dass eine Einbürgerungsgebühr von 500 DM für jedes Kind zu entrichten ist, damit man einen doppelten Pass - in dem Fall die deutsche Staatsangehörigkeit dazu - bekommt. Wir können feststellen, dass viele der Eltern nicht einsehen, dass ihre nach dem 01.01. geborenen Kinder die Staatsangehörigkeit automatisch und gebührenfrei bekommen, sie aber für die älteren Geschwister die 500 DM zu entrichten haben. Das ist der eine Grund.

Oder aber sie haben aus dem Grund, weil sie z. B. mehrere Kinder haben und bei mehreren Kindern, die in dem Alter sind, sich die 500 DM pro Kind doch zu einem erklecklichen Betrag summieren können, von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht.

Der Bundesinnenminister hat am 5. Dezember dieses Jahres die Innenminister der Länder angeschrieben und einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag besagt, die Frist über den 31. Dezember 2000 hinaus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2001 zu verlängern. Außerdem hat er vorgeschlagen, das größte Hindernis, das sämtliche Praktiker bei diesem Verfahren sehen - die Höhe der Gebühr -, dadurch zu beseitigen, dass man diese Gebühr streicht.

Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass der Landtag diese Initiative begrüßt, der Verlängerung der Frist um ein Jahr zustimmt und sich bereit erklärt, das größte Hindernis zu beseitigen, nämlich die Höhe der Gebühr. Schließlich wollen wir, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, einem entsprechenden Antrag im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind des Weiteren der Auffassung, dass insbesondere die F.D.P. diesem Anliegen zustimmen müsste.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das lassen Sie einmal unsere Sorge sein!)

Denn die F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag hat einen Antrag eingebracht, in dem sie zwar nicht die völlige Streichung dieser Gebühr gefordert hat, wie das jetzt Bundesinnenminister Schily getan hat, aber sie auf 100 DM abzusenken. Das geht in dieselbe Richtung. Außerdem hat die F.D.P. im Deutschen Bundestag sich ebenfalls für eine Verlängerung der Frist um ein Jahr ausgesprochen.

Daher glaube ich, dass wir im Interesse einer möglichst großen Zahl von Einbürgerungen von nach dem 01.01.1990 geborenen Kindern in diesem Hause zu einem einmütigen Beschluss kommen sollten, der die Landesregierung auffordert, dieser Initiative des Bundesinnenministers zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat der Kollege Klein für die CDU-Fraktion.

Armin Klein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses neue Staatsbürgerschaftsrecht sieht unter anderem vor, dass alle nach dem 1. Januar 1990 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, bei denen mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland wohnt - Herr Al-Wazir, das haben Sie nicht erwähnt - und ein dauerndes Aufenthaltsrecht hat, automatisch deutsche Staatsbürger sind.

Bei diesen Kindern wird also die doppelte Staatsbürgerschaft hingenommen, allerdings nur vorübergehend. Mit der Volljährigkeit müssen sie sich dann endgültig für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Ich halte es für wesentlich, das hier zu erwähnen, und das haben Sie eben nicht getan.

Diesen Kindern rechtlich gleichgestellt sind diejenigen, die Sie eben auch erwähnt haben: die am Stichtag 1. Januar 2000 noch keine zehn Jahre alt waren, sofern die Eltern den Antrag stellen. Um diese geht es jetzt. Auch für diese besteht ein Anspruch auf Einbürgerung.

Bislang war es vorgesehen, diese Einbürgerungsaktion bis Ende dieses Jahres abzuschließen. Die gesetzliche Antragsfrist läuft zum Jahresende 2000 ab, also in wenigen Tagen.

Herr Kollege Al-Wazir, bis auf diesen einen Aspekt mit den acht Jahren haben Sie den Sachverhalt korrekt vorgetragen.

Wer aber nun erwartet hat, dass dieses großzügige Angebot bei den infrage kommenden Familien auf große Resonanz stoßen und ein wahrer Ansturm auf die zuständigen Ausländerämter stattfinden würde, der ist enttäuscht worden. Bis zum Sommer sind bundesweit für noch nicht einmal 10% der berechtigten Kinder Einbürgerungsanträge gestellt worden. In Hessen waren es etwas mehr als 10%, nämlich rund 2.600 Anträge. Weitere 2.600 werden noch erwartet bzw. gerade bearbeitet.

Dieses relativ geringe Interesse - und darin stimmen wir mit Ihnen überein, Herr Al-Wazir - an der Kindereinbürgerung passt augenfällig in die allgemeine Entwicklung. Insgesamt machen die Ausländer sehr zurückhaltend von der erleichterten Möglichkeit der Kindereinbürgerung Gebrauch - jedenfalls sehr viel weniger als anfänglich gedacht. Wer als Ursache für dieses geringe Interesse am deutschen Pass allein oder überwiegend die Gebühr ausmachen möchte, der macht es sich zu einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Gebühr beträgt einmalig 500 DM. Wie jede andere Verwaltungsgebühr auch wird sie lediglich dazu erhoben, um die angefallenen Kosten abzudecken.

(Zuruf des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Ob das nun genau den Kosten entspricht, ist eine andere Frage. Es könnte sein, dass die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Das müsste festgestellt werden.

Auch die zweite Voraussetzung für die Kindereinbürgerung, die Antragstellung durch die Eltern, kann nun wirklich nicht als ein ernsthaftes Hindernis angesehen werden. Man kann den Dreijährigen nicht zumuten, einen eigenen Antrag zu stellen.

Unabhängig von den gerade geltenden Einbürgerungsregeln gilt aber nach wie vor, dass die Annahme der deut-

schen Staatsangehörigkeit am Ende und nicht am Anfang eines gelungenen Eingliederungsprozesses steht. Das möchte ich hier betonen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat mit der Sache nichts zu tun!)

Für eine Familie, die sich wirklich integrieren möchte, stellen auch die 500 DM Verwaltungsgebühr für ihr Kind kein ernsthaftes Hindernis dar, jedenfalls in der Regel. Für den Fall jedoch, dass die Eltern finanziell überfordert sind - weil gleich mehrere Kinder da sind und eingebürgert werden sollen -, besteht auch heute schon die Möglichkeit, ihnen die Gebühren ganz zu erlassen oder sie zu reduzieren. Von dieser Möglichkeit wird kräftig Gebrauch gemacht, wie ich mir habe sagen lassen. In allen Fällen, in denen die Eltern dies beantragt haben, wurde ihnen die Gebühr erlassen bzw. reduziert.

Ich halte es daher für falsch, die Gebührenfrage hier in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen.

Meine Damen und Herren, wenn die Möglichkeit zur Einbürgerung nur schwach angenommen wird, liegt das nicht an den zu hohen Gebühren oder an der mangelnden Information, sondern schlicht daran, dass es für viele Ausländer nach wie vor nicht erstrebenswert ist, deutscher Staatsbürger zu werden, aus welchen Gründen auch immer.

Dies haben wir zunächst einmal als die freie Entscheidung freier Bürger zu akzeptieren. Wo mangelnde Bereitschaft zur Integration die Ursache ist, können wir nur dafür werben, sich in unsere Gesellschaft einzugliedern. Das tun wir auch. Die Integrationsdebatte in der vorigen Plenarsitzung hat gezeigt, dass sich das Land Hessen, diese Regierung und die Koalition sehr stark um Eingliederung bei Ausländern und bei Ausländerkindern bemühen. Ich erinnere dabei an den Bericht der Kultusministern vor einigen Wochen im Innenausschuss. Er hat eindrucksvoll gezeigt, wie viel wir auf diesem Gebiet tun.

Allerdings dürfen wir in der Euphorie eines nicht vergessen: All diese Anstrengungen unsererseits bleiben Angebote. Es ist Sache der integrationswilligen oder -unwilligen Ausländer, sie anzunehmen. Letzteres können und wollen wir nicht erzwingen.

Da wir uns also verstärkt um die Integration bemühen und nichts unversucht lassen wollen, stimmen wir der hier diskutierten Fristverlängerung um ein Jahr im Grundsatz zu. Da habe ich keine Bedenken. Die Einbürgerung von Kindern soll nicht daran scheitern, dass eine Familie trotz der Informationskampagne möglicherweise nichts über die Eingliederungsmöglichkeit erfahren hat - das mag es geben. Für den generellen Verzicht auf die Verwaltungsgebühr gibt es meines Erachtens allerdings keinen nachvollziehbaren Grund. Um in finanziellen Härtefällen zu helfen, gibt es die Ausnahmeregelung, von der ich eben gesprochen habe.

Um das Ganze aber noch einmal zu beraten, empfehle ich, diesen Antrag dem Ausschuss zu überweisen. Eventuell gelangen wir dort zu einem Kompromiss in der Gebührenfrage. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Becker (Gießen), SPD.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klein, eben habe ich den Atem gehalten, ob Sie nach der be-

wundernswerten Verve, mit der Sie hier die Tatbestandsmerkmale der Sonderregelung für bis zu Zehnjährige aufgeführt haben, noch die Kurve bekommen und das Ganze bejahen können. Ich freue mich, dass das dann doch noch gelungen ist.

Meines Erachtens soll es auch nicht an der Frage der Gebührenfreiheit scheitern. Ich weiß nicht, ob das Herr Al-Wazir genauso sieht. Vonseiten der SPD und der F.D.P. sind 100 DM im Gespräch, und ob es dabei bleibt oder ob es eine Gebührenfreiheit geben wird, ist nicht der Kern der Sache. Ich glaube, da ist ein Kompromiss möglich.

Wichtig ist die Beseitigung der anderen Hindernisse. Dazu gehört die kurze Frist von einem Jahr, zu der die Anlaufschwierigkeiten kamen. Dazu gehört auch die Frage, ob hier das Optionsmodell für die Kinder gilt.

Das heißt, dass prinzipiell eine aufgespaltene Familienidentität für die betroffenen Kinder und ihre Eltern droht. Ich glaube, das ist ein Hinderungsgrund, sodass an manchen Orten nur 5%, an anderen 10% - es sind in Hessen Gott sei Dank ein bisschen mehr - davon Gebrauch gemacht haben.

Natürlich waren die Gebührenbekanntmachung und die Werbung wichtig. Das war örtlich sehr verschieden. Wenn in Hessen eine höhere Anzahl erreicht worden ist, dann soll mich das freuen; denn für so etwas muss man werben.

Diese Reform war mit den leidigen Begleitumständen vor der hessischen Landtagswahl versehen und ging hinterher dann doch ziemlich glatt über die Bühne. Ich hoffe, dass auch bei der CDU ein Anfang von neuer Einsicht, vielleicht sogar von neuem Einsehen stattfindet. Kern der Reform ist die Ergänzung des traditionellen Abstammungsprinzips durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt. Das heißt für die hier geborenen Kinder - das kann gar nicht genug betont werden - die Identifizierung mit ihrem Geburtsland. Das bedeutet auch: Heimatland Deutschland und die Chance, als Deutscher unter Deutschen aufzuwachsen. Wenn wir das richtig verstehen, dann bedeutet das für die Kinder und ihre Eltern, vom Hiersein zum Dazugehören zu gelangen. Das ist ein Beitrag zum inneren Frieden, und das ist entgegen allen Unkenrufen und allem Kriegsgeschrei der Union ein Fortschritt in dieser Gesellschaft.

Ich hoffe, dass das auch von Ihnen, Herr Klein, so gesehen wird und dass Sie dort keine klammheimliche oder gar offene Freude hatten, dass noch nicht allzu viele davon Gebrauch gemacht haben. Wir hoffen, dass es mehr werden, die von dieser Sonderregelung Gebrauch machen, und dass sie auf diese Weise aktive, teilhabende, gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft werden.

Das neue Staatsbürgerrecht ist ein Angebot an die ausländischen Bürgerinnen und Bürger, das sie wahrnehmen können und sollen. Es ist Bestandteil einer zukunftsweisenden Migrations- und Integrationspolitik, die der Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft hilft, die es erleichtert, das Zusammenwachsen und Zusammenleben in dieser Gesellschaft gemeinsam zu meistern und die Gefahren, die mit Parallelgesellschaften verbunden wären, zu bannen.

Ich darf hinzufügen: Wir hoffen insofern auch auf eine Europaharmonisierung. Eines Tages werden die nationalen Gesetzgebungen auf diesem Gebiet in den Hintergrund treten. Auch da haben wir eine Wende geschafft. Es galt einmal, für Deutschland zumindest periodenhaft, dass die Vermeidung von Doppelstaatsangehörigkeiten Völkerrechtsgrundsatz war. Das war immer ein bisschen umstritten, aber heute ist ganz klar, dass eine Wende stattgefunden hat.

Denn andere Länder in Europa, z. B. Frankreich, haben im Zuge der Integrationspolitik die Grundsätze umgekehrt, wenn sie überhaupt jemals gegolten haben.

Gerade auf diesem Gebiet rächen sich heute die Fehler und Versäumnisse konservativer Politik vergangener Jahrzehnte. Die Einheimischen haben bis in den hessischen Landtagswahlkampf hinein die Konkurrenz und Andersartigkeit der Zuwanderer gefürchtet, auch durch die Einbürgerung. Diese reagierten wiederum auf verstärkte Ausgrenzung mit abgrenzender Gruppenbildung. So seltsam es sich anhört - es ist nicht paradox, es ist die Wirklichkeit -: Moderne Kommunikationsmittel fördern und beschleunigen einen solchen Abschottungsprozess, weil von der jeweiligen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft jeweils die eigenen Medien fleißig konsumiert werden, statt von den anderen zu lernen.

Wir müssen umlernen und Zuwanderern die gleichen Chancen und Rechte geben. Herr Klein, Sie müssen vielleicht noch lernen - das rufe ich Ihnen aufmunternd zu -: Diese gleichen Rechte und Chancen müssen am Anfang und nicht am Ende stehen. Dazu gehört auch die Staatsbürgerschaft. Wenn wir das eines Tages geschafft haben, dann können wir darauf hoffen, dass gesellschaftliche Akzeptanz und Verbesserung der Integrationsbedingungen auch bei diesem Teil der gleichen Rechte im Aufnahmeland vorausgesetzt werden können, damit die Integrationsbereitschaft der Migranten eingefordert werden kann. Wenn wir das eines Tages gemeinsam eingesehen haben, dann machen wir auch eine gemeinsame Einwanderungspolitik. Dann machen wir eine gemeinsame Staatsbürgerschaftspolitik.

Dann gibt die Frage, ob das Asylrecht im Grundgesetz dabei beschädigt werden soll und ob Kampfbegriffe wie die Leitkultur eine Rolle spielen müssen, hoffentlich nicht mehr den Ton an. Ich hoffe darauf, dass wir das gemeinsam überwinden können. Im Moment sieht es allerdings noch so aus, dass die Kampfrufe aus Bayern wegen des Asylrechts und die übergestülpte Diskussion mit der Leitkultur noch die Gefahr bieten, dass eine gemeinsame Lösung verhindert werden kann.

Wir sind alle noch im Lernen begriffen. Ich rufe dazu auf, darin weiter zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich frage unter dem Aspekt Lernen: Ist unter diesen Umständen eine Ausschussüberweisung gefragt? - Dann besteht Einigkeit.

Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der F.D.P.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte die Überleitung wählen, die der Präsident jetzt schon gewählt hat. Da wir auf diesem Gebiet alle noch lernen können und lernen wollen, beantrage ich, dass der Antrag der Bündnisgrünen dem Innenausschuss zur weiteren Bearbeitung überwiesen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die "Woche" hat sich am 15.12.2000, also in der aktuellen Ausgabe, mit dem Thema des neuen Staatsbürgerschaftsrechts auseinandergesetzt. Sie hat nach meiner Auffassung sehr präzise die Hoffnungen beschrieben, die gehegt worden sind, und die Praxis, die jetzt eingetreten ist. Sie hat auch darauf hinge-

wiesen, woran es wohl liegt, dass die großen Hoffnungen, die viele in das neue Gesetz gesteckt haben, nicht erfüllt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass die Bundesausländerbeauftragte, Frau Marie-Luise Beck, die bekanntlich Parteifreundin der GRÜNEN ist, davon gesprochen hat, dass mit Abschluss des Gesetzentwurfes 1 Million Einbürgerungen in Deutschland zu erwarten seien. Mit dieser Prognose hat Frau Beck voll daneben gelegen. Wenn die Hochrechnungen so stimmen - es wird sich nicht mehr besonders viel daran ändern -, werden wir in diesem Jahr bei einer Einbürgerungszahl von 200.000 verharren.

Ich sage ganz bewusst "verharren", weil ich als Liberaler natürlich auch die Auffassung verrete, dass wir den Menschen, die in unserer Gesellschaft leben und hier auf immer oder eine lange Zeit leben wollen, die Chance geben müssen, sich einbürgern zu lassen. Ganz offensichtlich haben die ausländischen Bürger aus vielen Gründen heraus von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

Nun ist es relativ einfach zu sagen, es liege am Geld. Das hat keiner meiner Vorredner so getan, deshalb will ich das hier auch nicht polemisch aufgreifen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immerhin steht, dass die gesetzliche Gebührenfreiheit eingeführt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Liberaler halte ich das für falsch. Ich halte es überall dort, wo eine besondere Tätigkeit des Staates ausgeführt wird, für richtig, dass dafür kostendeckende Gebühren genommen werden. Sie dürfen nicht zu hoch sein, es darf keine Abschreckung sein. Sie sollen aber auch kein Zuschussgeschäft für die jeweilige Behörde sein, die etwas macht.

Wir haben in unserem Lande das System, dass es für diejenigen, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Gebühren zu bezahlen, Ausnahmetatbestände gibt. Ich weiß aufgrund eines Gesprächs mit Volker Bouffier, dass die hessischen Behörden davon Gebrauch machen, wenn es die Voraussetzungen gibt, sodass die Menschen - das sind die Eltern -, die tatsächlich nicht in der Lage sind, die Gebühr von 500 DM zu zahlen, von der Zahlung befreit werden. - Sie merken, wir Liberale sind nicht dafür, dass die Gebühr grundsätzlich abgeschafft wird.

Herr Kollege Al-Wazir, mir ist sehr bewusst - die Erinnerungshilfe war nicht nötig -, dass die F.D.P.-Bundestagsfraktion eine entsprechende Anregung gebracht hat, eine Gebühr von 100 DM vorzuschreiben. Ich weiß aber nicht genau, was solche Hinweise in Ihren Reden sollen. Sie machen nie das, was die F.D.P.-Bundestagsfraktion will.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie sollten es vielleicht machen!)

Sie bzw. Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag haben z. B. bei der Einbürgerung überhaupt nicht das gemacht - das habe ich in der letzten Woche schon vorgehalten -, was die F.D.P.-Bundestagsfraktion will. Es ist doch wirklich ein durchsichtiger Versuch, hier zu fordern: Ihr müsst jetzt genau solche Gutmenschen oder Schlechtmenschen wie eure Kollegen in Berlin sein.

Herr Kollege Al-Wazir, Sie sollten es unterlassen, uns so etwas vorzuwerfen. Wir sind eine eigenständige Fraktion im Hessischen Landtag. Wir sind sechs sehr selbstbewusste gewählte Abgeordnete dieses Hauses. Da hilft es mir wirk-

lich nicht weiter, dass Sie ein bisschen polemisch gesagt haben: Freunde, ihr müsst da mitstimmen, weil eure Kollegen im Deutschen Bundestag das so sehen. - Sie haben am Anfang dieser Legislaturperiode und am Anfang dieses Jahres mitbekommen, dass wir in manchen Dingen konträre Auffassungen zur F.D.P.-Bundestagsfraktion vertreten. Das ärgert Sie vielleicht ein bisschen. Dieses Selbstbewusstsein haben wir hier aber. Ich glaube, es bringt überhaupt nichts, solche Themen mit der ernsthaften Diskussion um die Frage der Einwanderung zu verquicken.

Was mich schon sehr erstaunt, ist, wie beispielsweise Cem Özdemir in der besagten Ausgabe der "Woche" vom 15. Dezember 2000 die Sachlage und die Frage diskutiert, warum wir so niedrige Zahlen bei der Einbürgerung haben. Ich darf zitieren:

Nicht selten gibt es darüber innerfamiliäre Konflikte, wie der GRÜNE-Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir beobachtet. Die Mütter sind aus pragmatischen Gründen häufig durchaus dafür, für die Kinder und für sich den deutschen Pass zu beantragen, weil das im Alltag Vorteile bringt. Die Väter dagegen wollen den bisherigen Pass nicht aufgeben. Er symbolisiert für sie die alte Heimat, an der sie auch in der Ferne hängen. In diesem innerfamiliären Streit setzt sich in den traditionell geprägten türkischen Familien zu meist der Mann durch. Folge: Alle bleiben Ausländer.

Wenn das jemand von der F.D.P. gesagt hätte, hätte man vielleicht vonseiten der GRÜNEN erklärt, wir würden das viel zu undifferenziert sehen. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass diese Erkenntnis, die auch ich schon häufig gemacht habe, Herr Özdemir mitgeteilt hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum werden Sie jetzt wieder polemisch?)

- Sie würden doch genauso argumentieren. Das ist doch vollkommen klar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher wissen Sie das denn?)

Wir haben hier ein riesiges Problem. Das ist von dem Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN auch richtig beschrieben worden. Verkürzen wir also bitte das Problem der sehr geringen Zahl der Einbürgerungen nicht auf die Frage, ob es die Gebührenfreiheit geben soll. Vielmehr sollten wir in der Ausschussberatung auch auf die Gründe eingehen, warum die Zahlen insgesamt so niedrig sind, wie wir festzustellen haben. Ich glaube, Hessen liegt da auch nur im Durchschnitt.

Die F.D.P.-Fraktion hat überhaupt nichts gegen die vorgeschlagene Verlängerung der Frist für die Sonderregelung. Herr Kollege Al-Wazir, ich habe zwar wenig Hoffnung, dass sich die Zahl noch einmal erheblich vergrößern wird. Denn ich glaube nicht, dass Unwissenheit die Menschen hindert, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Wir können dieser Regelung aber gerne noch einmal eine Chance von einem halben Jahr oder einem Jahr geben, die, darauf haben Sie auch hingewiesen, auf dem "Mist" der F.D.P.-Bundestagsfraktion und insbesondere auf dem "Mist" der Regierung von Rheinland-Pfalz und hier insbesondere von Peter Caesar gewachsen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten über die Fristverlängerung relativ kurz diskutieren, über die Frage der Gebührenfreiheit schon etwas länger und über die Frage der Ursache noch länger reden, warum so wenige

ausländische Bürgerinnen und Bürger von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen, Deutsche zu werden. Ich glaube, das ist eine interessante und für das Land Hessen wichtige Diskussion, die im Innenausschuss noch zu führen sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, dass wir hier heute keine allgemeine Debatte über die Frage der Staatsbürgerschaft führen müssen. Vielmehr können wir uns auf die beiden Kernbereiche konzentrieren. Ich will deshalb zu Herrn Kollegen Becker nur sagen: Dass jemand einen bestimmten Pass hat, stellt noch kein Zeichen einer gelungenen Integration dar. Das ist eine wichtige Voraussetzung. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

Hinichtlich der Frage der Verlängerung der Frist für die Antragstellung will ich einmal darauf hinweisen, dass diese Debatte nicht ganz neu ist. Im Sommer wurde die bereits von der F.D.P.-Bundestagsfraktion entsprechend vorgetragen. Damals hat die Bundesregierung mitgeteilt, sie beabsichtige nicht, diese Frist zu verlängern. Das ist mittlerweile nicht mehr Stand der Dinge. Sie haben das in Ihrem Antrag auch mitgeteilt. Herr Kollege Schily hat am 5. Dezember 2000 einen Brief an die Innenminister der Länder geschrieben, der im Wesentlichen die Frage zum Inhalt hatte, ob man das noch einmal für ein Jahr verlängern könne und ob man die Gebühren entsprechend wegfallen lassen könne. Ich habe am 11. Dezember dieses Jahres Herrn Kollegen Schily für die Hessische Landesregierung geschrieben, dass wir der Verlängerung zustimmen werden, dass ich aber von der Gebührenfreiheit nichts halte. Damit war aus der Sicht der Landesregierung das Thema bereits behandelt, bevor Ihr Antrag gestellt wurde.

Ich will die Gelegenheit wahrnehmen, drei Bemerkungen noch hinzuzufügen. Ich warne uns alle davor, zu glauben, dass läge an den Gebühren oder der Frist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das anzunehmen scheint mir grob falsch zu sein. Das wird zwar jetzt überall geschrieben und abgeschrieben. Aber das ist trotzdem nicht richtig. Schauen Sie sich doch einmal den Kreis derjenigen an, die als minderjährige Kinder in Betracht kamen, und den Kreis derjenigen, die höchstwahrscheinlich bis zum Jahresende Anträge gestellt haben werden und dann auch eingebürgert werden. Herr Kollege Klein hat darauf hingewiesen, dass wir dabei in Hessen nicht schlecht liegen, aber auch keine berauschenden Zahlen vorweisen können. Die Quote liegt bei 10 bis 15%. Alle, die damit zu tun haben, berichten uns, dass damit der Kreis der einbürgerungswilligen Eltern höchstwahrscheinlich erschöpft sein wird. Die Frage ist doch, warum das so ist. Wir sollten uns im Ausschuss in der Tat einmal über ein paar Punkte vertieft unterhalten. Ich möchte dazu einmal Stichworte nennen. Ein wesentliches Problem ist das der so genannten Geschwisterkinder. Es betrifft diejenigen, die jetzt über zehn Jahre alt sind. Das wird dazu führen, dass wir in einer Familie zu völlig unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten kommen werden. Das ist etwas, was ich immer für falsch gehalten habe. Das ergibt sich aber aus der Systematik dieses Gesetzes. Ich halte das für grundsätzlich falsch. Aber das Gesetz ist nun einmal so. Das ist ein wesentlicher Grund.

matik dieses Gesetzes. Ich halte das für grundsätzlich falsch. Aber das Gesetz ist nun einmal so. Das ist ein wesentlicher Grund.

Ich will etwas Zweites hinzufügen. Uns wird immer wieder berichtet, die Verpflichtung, sich hinsichtlich der Option entscheiden zu müssen, würde viele abschrecken. Es gibt die Verpflichtung, sich bis spätestens zum 23. Lebensjahr entscheiden zu müssen. Die Hoffnung ist immer noch, dass man vielleicht doch noch mit einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft durchkommen könnte. Ich habe auch in früheren Debatten schon gesagt - das wissen Sie -, dass ich diese Verpflichtung für einen Grundfehler dieses Gesetzes halte.

Ich komme zum dritten Punkt. Auch das muss man sagen. Die Rechtsstellung der Ausländer, um die es hier geht, ist in Deutschland so breit angelegt und so gut, dass es keinen ausgeprägten Ansatz dafür gibt, die Staatsbürgerschaft jetzt zu beantragen, um eine verbesserte Situation zu erzielen.

Ich denke, Sie sind damit einverstanden, dass ich auch aus Zeitgründen diese drei Punkte in der Ausschusssitzung vielleicht mit ein paar Zahlen und näheren Erwägungen darlegen werde.

Zweiter Punkt. Die Forderung hinsichtlich der Gebühren erscheint mir nun völlig daneben. Ich habe das ausdrücklich bei den entsprechenden Dezernaten der Regierungspräsidien noch einmal nachfragen lassen. Es gibt keinen einzigen Fall, in dem wir die Gebührenermäßigung abgelehnt hätten. Das Gesetz sieht ausdrücklich eine Ermäßigung bis auf null DM vor. Das haben wir übrigens auch überall bekannt gemacht. Das scheint mir ein Scheinproblem zu sein. Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was aus Sicht des Landes überhaupt nicht geht. Es geht natürlich nicht, dass der Bund mitteilt: "Wir verzichten auf Gebühren", und die Länder müssen es dann ausführen.

(Zuruf von der CDU: Konnexität à la Berlin)

Das kann ja wohl nicht wahr sein. Nach unseren Erhebungen müssen wir mit Kosten in Höhe von mindestens 250 DM rechnen - mindestens. Es wird mal mehr und mal weniger sein. Wenn der Bund es richtig hält, dass wir keine Gebühren mehr nehmen, dann muss er auch die Mittel zur Verfügung stellen.

Dritte Bemerkung. Meine Damen und Herren, es ist das falsche Signal, für eine staatliche Leistung, die nicht mehr und nicht weniger als die Einbürgerung in einen Staatsverband umfasst, automatisch keinerlei Gebühren zu nehmen. Das halte ich für das falsche Signal. Man könnte das auch einfacher ausdrücken: Was nichts ist, kostet auch nichts, und umgekehrt.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Dieser Schritt ist ein bedeutender. Wir sind einer Meinung darin, dass wir das allen jungen Menschen anbieten sollten, die hier leben und sich hier integriert haben. Wenn wir ihnen anbieten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, dann sollten wir das nicht selbst entwerthen.

Letzte Bemerkung. Damit Sie sehen, dass die Landesregierung ein großes Interesse daran hat, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sage ich Ihnen Folgendes. Anfang Dezember 2000 haben wir uns sowohl an die Ausländerbehörden als auch an die Sorgeberechtigten ausländischer Kinder gewandt und ausdrücklich dargestellt, wann die Fristen zu Ende sind etc. Wir haben darum gebeten, dass sie jetzt doch die Anträge stellen. Im Übrigen haben wir auch darauf hingewiesen, wie hoch die Gebühren sind,

dass die Gebühren ermäßigt werden können und was man dazu braucht. Wir haben auf all diese Dinge hingewiesen. Das liegt eigentlich vor.

Ich komme zu meinem Fazit. Ich glaube nicht, dass es daran liegt, dass die Menschen, die in Betracht kommen, nicht genügend informiert sind. Ich glaube schon gar nicht, dass das an der Höhe der Gebühr liegt. Aus meiner Sicht liegt es an einer Reihe anderer Umstände. Damit aber die Chance noch wahrgenommen werden kann, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, die Staatsbürgerschaft anzunehmen, ist die Hessische Landesregierung bestrebt, die Initiativen zu unterstützen, die es geben wird, die zwar noch nicht vorliegen, aber angekündigt sind. Wenn es die Gelegenheit geben wird, werden wir im Bundesrat der Verlängerung um ein Jahr zustimmen. Ich bin mir sicher, dass wir uns auch hinsichtlich der Gebühren werden verständigen können. Alles andere, so denke ich, kann in der Sitzung des Ausschusses erörtert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. - Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Die Aussprache ist geschlossen, und es wird an den Innenausschuss überwiesen. - Dem widerspricht niemand. Dann ist das einstimmig beschlossen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Jetzt kommt der letzte Antrag!)

- Das weiß man nie.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verurteilung der Zuhilfenahme der Stimmen rechtsextremistischer Gruppierungen bei politischen Entscheidungsprozessen - Drucks. 15/2216 -

sowie **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend keine Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppierungen oder Parteien - Drucks. 15/2218 -

Wer wünscht das Wort? - Die Redezeit haben wir noch nicht festgelegt. Können wir uns auf zehn Minuten einigen?

(Stefan Grüttner (CDU) und Dorothea Henzler (F.D.P.): Fünf!)

- Dann einigen wir uns auf übereinstimmenden Zuruf der Fraktionsgeschäftsführer hin auf fünf Minuten Redezeit je Fraktion. - Herr Schaub hat das Wort.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor nicht einmal einer Woche haben wir hier einen gemeinsamen Antrag verabschiedet, und vor nicht einmal einer Woche habe ich angekündigt: Wir werden prüfen, wie Worte und Taten zusammenpassen. In dieser gemeinsamen Entschließung haben wir festgehalten, dass wir den Rechtsextremismus mit Entschiedenheit verurteilen. Wir haben auch festgehalten, dass ein gleichermaßen überlegtes wie entschlossenes Handeln des Rechtsstaates und seiner Repräsentanten oberstes Gebot ist.

Ich hatte, ehrlich gesagt, als "Wachsamkeit" und "Prüfung" angekündigt wurden, eher die Irmers dieser Welt im Auge.

Der kämpft aber offensichtlich im Augenblick an vielen anderen Orten mit vielen anderen Themen. Ich hatte nicht erwartet, dass es bereits so schnell und vor allem so deutlich Absetzbewegungen und eine Abkehr von diesem Antragstext geben würde.

(Beifall des Abg. Armin Claus (SPD))

Ich halte das, was wir beim Umlandverband feststellen mussten, für einen unerträglichen Vorgang.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ach du meine Güte! - Armin Claus (SPD): Ist er doch! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Was habt ihr denn mit Michael Denzin gemacht? Scheinheilig! - Gegenruf des Abg. Armin Claus (SPD): Das haben wir doch genauso verurteilt!)

Ich halte es für unerträglich, dass dort ein Generalverkehrsplan nur mit den Stimmen der REPs verabschiedet werden konnte, und zwar aus Machtstreben und aus dem Bestreben danach, an dieser Stelle etwas umzusetzen, was - jedenfalls nach allen Berichten - nicht so wichtig sein soll.

(Clemens Reif (CDU): Was haben Sie denn schon alles mit den REPs verabschiedet?)

- Herr Kollege Reif, der Gehalt Ihrer Zwischenrufe steht in diametralem Gegensatz zu Ihrer Lautstärke, und die ist erheblich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der verabschiedete Antrag und dieses Verhalten haben etwas damit zu tun, dass Sie hier nicht die Kraft haben, eine deutliche Distanz zwischen demokratische und extreme Positionen zu legen. Nein, Sie haben nicht nur nicht die Kraft dazu, sondern Sie schaffen hier mit Ihren Reden auch noch den Nährboden dafür.

(Clemens Reif (CDU): Immer wenn es Ihnen genutzt hat, haben Sie auf kommunaler Ebene mit den REPs abgestimmt!)

Deshalb will ich den Rat von Paul Spiegel aufgreifen, der vor Ort gesagt hat, er empfehle Koch, etwas mehr durch die Städte zu gehen und etwas genauer hinzusehen. Dieser Empfehlung können wir uns uneingeschränkt anschließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn er dann durch die Städte geht, ist es allerdings empfehlenswert, dies ohne die von Metz bestellten Claqueure zu tun, weil er dann möglicherweise ein Stückchen aus seiner Scheinwelt herauskommt. Diese Scheinwelt aus Kraftmeierei und Schaulustveranstaltungen ersetzt eben keine Politik. Einstimmige Anträge - wie die in der vergangenen Woche - sind eben kein Freibrief für ein solches Handeln. Verantwortungsvolle Politik erfordert Distanz zwischen demokratischen und extremen Positionen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Grüttner für die CDU-Fraktion.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, den die SPD heute eingebracht hat, hat zumindest in meiner

Fraktion erst einmal Verwunderung hervorgerufen, weil wir uns über die Zielrichtung nicht im Klaren gewesen sind. Durch den Beitrag des Herrn Kollegen Schaub ist sie relativ deutlich geworden.

Anstatt das, was der Landtag in einer gemeinsamen Beschlussfassung in die Öffentlichkeit hinausgetragen hat - auch an deutlicher Positionierung in Abgrenzung gegenüber extremistischen politischen Funktionen und Positionen, ob links oder rechts -, zum Gegenstand zu machen und offensiv damit umzugehen, wird mit einem solchen Antrag der Versuch unternommen, sich von einer gemeinsam gefundenen Position abzusetzen und wiederum in eine Stigmatisierungsdiskussion hineinzugehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Clauss (SPD): Das Gegenteil wird gemacht!)

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich schon sehr bedenklich, dass dieser Antrag heute hier zur Abstimmung gestellt wird, weil er deutlich macht, dass es der SPD-Fraktion mit dieser Thematik eben nicht um eine gemeinsame Positionierung des Landtags geht, sondern ausschließlich um das Kochen eines parteipolitischen Süsschens.

(Armin Clauss (SPD): Das Gegenteil ist der Fall!)

Deswegen ist es eigentlich schade, dass als letzter Tagesordnungspunkt der Plenarsitzungen des Jahres 2000 ein Tagesordnungspunkt zur Debatte steht, der genau diese Versuche der Abgrenzung und Stigmatisierung zum Inhalt hat und damit natürlich auch in dieser Fragestellung mit einem hohen Maß an Heuchelei verbunden ist, Herr Kollege Clauss.

(Armin Clauss (SPD): Ausgerechnet Sie!)

Dies schreit geradezu danach, in die Vergangenheit zurückzugehen und nachzuschauen, was denn geschehen ist - angefangen bei Langenselbold und den gemeinsamen Beschlussfassungen der SPD mit der DKP bis hin zu den Fragen in Bezug auf den Herrn Oberbürgermeister a. D. von Frankfurt, Herrn von Schoeler, im Jahre 1995. Der hat, als es bei Wahlen in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung abweichende Meinungen gegeben hat, von vier Schweinen gesprochen. Anschließend ist allerdings der Herr Wentz mit den Stimmen der Republikaner in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gewählt worden, denn 49 minus 4 angebliche Schweine - so hat sie Herr von Schoeler titulierte - sind 45. 45 plus 10 Stimmen der Republikaner sind 55. Mit diesen 55 Stimmen ist Herr Wentz gewählt worden.

(Armin Clauss (SPD): Das ist doch dummes Zeug! Wir haben uns im Gegensatz zu Ihnen immer abgegrenzt!)

Meine Damen und Herren, wo blieb denn in solchen extremen politischen Situationen die Abgrenzung?

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage des Kollegen Irmer zu?

Stefan Grüttner (CDU):

Ich lasse keine Frage zu.

(Bernd Riege (SPD): Es geht um die letzte Woche!)

- Ja, es geht um die letzte Woche. Herr Kollege Riege, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. - Es geht nicht um die letzte Woche, sondern es geht darum, ob dieser Landtag

eine gemeinsame Position gegen extreme politische Positionen, egal, ob links oder rechts, findet, sie gemeinsam formuliert, sie gemeinsam durchsetzt und nicht versucht, sie durch ein parteipolitisches Süsschchen, wie Sie es hier kochen, herunterzumachen.

(Armin Clauss (SPD): Was machen Sie den gerade?)

Deswegen will ich mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus einer Presseerklärung von Kreisvorstand und Kreistagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Odenwald vom 23. Juni 1997 zitieren:

SPD und ÜWG sicherten ihren Machterhalt in den Kommissionen des Kreistages mithilfe der Republikaner. In einem Schreiben an die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wiesbaden teilten Kreisvorstand und Kreistagsfraktion ihre Empörung darüber mit, dass SPD und ÜWG zur Sicherung ihrer Macht in den Kommissionen, und um die GRÜNEN auszugrenzen, offensichtlich ein Wahlbündnis mit den Republikanern eingegangen sind.

(Zurufe von der CDU)

Wenn wir es ernst meinen mit dem, was wir hier in der letzten Woche einstimmig beschlossen haben, sollten Sie aufhören, aus parteipolitischem Kalkül heraus den Versuch der Stigmatisierung und der Ausnutzung zu unternehmen. Wir Demokraten sollten vielmehr gemeinsam den Kampf aufnehmen, um politischen Links- wie Rechtsextremismus zu bekämpfen. Dann haben wir auch einen Beitrag zur politischen Kultur in diesem Land geleistet. Der Beitrag, den Sie heute mit Ihrem Antrag versucht haben zu leisten, ist voll danebengegangen und schadet eigentlich der Auffassung dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Clemens Reif (CDU): Heute ist ihnen alles danebengegangen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Abg. Al-Wazir, Fraktionsführer des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Grüttner, es geht gerade um die Bekräftigung des Beschlusses aus der letzten Woche.

(Armin Clauss (SPD): So ist es!)

Das ist das, was Sie in dem Zusammenhang falsch verstanden haben.

Es geht genau um die Bekräftigung dieser gemeinsamen Position, nämlich dass man mit rechtsextremen Parteien keine Bündnisse - wo auch immer - schließt, dass man auch keine Abstimmungen gemeinsam mit ihnen macht und dass man, wenn sie zum Erfolg kommen - diese Regelung gibt es beispielsweise in Frankfurt, wenn Sie schon Frankfurt ansprechen -, darauf verzichtet, wenn man merkt, dass man nur mithilfe von denen eine Mehrheit bekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Natürlich gab es in der Vergangenheit auch auf der linken Seite des Hauses Vorkommnisse in Kommunalparlamenten. Es geht da nicht nur um die SPD. Ich kann mich an einen Fall erinnern, wo es im Jahre 1993 im Vogelsberg dazu kam

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Al-Wazir, lassen Sie eine Frage von Frau Beer zu?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- nachdem ich mit dem Satz fertig bin, gerne -, wo es genau darum ging, dass im Vogelsberg auch GRÜNE einmal am Anfang, als die Republikaner in den Kreistag kamen, in einer bestimmten Sachfrage gemeinsam mit denen, als es unklare Mehrheiten gab, die Republikaner-Stimmen genutzt haben, um einen Antrag der GRÜNEN durchzubringen.

Da haben wir als Landespartei, als Landtagsfraktion, als Landesvorstand natürlich auf unsere Leute vor Ort eingewirkt, damit genau das nicht passiert. Nichts anderes wollen wir von Ihnen jetzt auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (F.D.P.):

Herr Kollege Al-Wazir, es würde mich interessieren, wie man Ihre Forderung umsetzt, nämlich auf die Abstimmung eines solchen Antrages dann zu verzichten vor dem Hintergrund, dass es sich in diesem besonderen Fall um eine Verbandsausschussvorlage gehandelt hat, die Republikaner in den Ausschüssen nicht an den Abstimmungen teilgenommen haben, sodass man nicht sehen konnte, wie sie votieren, und es an und für sich bis auf einen etwas ungünstigen Umstand zum Zeitpunkt der Abstimmung eine Mehrheit von F.D.P. und CDU im Saal gegeben hätte, wenn nicht ein Abgeordneter der F.D.P.-Fraktion den Saal verlassen hätte. Wie, bitte schön, soll man in dem Moment, wenn die Abstimmung aufgerufen wird und die Republikaner sich das erste Mal überhaupt an der Abstimmung beteiligen, die Ausschussvorlage zurückziehen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat es alles schon gegeben!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Beer, ich weiß, dass Sie einen ganz kurzen Draht zur Umlandsverbandsfraktion der F.D.P. haben,

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Zum Vorsitzenden!)

sogar zum Vorsitzenden der Umlandsverbandsfraktion der F.D.P. haben.

Ich kann Ihnen sagen: Ich habe ebenfalls einen ganz kurzen Draht zur GRÜNEN-Fraktion, nämlich auch zu jemandem, der bei uns in der Fraktion beschäftigt ist, und auch zu einem Abgeordneten, der Mitglied meiner Fraktion ist.

Ich kann Ihnen sagen, dass man vor der Abstimmung - nach dem, was man mir berichtet hat - darauf hingewiesen hat, dass das ein Problem geben könnte. Ich kann Ihnen auch ganz genau sagen, wie das im Stadtparlament in Frankfurt gemacht wird. Da ist dieselbe Situation, dass es CDU und F.D.P. auf der einen Seite gibt, zusammen ohne Mehrheit, und dass es SPD und GRÜNE auf der anderen Seite gibt, zusammen ohne Mehrheit. In dem Moment, wenn klar ist, dass die Republikaner zur Mehrheit verhelfen würden, gibt es eine Abmachung, dass man in dem Mo-

ment den Antrag zurückzieht und auf die Abstimmung verzichtet. Genau das hätte man in dem Fall auch machen können und sogar machen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Dann haben die ja gewonnen!)

Herr Kollege Kartmann, Sie sagen: "Dann haben die ja gewonnen." Ich frage Sie einmal, warum Sie als CDU und F.D.P. der Meinung waren, noch einen eigenen Antrag hier einbringen zu müssen. Das möchte ich gern von Ihnen wissen. Ich lese Ihnen jetzt einmal den Wortlaut des SPD-Antrages vor. Da steht als erster Satz:

Der Hessische Landtag verurteilt jegliche Einbindung von Vertretern rechtsextremistischer Parteien zur Durchsetzung eigener parteipolitischer Ziele.

Ich frage Sie: Was spricht dagegen?

Und als zweiter Satz steht da:

Der Hessische Landtag fordert deshalb nicht nur alle demokratischen Kräfte in diesem Land auf, sich von solchen Gruppierungen zu distanzieren, sondern stellt fest, dass jede Form der Zusammenarbeit mit solchen Gruppierungen der Akzeptanz rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Tendenzen Vorschub leistet.

Ich frage Sie: Was spricht dagegen? Warum kann man diesem Antrag nicht schlicht und einfach zustimmen, anstatt einen eigenen Antrag einzubringen? Diese Frage hätte ich gern von Ihnen, Herr Kollege Hahn - falls Sie nach mir sprechen sollten -, beantwortet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich stelle fest, dass der Antrag, den Sie eingebracht haben, in dem ersten Punkt sicherlich kein Problem darstellt, aber im zweiten Punkt sehr problematisch ist. Sie schreiben:

Der Hessische Landtag ist sicher, dass sich alle demokratischen Kräfte von extremistischen Gruppierungen distanzieren ...

Ich stelle fest: Ich bin mir in dem Bereich - wenn es darum geht, ob man deren Stimmen benutzt, um eigenen Vorlagen zur Mehrheit zu verhelfen - aufgrund von Ereignissen aus der letzten Woche eben gerade nicht sicher. Deshalb hätte ich gern, Herr Kollege Hahn - wenn Sie hierher gehen und sprechen sollten -, erklärt, was gegen den SPD-Antrag spricht und warum man diesem SPD-Antrag nicht zustimmen kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Abg. Hahn, Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal kurz den Sachverhalt erörtern, der zu der Abstimmung im Verbandstag des Umlandverbandes geführt hat. Es gab eine Vorlage des Verbandsausschusses. Diese Vorlage ist im Fachausschuss besprochen worden. In diesem Fachausschuss haben die Republikaner in keiner Weise deutlich gemacht, in welcher Richtung sie denken, handeln oder abstimmen werden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hören Sie doch einfach einmal jetzt zu. Es ist wirklich unerträglich, wenn Sie meinen, dauernd hereinbrüllen zu müssen, Herr Kollege Kaufmann. Sie können nachher nach vorn kommen und können alles erzählen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das kann er nicht mehr, weil die Redezeit zu Ende ist.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, es käme immer noch die Möglichkeit in Frage, dass ein Kabinettsmitglied zu etwas spricht. Dann könnte er theoretisch noch einmal dazu sprechen.

Erster Punkt. Die Kollegen im Verbandstag haben die Situation gehabt, dass sie nicht wussten, wie die Republikaner sich verhalten.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Diese Argumentation ist ja noch schöner, Frau Kollegin Weitzel. Die Demokraten ziehen eine Meinung zurück, ohne zu wissen, was die Republikaner wollen. Wo leben Sie denn eigentlich? In welcher Republik? Wir können doch nicht einen Antrag in einer politischen Debatte zurückziehen, ohne einmal zu wissen, was die Nichtdemokraten wollen. Wo leben Sie denn eigentlich, Frau Kollegin Weitzel? Das war wieder ein Zwischenruf, der passt wie die Faust aufs Auge.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Es ärgert mich, was dort passiert ist. Es hätte überhaupt nicht passieren müssen. Ein Abgeordneter der F.D.P.-Fraktion wurde bei der Abstimmung nicht aufgefunden. Das ärgert mich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Erneute Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie die Kollegen dort festgestellt haben, war der Kollege telefonieren gewesen und war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht da. Das heißt, es hat sogar eine Mehrheit gegeben von 42:43 Stimmen.

Punkt eins. Es war vorher nicht erkennbar, wie die REPs sich verhalten werden. Punkt zwei. Es gab eigentlich an diesem Tag eine Mehrheit - weil viele Sozialdemokraten und GRÜNE gefehlt haben - für Union und F.D.P. Nur einer hat irgendwo telefoniert. Das ist der Sachverhalt. Es ist vollkommen klar, dass bei einem derartigen Sachverhalt man keinem einen Vorwurf unterbreiten kann, dass er die Ausschussvorlage nicht zurückgezogen hat. Es war überhaupt nicht ansatzweise zu befürchten gewesen, dass man die Republikaner "benötigt" und dass die Republikaner auch mitstimmen würden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): "Ansatzweise zu befürchten", reden Sie keinen Unsinn! - Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es war nicht so, Herr Kollege. Es waren nun einmal 43 CDU- und F.D.P.-Abgeordnete da gewesen.

Ich habe es langsam ein bisschen über, wenn Sozialdemokraten und GRÜNE meinen, hier Vorträge in Sachen Moral halten zu müssen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich habe es langsam ein bisschen über. Ich sage Ihnen auch ganz genau, warum, Herr Kollege Clauss. Hier in diesem Raum sitzt eine Person, einer von uns 110 Kollegen, der war einmal Erster Kreisbeigeordneter des Rheingau-Taunus-Kreises. Im Jahre 1989 gab es eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse. Da gab es zunächst Verhandlungen von den Roten und den Grünen, eine mögliche Koalition mit der F.D.P. einzugehen. Sie sind aus Gründen, die ich überhaupt nicht zu kommentieren habe, gescheitert. Was ist dann passiert, Herr Kollege Clauss? Es ist ein Abwahlantrag gestellt worden für den amtierenden Ersten Kreisbeigeordneten Michael Denzin, wohl wissend als Sozialdemokraten und GRÜNE, dass man diesen Antrag nur durchbringen kann, wenn man die Republikaner zuhelfe nimmt.

(Zurufe von der CDU)

Im ersten Wahlgang, Herr Kollege Clauss, ist mit der Mehrheit von Sozialdemokraten, GRÜNEN und Republikanern Michael Denzin abgewählt worden. Hören Sie mit Ihren blöden Krokodilstränen auf, die Sie hier vergießen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Ich kann es nicht mehr hören, diese Pharisäerhaftigkeit. Wissen Sie, was dann passiert ist? Ihre Kollegen im Kreis wollten weitermachen, wollten den zweiten Wahlgang vornehmen.

Da musste dann die Baracke eingreifen. Da musste der damalige SPD-Bundesvorsitzende Vogel extra in den Rheingau kommen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen nur deutlich machen, was Sie hier für eine verlogene Argumentation betreiben, wenn Sie selbst strategisch begründete Abwahlanträge von Ihren Leuten auf kommunaler Ebene stellen lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie dabei grinsen, Herr Kollege Schaub, macht noch deutlicher, was Sie für ein Pharisäer sind.

Für die F.D.P. ist vollkommen klar - ich habe das in der letzten Woche auch sehr ausführlich hier dargestellt -: Wir wollen keine Zusammenarbeit - auf keiner Ebene - mit Rechtsextremisten haben. Wir wollen auch nicht das, was z. B. in Ehringshausen passiert ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, ich bin gleich fertig.

Wir wollen nicht, was in Ihrem Landkreis, Herr Kollege Bökel, im Sommer passiert ist, als ein Ausschussvorsitzender in Ehringshausen mit Stimmen von SPD und NPD abgewählt worden ist. All das wollen wir nicht. Wir wollen aber auch nicht, dass an einem solchen Problem, wie es sich beim Verbandstag des Umlandverbandes in der letzten Woche ergeben hat, ein Thema hochgezogen wird, wie Sie es heute versuchen.

Wir haben eine erfolgreiche Plenarwoche hinter uns. Herr Präsident, die Regierungskoalition von F.D.P. und CDU hat

deutlich gemacht, dass wir dieses Land fachlich regieren wollen und können.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem letzten Antrag werden Sie dieses Bild auch nicht zerstören. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Clemens Reif (CDU): Da ist der Clauss doch voll ins Messer gelaufen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abgestimmt wird nach Eingang. Das heißt, ich stimme zunächst über den Dringlichen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, Drucks. 15/2216, ab. Wer diesen annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Manfred Schaub (SPD): Das ist doch lächerlich! - Wortmeldung des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zur Geschäftsordnung, Herr Kaufmann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können erst das Ergebnis feststellen!)

- Gut. - Ich gehe davon aus, dass Letzteres die Mehrheit ist. Das heißt, dass der Antrag abgelehnt wurde.

(Armin Clauss (SPD): Schöne Demokraten!)

Dafür gestimmt haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben CDU und F.D.P. Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt rufe ich die Drucks. 15/2218 auf. - Nicht mitten in der Abstimmung, das wissen Sie.

(Manfred Schaub (SPD): Nein, deshalb hat er sich ja vorher gemeldet! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wir sind in der Abstimmung! Was soll denn das?)

Wir sind in der Abstimmung. Jetzt kommt die Abstimmung - -

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Er hat sich gemeldet, als ich abgestimmt habe. Ehe wir jetzt noch den Ältestenrat einberufen, haben Sie das Wort, Herr Kollege Kaufmann. Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Ich entscheide. - Zur Geschäftsordnung, bitte.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich wollte für die Abstimmung der Drucks. 15/2218 darum bitten, die beiden Absätze getrennt abzustimmen - in dem Sinne, wie es der Kollege Al-Wazir in seiner Rede schon begründet hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Gut. Wer ist für die Annahme des Antrags Drucks. 15/2218 Abs. 1? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Wer ist für die Annahme der Drucks. 15/2218 Abs. 2? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Für die Annahme von Abs. 2 haben die Koalitionsfraktionen geschlossen, dagegen die Oppositionsfraktionen geschlossen gestimmt. Ersteres war die Mehrheit. Der Antrag ist in Gänze angenommen.

Jetzt bin ich ganz vorsichtig. Wer ist für die Annahme der Drucks. 15/2218 insgesamt? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das heißt: Dafür gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen die Oppositionsfraktionen. Der Antrag ist damit mit der Mehrheit der Koalition insgesamt angenommen worden.

Mir liegen keine weiteren Anträge, Vorschläge oder sonstige Dinge vor. Der Hessische Landtag geht in einvernehmlichem Streit auseinander, wie sich das eingebürgert hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

Trotzdem frohe Festtage und ein gutes neues Jahr für alle.

(Allgemeiner Beifall - Schluss: 17.14 Uhr)